

43. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. Juni 1972, 9 Uhr
in München

Geschäftliches 2203, 2273

Mündliche Anfragen gem. § 79 GO

1. Auswirkungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes des Bundes auf Krankenhausbaumaßnahmen
 - Seitz (CSU) 2203, 2204
 - Staatsminister Dr. Pirkl 2203, 2204
 - Kolo (SPD) 2204
 - Frau Westphal (SPD) 2204
2. Neuordnung betr. Amtsgerichtsbezirke Freyung und Grafenau
 - Dittmeier (SPD) 2205
 - Staatsminister Dr. Held 2205
3. Verwendung audio-visueller Unterrichtsmittel an Sonderschulen
 - Zenz (CSU) 2205
 - Staatsminister Dr. Maier 2206
4. Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 24. Juni 1971 betr. Einführung des Sozialkundeunterrichts in der 9. und 10. Gymnasialklasse
 - Brunner (SPD) 2206, 2207
 - Staatsminister Dr. Maier 2206, 2207
 - Kamm (SPD) 2207
 - Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP) 2207
 - Dr. Glück (CSU) 2207
5. Öffnung staatlicher und kommunaler Schlösser und Museen auch an Feiertagen
 - Dr. Flath (FDP) 2207, 2208
 - Staatsminister Dr. Maier 2207, 2208
6. Stand der Planung für das städtische Schulzentrum Nürnberg-Langwasser und Verdacht auf marxistische Tendenzen in der Planungsgruppe
 - Krug (CSU), i. V. des Abg. Dr. Rost 2208
 - Staatsminister Dr. Maier 2208, 2209, 2210
 - Kamm (SPD) 2209
 - Heiden (SPD) 2209

Brunner (SPD) 2209
 Weich (SPD) 2210
 Drexler (SPD) 2210

7. Standortverlegung für ein geplantes Atomkraftwerk
 - Rummel (SPD) 2210, 2211
 - Staatsminister Streibl 2210, 2211
 - Dr. Kaub (SPD) 2210
 - Dr. Rosenbauer (CSU) 2211
 - Binder (SPD) 2211
 - Leeb (CSU) 2211
8. Verhinderung der Einzäunung eines Wildparks
 - Schnell Heinrich (SPD) 2211
 - Staatsminister Streibl 2211, 2212
 - Dr. Kaub (SPD) 2212
 - Langenberger (SPD) 2212
9. Erstattungssätze für die Frachthilfe 1972
 - Daum (CSU) 2212
 - Staatsminister Jaumann 2212
10. Antrag auf 25prozentige Förderungspräfenz für die Stadt Selb
 - Kahler (SPD) 2212, 2213
 - Staatsminister Jaumann 2213
 - Börner (SPD) 2213
11. Kammerzugehörigkeit der Wirtschaft im neuen Landkreis Kelheim
 - Schneider Alfons (SPD) 2213, 2214
 - Staatsminister Jaumann 2213, 2214
 - Moser (SPD) 2214
12. Ausgabestopp für Kfz-Kennzeichen aufgelöster Landkreise
 - Schneier (SPD) 2214, 2215
 - Staatsminister Jaumann 2214, 2215
 - Frhr. Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD) 2215
 - Rummel (SPD) 2215

13. Landwirtschaftsamt für den erweiterten Landkreis Erlangen		22. Möglichkeiten zur Eindämmung von Mietpreissteigerungen im sozialen Wohnungsbau	
Dr. Guhr (FDP)	2215, 2216	Dr. Wilhelm (CSU)	2220
Staatssekretär Nüssel	2215, 2216	Staatssekretär Kiesl	2220, 2221
Krug (CSU)	2216	Weishäupl (SPD)	2220
14. Neuorganisation der Bodenkulturstelle Südwestbayern		Kolo (SPD)	2221
Feneberg (CSU)	2216	Kamm (SPD)	2221
Staatssekretär Nüssel	2216	23. Erwartungen bezüglich der von der CSU geforderten Umwandlung öffentlich geförderter Mietwohnungen in Eigentumswohnungen	
15. Verpflichtung von Großlandkreisen zur Beschäftigung eines Kommunalbeamten als Fachberater für Gartenbau und Landschaftspflege		Kolo (SPD)	2221, 2222
Lechner Ewald (CSU)	2216	Staatssekretär Kiesl	2221, 2222
Staatssekretär Nüssel	2216	24. Ausgleichsmaßnahmen für Nördlingen bzw. Donauwörth im Falle der Nichtberücksichtigung als endgültiger Sitz des Landratsamts	
16. Soforthilfe für Hochwassergeschädigte im Itzgrund und im Rodachtal		Dr. Wernitz (SPD)	2222
Möslein (CSU)	2217	Staatssekretär Kiesl	2222, 2223
Staatssekretär Dr. Hillermeier	2217	Härtl (SPD)	2223
Güthlein (CSU)	2217	Rummel (SPD)	2223
Dr. Guhr (FDP)	2217	Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1972 und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Rechnungsjahre 1971 und 1972 (Nachtragshaushaltsgesetz 1972) – Drs. 2509	
17. Erhöhung des Hochwasserstauraums im Förggensee		– Zweite Lesung –	
Geiser (SPD)	2217	Berichte des Haushalts- (Drs. 2701, 2702) und Verfassungsausschusses (Drs. 2727)	
Staatssekretär Kiesl	2217	Gastinger (CSU), Berichterstatter	2223, 2224
Klasen (SPD)	2217	Lang (CSU), Berichterstatter	2224
18. Verzögerte Terminanberaumung der zuständigen Bundesfachkammer in Personalstreitsachen beim Verwaltungsgericht Ansbach		Kuhbandner (SPD)	2225
Leeb (CSU)	2217, 2218	Dr. Fischer (CSU)	2230, 2234, 2235, 2239
Staatssekretär Kiesl	2217, 2218	Wachter (FDP)	2233
19. Voraussichtlicher Termin für den Abschluß der Neuorganisation der Landpolizei		Gastinger (CSU)	2235
Börner (SPD)	2218	Kaps (CSU)	2235
Staatssekretär Kiesl	2218	Dr. Cremer (SPD)	2236
Moser (SPD)	2218	Wengenmeier (CSU)	2236
20. Spätestmöglicher Termin des Votums der neugewählten Kreistage für den Sitz des jeweiligen Landratsamtes		Dr. Meyer (SPD)	2237, 2243
Zeißner (CSU)	2218	Frau Westphal (SPD)	2237, 2239
Staatssekretär Kiesl	2218, 2219	Staatsminister Dr. Huber	2240
Heiden (SPD)	2218	Abstimmungen (Drs. 1878, 2403, 858, 2017, 2671)	
Dr. Wernitz (SPD)	2219	Abstimmungen	2244
Rummel (SPD)	2219	Dr. Fischer (CSU)	2245
Heinrich (FDP)	2219	Schneier (SPD)	2246
21. Anweisung der Staatsregierung betr. Gemeindezusammenlegungen		– Dritte Lesung –	
Koch (SPD)	2219, 2220	Schneier (SPD)	2247
Staatssekretär Kiesl	2219, 2220	Abstimmungen	2247
		Dr. Flath (FDP), zur Abstimmung	2248
		Schlußabstimmung	2248
		Unterbrechung der Sitzung	

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Bundes Naturschutz in Bayern e. V. auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 21 Abs. 2 des Bayerischen Wassergesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1970 (GVBl. 1971 S. 41), soweit er vom Gemeingebrauch des Abs. 1 Fischeiche ausnimmt**

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 2697)

Diethel (CSU), Berichterstatter 2248

Zurückverweisung 2249

Antrag der Abg. Diethel, Ernst Lechner u. a. betr. **Erlaß von Übergangsbestimmungen bezüglich der Straßenunterhaltszuschüsse** (Drs. 2007)

Berichte des Verfassungs- (Drs. 2199) und Haushaltsausschusses (Drs. 2610)

Fendt (CSU), Berichterstatter 2249

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter 2249

Beschluß 2249

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Studierenden der Rechte Claus Tiltmann in München auf **Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 16 Abs. 2 Halbsatz 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) vom 18. März 1966 (GVBl. S. 120) i. d. F. der Änderungsverordnung vom 5. April 1971 (GVBl. S. 159)**

Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 2616)

Dr. Schöfberger (SPD), Berichterstatter 2249

Beschluß 2250

Entscheidung nach § 90 Abs. 2 GO über die Eingabe des Herrn Erich Schreiner in Haar betr. dienstliche Information der Bayerischen Staatskanzlei

Wagner (CSU), Berichterstatter 2250

Gabert (SPD) 2250

stv. Ministerpräsident Dr. Held 2254, 2267

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP) 2255, 2264, 2269

Dr. Kaub (SPD) 2256, 2264

Kamm (SPD) 2256

Haase (SPD) 2257, 2268

Bezold (FDP) 2259

Klasen (SPD) 2260

Koch (SPD) 2260

Dr. Seidl (CSU) 2263

Jaeger (FDP) 2264

Dr. Schöfberger (SPD) 2265

Dr. Vorndran (CSU) 2266

Beschluß 2269

Interpellation der Abg. Dr. Seidl, Albert Meyer, Ernst Lechner, Wengenmeier und Fraktion betr. **Lage der mittelständischen Wirtschaft in Bayern** (Drs. 2655)

Wengenmeier (CSU), Interpellant 2269, 2270

Staatsminister Jaumann 2270

Vertagung 2273

Nächste Sitzung 2273

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 43. Sitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.*)

Hörfunk und Fernsehen baten auch für heute um Aufnahmegenehmigung. Sie wurde, Ihre Zustimmung unterstellt, auch erteilt.

Zum Aufruf kommt der P u n k t 9:

Mündliche Anfragen gemäß § 79 Geschäftsordnung

– Wenn ich allmählich um Ruhe im Hause bitten dürfte und den Herrn Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung zur Beantwortung der ersten Frage!

Fragesteller ist Herr Kollege Seitz.

Seitz (CSU): Herr Staatsminister! Wie wirkt sich das **Krankenhausfinanzierungsgesetz** auf den Beginn von Neu- und Erweiterungsbauten von Krankenhäusern aus, insbesondere kann weiterhin mit der **Anfinanzierung von Neubaumaßnahmen** gerechnet werden?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Pirkl: Sie bringen mich, Herr Kollege, mit dieser Frage etwas in Schwierigkeit, weil sie so grundsätzlich ist, daß sie fast den Rahmen einer Fragestunde übersteigt. Ich werde mich aber bemühen, kurz gerafft zu sagen, was hier einfach notwendig ist.

Das Krankenhausfinanzierungsgesetz des B u n d e s geht in seiner Grundkonzeption von der **Erhaltung und Modernisierung** des Krankenbettenbestandes zum Jahresende 1969 aus. An der Förderung von **Neubaumaßnahmen** beteiligt sich der Bund nur insoweit, als er rein rechnerisch davon ausgeht, daß ein Krankenhaus 60 Jahre lang genutzt werden kann und erst dann erneuert werden muß. Die Finanzhilfen des Bundes für Neubauminvestitionen sind darüber hinaus noch plafondiert. Der **Plafond** ergibt sich daraus, daß das Gesetz für 1973 einen Bettenwert von 113 000 DM zugrunde legt, während aus den Planungen bereits heute ganz erheblich höhere Bettenwerte folgern, die bereits bei 150 000 DM liegen und in Einzelfällen auch bei Allgemein-Krankenhäusern schon 200 000 DM erreichen. Ferner läßt das Krankenhausgesetz zum Beispiel den **Nachholbedarf** an Krankenhausbetten infolge bereits jetzt bestehender Überalterung **unberücksichtigt**.

Vor allem muß ich darauf hinweisen, daß die vom Bund nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz zu leistenden Finanzhilfen nur zu einem geringen Teil dem eigentlichen Neubau zufließen

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Frau Laufer, Dr. Pensel, Rau, Frau Rothgang und Frau Seibel.

(Staatsminister Dr. PirkI)

können. Dies ergibt sich daraus, daß die Finanzhilfen weitgehend durch **staatliche Leistungen an die Krankenhausträger** festgelegt sind, die das Krankenhausfinanzierungsgesetz vorsieht. Insbesondere haben die **Länder vorweg gesetzliche Aufgaben** zu erfüllen, die bisher über die Pflegesätze finanziert wurden. Das ist vorrangig gegenüber dem Neubau. So bleiben von den im Jahre 1973 zu erwartenden Finanzhilfen des Bundes in Höhe von 150 Millionen DM nur 25 bis 30 Millionen DM für den Neubau in Bayern übrig. Leisten der Freistaat Bayern und die Kommunen für diese Förderungsmaßnahmen den gleichen Betrag, so ergibt sich eine **Neubauförderung**, die unter der bayerischen Förderung des Jahres 1971, die rund 110 Millionen DM betrug, liegt. Hierauf hat auch der Finanzminister vor diesem Hohen Haus in seiner Rede zum Nachtragshaushalt am 16. Mai 1972 bereits hingewiesen, als er wörtlich erklärte, in Auswirkung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes des Bundes könne das bisherige Neubauvolumen in Bayern nicht einmal mehr annähernd erreicht werden. Für Neubaumaßnahmen stehen öffentliche Förderungsmittel also nur in beschränktem Umfang zur Verfügung. Diese werden durch die natürlich vordringliche Förderung und Fortführung bereits angelaufener Maßnahmen praktisch aufgezehrt. Die Inanspruchnahme und damit Anfinanzierung einer Reihe auch größerer Neubaumaßnahmen halte ich jedoch aus gesundheitspolitischen Erwägungen für unabweisbar. Um dies zu ermöglichen, muß das Hohe Haus eine erhebliche **Erhöhung des Anteils des Freistaates Bayern an der Krankenhausfinanzierung** ins Auge fassen.

Außerdem müssen wir an Stelle der reinen Zuschußfinanzierung auch die nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz vorgesehene Möglichkeit der **Übernahme des Schuldendienstes** für von den Krankenhausträgern aufgenommene Darlehen und des **Ausgleichs für Kapitalkosten** bei Einsatz von Eigenkapital durch die Krankenhausträger in Betracht ziehen.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Fragesteller, ist die nüchterne Situation, wie sie sich nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz ergibt.

Präsident Hanauer: Sowohl der Fragesteller wie der Herr Staatsminister sind sich wohl darüber im klaren, daß der Inhalt der Fragestellung den geschäftsordnungsmäßigen Rahmen für mündliche Fragen sprengt. Aber bitte, Sie haben das Recht auf die erste Zusatzfrage. Ich wollte nur ganz allgemein darauf hingewiesen haben, weil wir uns immer wieder an die Lebendigkeit unserer Fragestunde erinnern und uns diesem Grundsatz auch verpflichtet fühlen sollten.

Bitte, die erste Zusatzfrage!

Seitz (CSU): Herr Staatsminister! Der **Bund** geht bei seinen Überlegungen davon aus, daß genügend

Krankenhausbetten im Bund vorhanden sind. Teilen auch Sie diese Auffassung?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. PirkI: Nein!

Präsident Hanauer: Nächste Zusatzfrage, Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Staatsminister, um die Beantwortung zu verkürzen, eine knappe Frage: Halten Sie den **Zustand nach Verabschiedung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes** für besser oder für schlechter als den bisherigen Zustand?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. PirkI: Die Situation muß unterschiedlich betrachtet werden: Für die Krankenkassen ist der Zustand besser, für die Kommunen teils-teils; in bezug auf die laufenden Zuschüsse besser, in bezug auf den Neubau schwieriger, für den Freistaat Bayern insgesamt weitaus schwieriger als zuvor.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Frau Abgeordnete Westphal!

Frau Westphal (SPD): Herr Minister, noch einmal konkret zur Beantwortung der ersten Frage: Ist nicht im Vermittlungsausschuß auf Betreiben der Länder eine Regelung gefunden worden, die sicherstellt, daß der **Bund** auch für Aufwendungen zur **Neufinanzierung von Krankenhäusern** jährlich eine bestimmte Summe zur Verfügung stellt?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. PirkI: Die Summe für Neubauten ist nicht besonders ausgewiesen, sondern im Plafond enthalten, und für den Neubau bleibt das übrig, was nach Abzug der vorrangigen gesetzlichen Leistungen noch an Mitteln zur Verfügung steht.

Präsident Hanauer: Danke schön! Sie wollen noch eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Westphal?

Frau Westphal (SPD): Sind Sie nicht der Meinung, daß die Krankenhausfinanzierung des Bundes nicht den **Nachholbedarf** einzelner Länder decken kann?

Staatsminister Dr. PirkI: Die Krankenhausfinanzierung des Bundes muß Rücksicht auf die **Gesamtsituation** nehmen, und in der Gesamtsituation ist auch der Nachholbedarf eine unausweichliche Gegebenheit. Denn wir können heute eben allüberall nicht so weit sein, daß wir sagen könnten, wir wären mit unseren Krankenhäusern in allen Fällen auf der Höhe

(Staatsminister Dr. Pirk)

der Zeit. Das beweisen gerade auch Krankenhausplanungen in großstädtischen Ballungszentren wie meinerwegen das Südkrankenhaus in Nürnberg, das Klinikum München-Bogenhausen oder das Großklinikum Augsburg. Hier sind die Kommunen in einem beachtlichen Maß auf die Förderung auch des **Neubaus** und nicht nur auf **Bettenersatz** angewiesen. Und das ist etwas, was im Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes eben leider nicht genügend berücksichtigt wird.

Präsident Hanauer: Herr Minister, danke schön!

Herr Staatsminister der Justiz, bitte! Die **nächste Frage** stellt der Herr Kollege Dittmeier. Ich bitte, die Frage zu stellen.

(Abg. Dittmeier: Erst, wenn der Herr Minister an Ort und Stelle ist! – Heiterkeit)

– Aber, Herr Kollege Dittmeier, ich würde ruhig die Lenkung mir überlassen. Die Zeit, bis der Minister am Rednerpult ist, kann durch die Fragestellung überbrückt werden. Sie wissen, im Britischen Unterhaus fragt man überhaupt nicht; da wird einfach aufgerufen: Nummer 1, und damit ist die Frage gestellt.

Also bitte, stellen Sie Ihre Frage!

Dittmeier (SPD): Herr Minister, ist es zutreffend, daß die **Amtsgerichtsbezirke Freyung und Grafenau** mit dem zukünftigen Sitz Grafenau zusammengelegt und dann dem Landgerichtsbezirk Passau zugeteilt werden?

Staatsminister Dr. Held: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung wird dem Landtag ein **Gesetz zur Anpassung der Gerichtsorganisation an die neuen Landkreise** unter Beachtung des Grundsatzes der Einräumigkeit der Verwaltung zuleiten. In diesem Gesetz sollen die neuen Landkreise unter Einschluß einer im Landkreis oder an seinem Rand gelegenen kreisfreien Stadt als Amtsgerichtsbezirke übernommen, diese neu abgegrenzten Amtsgerichtsbezirke den Landgerichten zugeteilt und die Sitze der neuen Amtsgerichte festgelegt werden. Das Staatsministerium der Justiz hat Ende Januar 1972 seine Vorschläge dem interministeriellen Ausschuß der Staatssekretäre übermittelt, der von der Staatsregierung beauftragt ist, die organisatorischen Planungen der Staatsministerien zur Anpassung an die Landkreisreform zu koordinieren. Der Staatssekretärsausschuß wird noch abschließend Stellung nehmen.

Präsident Hanauer: **Zusatzfrage**, Herr Kollege Dittmeier!

Dittmeier (SPD): Herr Minister, sind Sie nicht auch der Meinung, daß Sie meine Frage mit dieser Auskunft nicht beantwortet haben?

(Heiterkeit)

Präsident Hanauer: Herr Kollege, die Zulassung dieser Frage birgt Probleme in sich. Aber, Herr Minister, bitte klären Sie ihn auf!

Staatsminister Dr. Held: Herr Kollege Dittmeier, ich bin im Gegensatz zu Ihnen der Meinung, daß ich diese Frage schon beantwortet habe,

(Heiterkeit)

weil aus der Beantwortung ganz klar hervorgeht, daß ich jetzt, ohne daß der Gesetzentwurf vom Kabinett verabschiedet worden ist, nicht sagen kann, welcher Ort Sitz des zukünftigen Amtsgerichts sein wird.

(Abg. Dittmeier: Zweite Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: **Zweite Zusatzfrage**, Herr Abgeordneter Dittmeier!

Dittmeier (SPD): Herr Minister, glauben Sie, daß in der Planung für die Auflösung von Amtsgerichtsbezirken auch die Planung zur **Auflösung von Landgerichtsbezirken** enthalten ist?

Staatsminister Dr. Held: Herr Kollege Dittmeier, ich darf daran erinnern, daß ich – ich glaube, es war im März dieses Jahres – zur Frage der Neuorganisation der Gerichtsbezirke in Anlehnung an die vom **Bundesjustizminister** vorgesehene **Dreistufigkeit des Gerichtsaufbaues** bereits einmal in der Fragestunde Stellung genommen habe. Damals hat der Herr Kollege **Bezdold** – ich kann mich noch genau erinnern – ausdrücklich gefragt, ob unsere Pläne so gestaltet sind, daß sie auch mit den Reformvorschlägen des Bundesjustizministeriums bezüglich der Dreistufigkeit der Gerichte zusammenfallen.

Wenn Sie sich nun nach der Neueinteilung von Landgerichtsbezirken erkundigen, so kann ich Ihnen darauf nur erwidern, daß wir jetzt die neuen Amtsgerichtsbezirke so groß machen wollen – das ist durch die von mir angedeutete Einräumigkeit zum Ausdruck gebracht –, daß sie auch bei einer zukünftigen Dreistufigkeit, wie sie vom Bund angestrebt wird, als Eingangsgerichte bestehen können. Es erschien mir wenig sinnvoll und als eine Vergeudung von Steuergeldern, wenn wir, obwohl mit dieser Dreistufigkeit zu rechnen ist, jetzt vielleicht noch neue Landgerichte in einem vierstufigen Gerichtsaufbau organisieren wollten.

(Abg. Dittmeier: Danke!)

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister, danke schön!

Herr Staatsminister für Unterricht und Kultus, bitte! Die **nächste Frage** stellt Herr Kollege Zenz.

Zenz (CSU): Herr Staatsminister, welche Möglichkeiten bestehen von seiten des Kultusministeriums, um das Angebot von **audio-visuellen Unterrichtsmitteln an Sonderschulen** für geistig und lernbehinderte Kinder zu verbreitern?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Abgeordneter! Der Aufwand, den der Betrieb der Sonderschulen für Lernbehinderte und geistig Behinderte erfordert, wird von der **Körperschaft** getragen, für deren Gebiet oder Teilgebiet die Sonderschule errichtet ist. Die audio-visuellen Unterrichtsmittel zählen zu diesem Aufwand. Es ist nicht Aufgabe des Schulträgers und auch nicht der Schulverwaltung oder der Schulaufsicht, technische Unterrichtsmittel zu entwickeln. Das Kultusministerium wird aber die technische Entwicklung auf dem Gebiet der audio-visuellen Unterrichtsmittel beobachten und Bewährtes gegebenenfalls in den Katalog der **Mindesterfordernisse für den Sachaufwand** der Schulen aufnehmen. Für die Sonderschulen gilt, daß die in den einschlägigen Bestimmungen für die Volksschulen als Mindesteigenschaften aufgeführten Gegenstände grundsätzlich anzuschaffen sind und daß darüber hinaus noch **spezielle Arbeitsmittel**, die auf Grund der vorliegenden Behinderung notwendig sind, vorgeschrieben werden. Audio-visuelle Unterrichtsmittel finden bei dieser Vorschrift gebührende Berücksichtigung. So sind in § 8 der Dritten Verordnung zur Durchführung des Sonderschulgesetzes u. a. **Tonbandgeräte und Epidiaskope** zur Anschaffung an den Schulen für Lernbehinderte vorgeschrieben. Diese Verordnung wird im Zuge der Neufassung der Mindesteigenschaften für den Sachaufwand der Volksschulen eine Änderung erfahren, die den neuesten Stand der Entwicklung auf dem Gebiet der audio-visuellen Unterrichtsmittel berücksichtigt.

Bemerkt wird, daß bei fast allen **Fortbildungsveranstaltungen** für die Lehrer an Schulen für Lernbehinderte und geistig Behinderte den einschlägigen Firmen die Möglichkeit geboten wird, ihre neuesten Geräte vorzuführen. Den Schulträgern steht es frei, audio-visuelle Unterrichtsmittel, die noch nicht zwingend für die Anschaffung vorgeschrieben sind, den Sonderschulen zur Verfügung zu stellen.

Das Staatsinstitut für Schulpädagogik, Referat Sonderschulen, hat u. a. die Aufgabe, die Erkenntnisse der Forschung und die Erfahrungen der Praxis für die Schule nutzbar zu machen. Diese Aufgabe bezieht sich insbesondere auch auf den Bereich der audio-visuellen Unterrichtsmittel.

Präsident Hanauer: Danke schön!

Herr Kollege Brunner, bitte die nächste Frage!

Brunner (SPD): Hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus alle Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, daß mit Beginn des Schuljahres 1972/73 der **Landtagsbeschluß** vom 24. Juni 1971, die **Einführung des Sozialkundeunterrichts** an den Klassen 9 und 10 der bayerischen Gymnasien betreffend, in vollem Umfang verwirklicht wird?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister, bitte!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Abgeordneter, im Schuljahr 1972/73 wird in der 10. Klasse aller Gym-

nasien der Sozialkundeunterricht von einer auf zwei Stunden erhöht. Dies geschieht besonders im Hinblick auf die Schüler, die das Gymnasium nach der 10. Klasse verlassen, um andere Bildungswege zu beschreiten oder ins Berufsleben zu gehen. Eine entsprechende Bekanntmachung an alle Gymnasien ist in Vorbereitung.

Die Erhöhung des Sozialkundeunterrichts in der 10. Klasse erfordert die Versorgung von zusätzlich etwa 600 Wochenstunden allein an den staatlichen Gymnasien, was einem **Bedarf von 25 bis 30 Sozialkundelehrern** entspricht. Dieser Bedarf kann im Schuljahr 1972/73 zur Not gedeckt werden, allerdings unter Beibehaltung des Einsatzes von fachfremden Lehrkräften.

Die Ausarbeitung von **neuen Lehrplänen** ist im Gange. Eine Einführung der Sozialkunde in der 9. und 11. Klasse ist derzeit noch nicht möglich. Dies würde eine zusätzliche Verwendung von ungefähr 75 Lehrern erforderlich machen, die – auch fachfremd – nicht zur Verfügung stehen.

Das Staatsinstitut für Schulpädagogik wurde zu Beginn dieses Jahres beauftragt, die Lehrpläne für den **Geschichts- und Erdkundeunterricht** in der 7. und 8. Klasse der Gymnasien in der Weise zu ergänzen, daß so weit wie möglich Bezüge zu den gesellschaftlichen und politischen Strukturen der Gegenwart verankert werden. Mit der Bekanntgabe der Lehrplanergänzungen ist bis zum Ende des Schuljahres zu rechnen.

Im Schuljahr 1971/72 wurden an 13 Schulen **Schulversuche** durchgeführt, die zur Erprobung der im Landtagsbeschluß vorgesehenen Regelungen dienten.

Im einzelnen wurden durchgeführt:

9. Klasse	2 Stunden	Sozialkunde	1 Schule
9. Klasse	1 Stunde	Sozialkunde	4 Schulen
10. Klasse	2 Stunden	Sozialkunde	8 Schulen
11. Klasse	1 Stunde	Sozialkunde	5 Schulen

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Landtagsbeschluß vom 24. Juni 1971 in dem möglichen Umfang vollzogen wurde.

Die Bereiche, in denen ein Vollzug im Augenblick aus zwingenden Gründen nicht sofort möglich war, werden künftig in einem **Stufenplan** einer Lösung zugeführt.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Brunner!

Brunner (SPD): Ist es also richtig, Herr Minister, daß den Schulen in Bayern bisher keine Anweisung zugegangen ist, die sie auffordert, auch nur in der 10. Klasse auf eine **neue Studentafel** abzustellen, und daß infolgedessen die jetzt bereits erstellten und Ihrem Hause zugegangenen vorläufigen Unterrichtsübersichten auf einer falschen Basis erstellt worden sind?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Ich habe schon erwähnt, Herr Abgeordneter, daß eine entsprechende Bekanntmachung bezüglich der 10. Klasse in Vorbereitung ist und termingerecht zum Beginn des neuen Schuljahrs den Schulen zugehen wird.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Kamm!

Kamm (SPD): Herr Minister, würden Sie im Rahmen dieses zusätzlichen Sozialkundeunterrichts besonders darauf drängen, daß technische Hilfsmittel, wie z. B. Filme über den **Jugendarbeitsschutz**, und Vorträge über dieses Sachgebiet angesichts der erheblichen Verstöße, die in dieser Beziehung in den letzten Jahren vorgekommen sind – z. B. verbotene Kinderarbeit –, in diesen Unterricht mit eingebaut werden?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Diese Frage habe ich schon bei einer früheren Gelegenheit im Kulturpolitischen Ausschuß des Landtags bejaht und ich werde auch künftig dazu stehen, daß solche Fragen in den Sozialkundeunterricht einbezogen werden.

Präsident Hanauer: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher!

Frau **Dr. Hamm-Brücher (FDP):** Herr Staatsminister, wie ist es denn möglich, daß ein **Landtagsbeschluß**, der exakt vor einem Jahr gefaßt wurde, bis heute noch nicht in einer entsprechenden **Verordnung** wenigstens für das 10. Schuljahr den Schulen bekannt geworden ist? Halten Sie das nicht für ein arges Versäumnis Ihres Hauses beim Vollzug von Beschlüssen des Bayerischen Landtags?

Präsident Hanauer: Frau Kollegin, die Geschäftsordnung sieht vor, Fragen und Zusatzfragen kritikfrei zu stellen. Darf ich Sie bitten, sich künftighin daran zu halten? – Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Ich halte das nicht für ein Versäumnis; denn wir haben in diesem Jahr die Zeit dazu genutzt, die Realisierung dieses Landtagsbeschlusses zu erproben. Ein solcher Beschluß kann ja nur durchgeführt werden im Rahmen 1. erprobter neuer Lehrpläne und 2. der zur Verfügung stehenden Lehrer.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Dr. Glück!

Dr. Glück (CSU): Herr Staatsminister, sehen Sie eine Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt im Bereich der 9. und der 11. Klasse den Beschluß des Landtags zu verwirklichen, oder haben Sie andere Alternativen, dem Anliegen des Landtags Rechnung zu tragen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Ich sehe eine Möglichkeit, diesen Teil des Landtagsbeschlusses später zu verwirklichen, wenn genügend Lehrer zur Verfügung stehen und die entsprechenden Unterrichtsangebote erprobt sind.

Präsident Hanauer: Noch eine letzte Zusatzfrage des Fragestellers!

Brunner (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie wie ich der Meinung, daß die Regelung der Studentafel **ohne Erhöhung der Gesamtstundenzahl** in den Klassen 9, 10 und 11 erfolgen muß und daß infolgedessen Ihr Argument, hierzu fehlen Lehrer, nicht stichhaltig ist?

Präsident Hanauer: Herr Kollege Brunner, ich bin der Auffassung und hoffe, darin mit Ihnen einer Meinung zu sein, daß diese Detailfrage vom Kern Ihrer ursprünglichen Frage doch so weit abweicht, daß man wirklich bezweifeln muß, ob sie von der Geschäftsordnung gedeckt wird. Aber, Herr Minister, bitte!

Staatsminister Dr. Maier: In der Tat könnten diese Unterrichtsangebote im Rahmen des **fachfremden Unterrichts** erbracht werden, das ist richtig. Aber Sie werden wahrscheinlich mit mir der Meinung sein, daß man fachfremden Unterricht in diesem Bereich nur als Notlösung akzeptieren kann.

Präsident Hanauer: Danke schön! – Nächster Fragesteller ist Herr Dr. Flath.

Dr. Flath (FDP): Herr Minister, ist die Staatsregierung bereit, dafür Sorge zu tragen bzw. dahingehend einzuwirken, daß staatliche und kommunale **Schlösser und Museen** auch an Feiertagen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, damit die Bevölkerung eine geeignete und bessere Möglichkeit zum Besuch dieser Kulturstätten hat?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Abgeordneter, die staatlichen Museen haben sonntags und auch an Feiertagen grundsätzlich geöffnet. An einigen Tagen des Jahres sind alle oder ist ein Teil der staatlichen Museen geschlossen. Es handelt sich um besondere Feiertage, wie z. B. 25. Dezember, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Allerheiligen. Die Zahl dieser Tage, an denen die staatlichen Museen geschlossen haben, ist unterschiedlich, sie beträgt mindestens 7 und höchstens 14 im Jahr. Außerdem haben die staatlichen Museen zwischen zwei und sechs halben Tagen im Jahr geschlossen, z. B. am Faschingssonntag, am Faschingsdienstag und am 31. Dezember.

Der Grund für diese Regelung liegt einerseits in einer sozialen Rücksichtnahme auf die **Belange des Aufsichtspersonals**, das an den genannten und ähnlichen Feiertagen den nicht unberechtigten Wunsch

(Staatsminister Dr. Maier)

hat, vom Dienst freigestellt zu sein. Zum anderen hat diese Regelung ihren Grund darin, daß der Bedarf an Aufsehern in zunehmendem Maße nicht mehr gedeckt werden kann und daß viele Aufseher wegen des regelmäßigen Sonntagsdienstes in andere Bereiche des Staates abwandern, wo sie nur werktags Dienst zu leisten haben, so z. B. eine ganze Gruppe von Aufsehern des Bayerischen Nationalmuseums, die in den Dienst der Justiz übergetreten ist. Infolge der Arbeitszeitverkürzung und der zunehmenden Gefährdung der Museumsobjekte haben allein die bayerischen Staatsgemäldesammlungen für 1973 und 1974 die Schaffung von 86 zusätzlichen **Planstellen für Aufseher** beantragt; gegenwärtig sind 92 Planstellen vorhanden. Unter diesen Umständen wird es kaum durchzusetzen sein, die Museen in absehbarer Zeit an den wenigen Tagen, an denen sie für das Publikum nicht zugänglich sind, zu öffnen. Wer ernsthaft an dem Besuch eines Museums interessiert ist, hat dazu an fast allen Sonn- und Feiertagen des Jahres und selbstverständlich auch an den zunehmend arbeitsfreien Samstagen die Möglichkeit.

Da die **kommunalen Museen** unter ähnlichen Personalschwierigkeiten zu leiden haben wie die staatlichen, erscheint eine Empfehlung an die Träger dieser Museen – eine Anordnung könnte hier aus Rechtsgründen nicht getroffen werden – wenig erfolgversprechend.

Die dem Staatsministerium der Finanzen unterstehenden, von der Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen betreuten staatseigenen Schlösser sind grundsätzlich an Sonn- und Feiertagen geöffnet; lediglich an Neujahr, Allerheiligen, am 1. Weihnachtsfeiertage sowie am 1. Mai sind die Schlösser für den Besuch aus den gleichen Gründen wie oben angegeben geschlossen.

Präsident Hanauer: Auf diese erschöpfende Antwort noch eine **Zusatzfrage** – Herr Dr. Flath!

Dr. Flath (FDP): Ich bedanke mich für die erschöpfende Antwort, hätte aber von Ihnen gern noch gewußt: Haben Sie irgendwelche Vorstellungen, wie Sie dem **Personalmangel**, den Sie hier als vordergründig bezeichnet haben, abhelfen könnten, oder nehmen Sie ihn als gegeben hin?

(Abg. Bezold: Na ja, wenn die Justiz selbst abwirbt!)

Präsident Hanauer: Herr Minister, in der Frage geht es um die Öffnungszeiten, und jetzt wird von Personalmangel gesprochen. Na ja, ich lasse die Zusatzfrage trotzdem zu.

(Abg. Dr. Flath: Sie hängt aber mit den Öffnungszeiten zusammen!)

Staatsminister Dr. Maier: Selbstverständlich werden wir neue Planstellen beantragen. Inwieweit aber solche Anträge in Anbetracht der allgemeinen Ver-

knappung der Haushaltsmittel berücksichtigt werden können, steht noch offen und wird Gegenstand von Verhandlungen sein.

Präsident Hanauer: Danke schön! – Ist Herr Dr. Rost schon da? – Nein.

(Zuruf von der SPD: Dann übernehmen wir die Frage! – Heiterkeit)

– Nein, nein!

(Weiterer Zuruf von der SPD)

– Bitte, eine schriftliche Vollmacht des Fragestellers vorlegen! Wenn sie notariell beglaubigt ist, dann wird die Übernahme der Frage durch Sie zugelassen. Nein, die nächste Frage übernimmt der Herr Kollege Krug; er hat dazu das Wort.

Krug (CSU): Herr Staatsminister, liegt der vom Staatsminister für Unterricht und Kultus in der Fragestunde des Bayerischen Landtags vom 24. Februar 1972 angekündigte Bericht über den **Stand der Planungsarbeit für das städtische Schulzentrum Nürnberg-Langwasser** nunmehr vor und welche Aussagen enthält er im Hinblick auf die Vorwürfe, daß verfassungswidrige, **marxistische Tendenzen in der Planungsgruppe** vorherrschen sollen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Abgeordneter, mit Bericht der Regierung von Mittelfranken wurde dem Ministerium am 24. März 1972 ein Schreiben des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg vorgelegt, dem **vier Bände mit Planungsunterlagen** nach dem Stand vom 1. März 1972 beigelegt waren. In dem Schreiben wurde betont, daß sich die Planungen für die Gestaltung der Schule – im wesentlichen: integrierte Orientierungsstufe und kooperativ geführte Züge 7 bis 10 – im Rahmen des Antrags vom 7. Januar 1970 halten, daß allerdings Erwägungen für eine weitergehende Integration angestellt würden. In diesem Falle würde ein neuer Antrag an das Kultusministerium gestellt werden.

Die erwähnten vier Bände enthalten Arbeitsergebnisse und Diskussionsbeiträge der Planungsgruppe, aber keine offizielle Konzeption der Stadt Nürnberg. Die Bände 1 und 2 äußern sich zu Fragen der Bauplanung. In den Bänden 3 und 4 finden sich zusammenfassende Berichte und Diskussionsunterlagen der Fachgruppen. Es fällt auf, daß die Diskussionsbeiträge ein **klassenkämpferisches Vokabular** verwenden und auf eine Schule zielen, die zur Veränderung der Gesellschaft erziehen soll. Ich beschränke mich auf wenige Zitate.

So in einem Referat im Rahmen der **Fachgruppe Schulverfassung:**

Aber auch, wenn der Lehrer diesen Zusammenhang erkennt,

– nämlich die Gesellschaftsbezogenheit der Institution Schule –

bleibt er objektiv ein Agent der in der Gesellschaft herrschenden Kräfte, wobei diese keineswegs im-

(Staatsminister Dr. Maier)

mer demokratisch legitimiert sind. Gerade die einflußreichsten Positionen im Wirtschaftsbereich sind in einer kapitalistisch orientierten Gesellschaft – mit dem Fetisch Privateigentum – keiner demokratischen Kontrolle unterworfen.

(Beifall von der SPD)

Aus einem anderen Referat dieser Fachgruppe:

Eine Gesellschaft, deren Herrschaftsgefüge auf Gewalt beruht, die es zugleich verstanden hat, dieses Motiv der Gewalt in ihren Hinter- und Untergrund zu verdrängen und sich durch diese Lebenslüge neurotisiert, bestraft im Lehrer als Träger einer kümmerlichen Schulgewalt sich selbst mit Verachtung.

Das ist übrigens ein Plagiat aus einem Berliner Vortrag von Adorno, wie ich inzwischen festgestellt habe.

Drittes Zitat aus einer Arbeit der Fachgruppe Deutsch, Geschichte des Deutschunterrichts seit 1945, nur als Beispiel, um den Stil deutlich zu machen, der weite Passagen der Fachgruppenpapiere beherrscht:

Für diesen Zeitraum also gilt, daß der Deutschunterricht – und er ganz besonders – die identifikatorische Qualifizierung, d. h. die Vermittlung der herrschenden gesellschaftlichen Normen und Werte zu leisten hat; damit zugleich ist die Verschleierung der tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnisse und des sie konstituierenden Widerspruchs zwischen Kapital und mehrwertschaffender Lohnarbeit mittels der eingangs entwickelten Mystifikationen und Ideologeme gegeben.

Merkwürdig berührt auch, daß die Lehrplanarbeit offensichtlich auch **Studentengruppen** überlassen ist.

Die gegen diese Planungsgruppe erhobenen Bedenken sind sonach zumindest nicht unberechtigt. Ein abschließendes Urteil ist erst möglich, wenn die endgültige Planung der Stadt Nürnberg bekannt ist.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Kamm!

Kamm (SPD): Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß es sich hierbei um eine **offene Planungsgruppe** handelt und im Rahmen einer solchen Arbeit innerhalb dieser offenen Planungsgruppe verschiedene Ansichten zu Wort kommen, die aber, was die zitierten Äußerungen von Ihnen anbetrifft, durch die zuständigen Herren der Stadtverwaltung schon in der Diskussion zurückgewiesen worden sind? Und ist Ihnen außerdem bekannt, daß diese Planungsgruppe in der wissenschaftlichen Begleitung durch das **Institut für Bildungsforschung und Bildungsplanung** Ihres Hauses steht?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Selbstverständlich ist mir das bekannt. Ich habe in meiner Antwort schon darauf hingewiesen, daß es sich nicht um eine offizielle Konzeption der Stadt Nürnberg handelt. Aber es handelt sich um Planungsunterlagen, die uns vom Oberbürgermeister der Stadt übersandt worden sind.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Heiden!

Heiden (SPD): Herr Minister! Halten Sie es für besonders fair, daß Sie aus der Masse der Unterlagen, die Ihnen die Stadt Nürnberg zugesandt hat und die immerhin die stattliche Höhe von etwa 30 cm einnahmen, ausgerechnet die wenigen **Zitate** herausgeholt und sie heute zur Begründung dafür verwendet haben, daß dort sogenannte verfassungswidrige, marxistische Tendenzen verfolgt würden?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Herr Abgeordneter! Ich habe mich in bezug auf die marxistischen Tendenzen sehr vorsichtig ausgedrückt. Ich bin aber andererseits vom Fragesteller gefragt worden, was ich im Hinblick auf die Vorwürfe meine – ich zitiere –, „daß verfassungswidrige, marxistische Tendenzen in der Planungsgruppe vorherrschen sollen“. Ich muß Ihnen widersprechen, daß diese Zitate vereinzelte Zitate sind. Gerade das dritte von mir gebrachte Zitat ließe sich noch an vielen Beispielen wiederholen.

Präsident Hanauer: Eine dritte Zusatzfrage, Herr Kollege Brunner!

Brunner (SPD): Herr Minister! Stimmen Sie mit mir überein, daß die von Ihnen vorgetragenen Zitate allenfalls das übliche Soziologenvokabular widerspiegeln, das auch von klassenkämpferischen Politikern verwendet wird, aber in den von Ihnen genannten Zitaten keine klassenkämpferischen Aussagen gemacht werden, und würden Sie insbesondere zugeben, daß es sich in keiner Weise um verfassungswidrige Aussagen handelt?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Ich würde dazu zweierlei sagen. Wenn ich höre, daß eine Gesellschaft und ihr Herrschaftsgefüge auf Gewalt beruht und daß dieses Motiv der Gewalt in den Hinter- und Untergrund verdrängt worden ist, so handelt sich es sicher nicht um den Staat, der vom Grundgesetz und von unserer Verfassung gemeint ist.

(Beifall bei der CSU)

Zweitens würde ich sagen, daß leider ein weiterer Vorhof des **vulgärmarxistischen Vokabulars** heute die **öffentliche Diskussion** beherrscht. Ich würde hier nicht von „Marxismus“ im strengen Sinne sprechen, schon um einen ernsthaften Gelehrten und Philo-

(Staatsminister Dr. Maier)

sophen wie Karl Marx von solchem Vulgärmarxismus auszunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Vierte Zusatzfrage, Herr Kollege Weich!

Weich (SPD): Herr Minister! Sind Sie mit mir der Meinung, daß das erste Zitat ohne weiteres in die ideologische Basis des **Ahlerer Programms** einzuordnen ist; glauben Sie, daß das Ahlerer Programm gegen das Grundgesetz verstößt?

Präsident Hanauer: Wir bewegen uns munter von der Frage weg.

Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Ich weiß nun wirklich nicht, ob diese Frage nach dem Ahlerer Programm gedeckt ist --

(Zurufe von der SPD: Kennen Sie das Ahlerer Programm?)

-- Selbstverständlich kenne ich das Ahlerer Programm, da ich über die Frühgeschichte der christlich-demokratischen Idee ein Buch geschrieben habe. Aber das Ahlerer Programm hat nie von einem „Fetisch Privateigentum“ gesprochen, und das Ahlerer Programm hat auch nicht behauptet, daß wirtschaftliche Herrschaftspositionen überhaupt keiner demokratischen Kontrolle unterworfen sind. Das scheinen mir doch extreme Behauptungen zu sein, die Sie auch im Ahlerer Programm vergebens suchen werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Letzte Zusatzfrage, Herr Kollege Drexler!

Drexler (SPD): Herr Staatsminister! Ist Ihnen bekannt, daß die Planungsgruppe auch für jeden Pädagogen aus den Reihen der CSU, einschließlich Herrn Dr. Rost, zugänglich war?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Dr. Maier: Das ist mir bekannt. Es sind ja immerhin auch einige andere Stimmen in dieser Planungsgruppe laut geworden. Ich muß aber, zurückgreifend auf eine frühere Frage nach der **Haltung der Stadt Nürnberg**, hierzu doch folgendes ausführen: Als sich heftiger Widerspruch gegen solche Thesen geltend gemacht hat, ist der betreffende Amtmann, der bekanntlich aus seiner Funktion zurückgetreten ist, auch von den Behörden der Stadt Nürnberg hart kritisiert worden. Das muß ich zumindest feststellen.

Präsident Hanauer: Danke, Herr Minister! Die Frage-
serie an Sie ist vorbei.

Herr Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen, Herr Staatsminister Streibl, darf ich Sie freundlich zu den Ihr Ministerium angehenden Fragen bitten?

Herr Kollege Rummel, die nächste Frage!

Rummel (SPD): Herr Staatsminister! Trifft es zu, daß die ursprünglich in Großweilzheim geplante **Errichtung eines Atomkraftwerkes** durch die RWE nun im Raum Hörstein/Unterfranken erfolgen soll?

Präsident Hanauer: Herr Minister, bitte schön!

Staatsminister Streibl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Diese Frage ist auch an den Energieminister gerichtet, berührt aber zunächst mein Ministerium wegen des Raumordnungsverfahrens und als atomrechtliche Genehmigungsbehörde. Ich darf sie im Einvernehmen mit Staatsminister Jaumann beantworten.

(Zuruf von der SPD: Von Energie steht überhaupt nichts drin!)

-- Die ist auch drin! Es geht doch um ein Atomkraftwerk, und das ist bekanntlich --

Präsident Hanauer: Herr Minister, bitte keine Diskussion, sondern die Antwort auf die gestellte Frage!

Staatsminister Streibl: In das laufende **Raumordnungsverfahren** für die geplante Errichtung des genannten Kernkraftwerkes ist auf Veranlassung der RWE neben dem Standort Großweilzheim auch ein Standort im Raum Hörstein/Unterfranken einbezogen worden. Ein Antrag nach § 7 a Atomgesetz auf Erteilung eines Standortvorbescheides hinsichtlich eines Standorts im Raum Hörstein/Unterfranken liegt noch nicht vor. Auch eine entsprechende Anzeige gemäß § 4 Energiewirtschaftsgesetz ist bisher nicht eingegangen.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Rummel!

Rummel (SPD): Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß dieses Gebiet zwischen dem Freizeitraum **Vorspessart** und den Siedlungsgebieten **Wasserlos** und **Hörstein** mit ihren sehr empfindlichen **Weinbaukulturen** liegt?

Staatsminister Streibl: Ich darf sagen, daß Anträge bisher nicht gestellt worden sind und deshalb unser Haus noch nicht damit befaßt worden ist. Das gleiche gilt für das Wirtschaftsministerium.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Kaub.

Dr. Kaub (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß **Einzelgenehmigungen** für

(Dr. Kaub [SPD])

Kernkraftwerke nicht erteilt werden sollten, solange nicht ein Gesamtplan für alle beabsichtigten Kernkraftwerke in Bayern vorliegt?

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister!

Staatsminister Streibl: Ich bin der Meinung, daß selbstverständlich ein **Gesamtplan für die Energieversorgung** erstellt werden muß und im Rahmen dieses Planes die Energieversorgung des ganzen Landes im Zusammenhang betrachtet werden muß. Hier müssen dann im Raume die entsprechenden Folgerungen gezogen werden. Im Moment ist ein solcher Gesamtplan noch nicht vorhanden, deshalb gehen wir davon aus, daß in einzelnen Fällen Raumordnungsverfahren durchgeführt werden.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Rosenbauer!

Dr. Rosenbauer (CSU): Herr Staatsminister, können Sie sich erklären, warum in der vergangenen Woche **Pressemitteilungen** veröffentlicht wurden, denen zufolge der SPD-Bundestagsabgeordnete Flämig es bereits als Tatsache hinstellt, daß die Verlegung in den Raum Hörstein erfolgen soll?

Staatsminister Streibl: Nein, das kann ich mir nicht erklären.

Präsident Hanauer: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Binder!

Binder (SPD): Herr Minister, inwieweit sind **Gespräche mit den Nachbarländern** hinsichtlich der **Standortfrage** schon geführt worden und wann gedenkt die Staatsregierung einen genauen Plan vorzulegen oder zumindest eine Raumplanung, woraus hervorgeht, wo Kernkraftwerke errichtet werden sollen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Streibl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist zunächst eine Frage an das Fachministerium, genauso wie es die anderen Fragen waren. Erst wenn die Projekte vorliegen, können wir mit Raumordnungsverfahren eingreifen. Mir ist aber bekannt, daß Verhandlungen mit den Nachbarländern in dieser Frage geführt werden.

Präsident Hanauer: Noch eine Zusatzfrage, Herr Kollege Rummel!

Rummel (SPD): Herr Staatsminister! Erachten Sie es nicht für dringend notwendig, auch im Hinblick darauf, daß in Großwelzheim bereits ein Atomkraftwerk besteht, daß für diesen Raum ein **Wärmebelastungsplan** usw. erstellt wird?

Staatsminister Streibl: Diese Fragen werden im Raumordnungsverfahren berücksichtigt.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Leeb, bitte!

Leeb (CSU): Herr Staatsminister, ist es richtig, daß die Behörden des Freistaates Bayern hinsichtlich des Standortprüfungsverfahrens Großwelzheim das Nachbarland **Hessen** eingeschaltet haben, daß aber umgekehrt, anläßlich des Kraftwerkbaues Großkrotzenburg, knapp jenseits der bayerischen Landesgrenze, die hessischen Behörden die bayerischen Behörden nicht eingeschaltet haben?

Präsident Hanauer: Wir bewegen uns schon wieder von der Frage weg.

Staatsminister Streibl: Nach meinem Wissen sind die bayerischen Behörden in der Tat nicht eingeschaltet worden.

Präsident Hanauer: Die Frage ist erledigt. Ich darf Herrn Kollegen Schnell bitten, die nächste Frage zu stellen.

Schnell Heinrich (SPD): Herr Staatsminister, was gedenkt die Bayerische Staatsregierung zu tun, um die **Einzäunung eines Wildparks** des Fürsten zu Schwarzenberg in einer Größenordnung von etwa 220 Hektar im Landkreis Scheinfeld zu verhindern, um Artikel 141 der Bayerischen Verfassung zu gewährleisten?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Streibl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der gleichen Sache hat der Herr Abgeordnete Dr. Kaub eine **schriftliche Anfrage** gestellt. Deswegen sind Ermittlungen angestellt worden, deren **Ergebnis** ich wie folgt vortragen kann:

Ein Antrag auf Baugenehmigung für die Einzäunung des Wildparks ist noch nicht gestellt. Die **Genehmigungspflicht** ergibt sich bei dieser Einzäunung im Außenbereich aus Artikel 83 Absatz 1 Nr. 12 der Bayerischen Bauordnung. Der Ausnahmefall, der für Einfriedungen zum Schutze von Wildgehegen gilt, dürfte bei einem geplanten Wildpark in der Größenordnung von 220 Hektar wohl nicht anwendbar sein.

Der Regierung von Mittelfranken liegt ein Zuschußantrag nach dem Programm „Freizeit und Erholung“ für den geplanten Wildpark vor; über den Antrag ist noch nicht entschieden.

Die Regierung hat vielmehr veranlaßt, daß überprüft wird, ob die Errichtung des Wildparks mit den Belangen von Raumordnung und Landesplanung in Einklang steht. Das Ergebnis dieser Überprüfung durch die Regierung ist abzuwarten.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Heinrich Schnell!

Schnell Heinrich (SPD): Herr Staatsminister, halten Sie es für wünschenswert, derartige Wildparks in

(Heinrich Schnell [SPD])

vermehrtem Umfang und auch speziell in diesem Fall erstellen zu lassen, wenn Ihnen bekannt ist, daß die **Zahl der Besucher**, die diese Wildparks aufsuchen sollten, doch eigentlich sehr zu wünschen übrig läßt, daß also kaum jemand dorthin geht, wie man immer wieder der Presse entnehmen kann?

Staatsminister Streibl: Bei der Entscheidung über diese Frage ist Sorge dafür zu tragen, daß den Erfordernissen des Artikels 141 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung entsprochen wird. Die Bayerische Staatsregierung ist der Ansicht, daß dem **Zugang der Bevölkerung** zu den der Naherholung dienenden Wäldern grundsätzlich der Vorrang einzuräumen ist. In begrenztem Umfang sind daneben **Wildgehege** denkbar, welche dem Bedürfnis der Bevölkerung entsprechen und zu einer Steigerung des Freizeitwertes im betreffenden Gebiet beitragen. Dabei ist jedoch darauf zu achten, daß solche Einrichtungen auf die unbedingt notwendige Fläche zu beschränken sind und daß der Zugang für die Allgemeinheit soweit als möglich bestehen bleibt.

Die Staatsregierung wird dafür Sorge tragen, daß die Zugangsmöglichkeiten zur freien Landschaft durch solche Einrichtungen nicht unangemessen beeinträchtigt werden.

(Abg. Schnell Heinrich: Vielen Dank!)

Präsident Hanauer: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kaub.

Dr. Kaub (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, daß die Anlage von Wildgehegen, Wildparks und dergleichen häufig nur ein vorgeschobener Grund ist, um die Bevölkerung aus dem eigenen Wald heraushalten zu können; wie gedenken Sie sich gegen solche unverkennbaren Tendenzen zu wehren?

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Kaub, was soll der Wildpark des Fürsten von Schwarzenberg mit dieser generellen Frage zu tun haben? Aber der Herr Minister setzt schon zur Beantwortung an, die Frage wird also noch zugelassen.

Staatsminister Streibl: Soweit solche Tendenzen erkennbar sind, werden wir ihnen ganz klar entgegenreten. Wir dürfen auf der anderen Seite aber nicht verkennen, daß Wildparks in gewisser Weise von der Bevölkerung auch gewünscht werden. Soweit sie also zur Attraktivität eines Erholungsgebietes beitragen, sollte man sie nicht ohne weiteres ablehnen. Hier wird jeder Fall einzeln abzuwägen sein.

Präsident Hanauer: Noch eine Zusatzfrage, Herr Kollege Langenberger!

Langenberger (SPD): Herr Minister, werden Sie dafür sorgen, daß vor Abschluß des Prüfungsverfahrens nicht vollendete Tatsachen geschaffen werden, wie

das im Falle des Wildparks Hundshaupten der Fall war?

Präsident Hanauer: Die Zusatzfrage wird nicht zugelassen. Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(Widerspruch – Zurufe: Warum nicht?)

– Weil hier nicht der Fall Hundshaupten zur Debatte steht, sondern ein anderer. Ich bitte Sie, dazu eine eigene Frage zu stellen.

(Widerspruch)

Die Entscheidung ist gefallen.

Bitte, Herr Kollege Daum, die nächste Frage! – Moment, Herr Minister Streibl, ich habe es übersehen. Jetzt ist Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr gefragt. Es war bei mir falsch eingetragen. Die Fragen gehen jetzt nicht mehr an Sie.

Daum (CSU): Herr Minister, ist im Hinblick auf die gestiegenen Energiekosten bei der **Frachthilfe 1972** mit einer Erhöhung der Bundes- und Landesmittel zu rechnen oder muß wie 1971 bei der erweiterten Kohlefrachthilfe (Strompreishilfe) wieder mit einer Kürzung der **Erstattungssätze** gerechnet werden?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Es ist sichergestellt, daß zur **unveränderten Fortführung der Frachthilfemaßnahmen** im Jahre 1972 Bundes- und Landesmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen. Einer erneuten Kürzung der Erstattungssätze der erweiterten Kohlefrachthilfe bedurfte es nicht. Ich darf darauf hinweisen, daß die **Frachthilferichtlinien** für das Jahr 1972 im Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 15. Juni 1972 veröffentlicht wurden und in Kürze auch im Bayerischen Staatsanzeiger bekanntgemacht werden.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Daum!

Daum (CSU): Herr Minister, kann ich also Ihren Ausführungen entnehmen, daß wieder mit einer Kürzung gerechnet werden muß?

Staatsminister Jaumann: Nein, Sie müssen nicht mit einer Kürzung rechnen. Die Kohlefrachthilfe wird in der bisherigen Form fortgeführt.

Präsident Hanauer: Danke schön! Herr Kollege Kahler, bitte die nächste Frage!

Kahler (SPD): Ich frage Sie, Herr Staatsminister, obwohl diese Frage – –

Präsident Hanauer: Herr Kollege, ich bitte, die Frage zu stellen, nicht aber Erklärungen abzugeben und Zusätze anzufügen.

Kahler (SPD): Meine Frage richtet sich eigentlich an den Herrn Ministerpräsidenten, aber der Herr Ministerpräsident steht nicht da!

Präsident Hanauer: Es ist Sache der Staatsregierung, welchen Minister sie mit der Beantwortung einer Frage beauftragt. Es ist für die Beantwortung in diesem Falle der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr vorgesehen. Ich bitte, die Frage zu stellen, wenn nicht, gehen wir zur nächsten Frage über.

(Abg. Kahler: Ich will sie stellen!)

– Also bitte, dann stellen Sie die Frage.

Kahler (SPD): Wann, Herr Staatsminister, hat die Staatsregierung den im Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten an den CSU-Landratskandidaten Manfred Schläger vom 31. Mai 1972 angesprochenen **Antrag auf 25prozentige Förderpräferenz für die Stadt Selb** im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ an den Bund gestellt, wann hat die Bundesregierung die vom Herrn Ministerpräsidenten im gleichen Brief angekündigte Neigung zur Zustimmung zu diesem Antrag erkennen lassen und wann wird die vom Herrn Ministerpräsidenten in Aussicht gestellte **Entscheidung des Planungsausschusses** für die Gemeinschaftsaufgabe voraussichtlich fallen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Rahmenplans der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** für den Zeitraum 1973 bis 1976 habe ich dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft und Finanzen mit Schreiben vom 1. März 1972 mitgeteilt, daß das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr davon ausgehe, daß entsprechend Teil 3 Absatz 2 Buchstabe f) des Rahmenplans in den Städten Selb und Naila in begründeten Ausnahmefällen die Präferenz von 15 Prozent wegen unmittelbarer Nähe der Zonengrenze überschritten werden kann.

Zugleich wurde in diesem Schreiben um eine entsprechende Bestätigung dieser Auffassung gebeten, da andernfalls ein Antrag auf zusätzliche Erhöhung der Förderpräferenz in diesen Orten im Planungsausschuß in Aussicht genommen werden müßte.

In der 13. Sitzung des Unterausschusses für regionale Wirtschaftsstruktur des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe am 17./18. Mai 1972 hat der Bund zu erkennen gegeben, daß er bereit sei, im Planungsausschuß für eine Erhöhung der Förderpräferenz auf 25 Prozent in Naila und Selb zu stimmen. Gemäß dem Protokoll des Bundesministers für Wirtschaft und Finanzen über diese Sitzung hat der Unterausschuß der Erhöhung der Förderpräferenz für Naila und Selb von 15 auf 25 Prozent **z u g e s t i m m t**.

Über die Fortschreibung des Rahmenplans 1973/76 der Gemeinschaftsaufgabe wird der Planungsaus-

schuß voraussichtlich am 8. August entscheiden; das ist die nächste Sitzung.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Börner!

Börner (SPD): Herr Staatsminister, haben Sie für die Fortschreibung des Rahmenplans auch für die **anderen Gemeinden in Nordostoberfranken** einen Antrag auf 25prozentige Förderpräferenz gestellt?

Präsident Hanauer: Herr Kollege Börner, auch das geht wieder auf andere Gebiete. Hier ist einfach nur von einem ganz bestimmten Antrag für eine ganz bestimmte Stadt die Rede. Alles andere verläßt den Kern der Frage. Darüber müssen wir uns einmal klar sein. Aber wenn der Herr Minister es beantworten kann, will ich dem nicht im Wege stehen.

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Wir haben selbstverständlich zu einer Reihe anderer Orte, und zwar nicht nur in Oberfranken, sondern auch in der Oberpfalz, also für **Orte in dem gesamten Gebiet**, die der Förderung durch den Bund im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe unterliegen, Anträge auf Veränderung gestellt. Ich bin jetzt nicht in der Lage – das sage ich Ihnen ganz ehrlich –, diese Orte im einzelnen aufzuzählen und auch die Begründungen dem Hohen Hause vorzutragen.

Präsident Hanauer: Bitte die nächste Frage, Herr Kollege Schneider!

Schneider Alfons (SPD): Wann gedenken Sie, Herr Staatsminister, über die **Kammerzugehörigkeit der Wirtschaft im neuen Landkreis Kelheim** abstimmen zu lassen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Jaumann: Über die in Auswirkung der staatlichen Gebietsreform erforderlich werdende **Neuabgrenzung der Bezirke der Industrie- und Handelskammern für Niederbayern** in Passau und Regensburg ist noch nicht entschieden. Hierüber finden noch Gespräche mit den beiden Kammern statt. Für Anfang Juli ist unter meinem Vorsitz eine Erörterung der mit der Neuabgrenzung der Kammerbezirke zusammenhängenden Probleme mit den Präsidenten und den Hauptgeschäftsführern dieser Industrie- und Handelskammern vorgesehen. Ein entsprechendes Gespräch hat bereits unter meinem Vorsitz stattgefunden.

Gemäß § 12 Absatz 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 sind die betroffenen Kammerzugehörigen vor der Entscheidung über die Bezirksänderung zu hören. Dies bedeutet nicht, daß über diese Frage eine besondere Abstimmung unter den Betroffenen stattzufinden hätte. Vielmehr wird der in Betracht kommende Personenkreis durch eine **Bekanntmachung** meines Hauses über die

(Staatsminister Jaumann)

beabsichtigten Maßnahmen unterrichtet werden und ihm innerhalb einer zu bestimmenden Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Diese Bekanntmachung wird voraussichtlich im Laufe des Monats September in den amtlichen Veröffentlichungsorganen veröffentlicht werden.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Schneider!

Schneider Alfons (SPD): Herr Minister, im Jahr 1959 hat sich eine überwältigende Mehrheit der Betroffenen für ein Verbleiben im Bereich der IHK Regensburg ausgesprochen. Hat sich seit dieser Zeit die rechtliche Situation verändert?

Präsident Hanauer: Herr Minister, wenn Sie diese Frage beantworten können, bitte!

Staatsminister Jaumann: Mir ist die Stellungnahme der Betroffenen, wenn ich mich so ausdrücken darf, natürlich bekannt. Die Schwierigkeit besteht darin, daß im Zusammenhang mit der Gebietsreform Gebiete, die bisher zu Niederbayern gehört haben, wie z. B. Kötzing, zur Oberpfalz geschlagen worden sind und daß auch der Landkreis Kelheim, der ja nicht in seiner bisherigen Existenz aufrechterhalten wird, sondern durch Gebiete, die bisher zu Niederbayern gehört haben, aufgestockt ist, neue Gebiete in sich aufnimmt. Wir können aber nicht die Wirtschaft in einem Landkreis gewissermaßen zu verschiedenen Kammerbezirken schlagen. Hier bedarf es einer **einheitlichen Regelung**, und zwar schon aus Gründen der Statistik.

Präsident Hanauer: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Moser!

Moser (SPD): Herr Staatsminister, halten Sie es vor der **Bezirksreform** für sinnvoll, eine Neueinteilung der Kammerbezirke vorzunehmen, und sind Sie weiter der Ansicht, daß dann eine **Deckungsgleichheit** zwischen den Kammerbezirken und den Bezirksgrenzen gegeben sein muß?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Jaumann: Um zunächst auf die letzte Frage einzugehen: Ich bin nicht der Auffassung, daß unbedingt eine Deckungsgleichheit gegeben sein muß.

Die Frage, ob es sinnvoll ist, jetzt vor der Bezirksreform diese Dinge zu ändern, erledigt bzw. erübrigt sich, weil ich auf Grund der geänderten Verhältnisse die Kammerbezirke anpassen muß. Ich bin dazu verpflichtet.

Präsident Hanauer: Jetzt noch eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schneider!

Schneider Alfons (SPD): Herr Minister, im Bayerischen **Ausführungsgesetz** zum Industrie- und Han-

delskammergesetz heißt es: „Die Staatsregierung kann Kammergrenzen ändern, wenn dies zur besseren Durchführung der in § 1 des Bundesgesetzes genannten Aufgaben geboten erscheint.“ Trifft dies im Falle Kelheim Ihrer Meinung nach zu?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Jaumann: Das trifft meiner Ansicht nach zu. Ich habe schon gesagt: Wir können nicht die Wirtschaft eines Landkreises zwei verschiedenen Kammerbezirken zuteilen, und zwar schon aus Gründen der Statistik nicht.

Präsident Hanauer: Als nächster Fragesteller der Herr Kollege Schneider!

Schneider (SPD): Ist die Bayerische Staatsregierung bereit, dafür zu sorgen, daß ab 1. Juli 1972 in den 71 neuen bayerischen Landkreisen keine **Kraftfahrzeugschilder** mit Buchstabengruppen der aufgelösten Landkreise mehr ausgegeben werden?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Bei der Regelung der Kraftfahrzeugkennzeichen im Zusammenhang mit der Gebietsreform mußte darauf Rücksicht genommen werden, daß in der Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte für die neugebildeten Landkreise nur **vorläufige Verwaltungssitze** und Namen bestimmt worden sind. Die endgültigen Verwaltungssitze und Namen werden durch eine gesonderte Rechtsverordnung bestimmt, die – das wissen Sie ja – nach Anhörung der neugewählten Kreistage und mit Zustimmung des Hohen Hauses erlassen wird. Deshalb wurde mit Zustimmung des Bundesministers für Verkehr angeordnet, daß nach dem 1. Juli 1972 zunächst die sog. Unterscheidungszeichen der Landkreise und kreisfreien Städte für Fahrzeuge mit Standort in den bisherigen Grenzen dieser Gebietskörperschaften weiter ausgegeben werden.

Gegen diese Regelung wird eingewandt, daß die endgültigen Verwaltungssitze und Kreisnamen in der Mehrzahl der Fälle mit den vorläufig bestimmten übereinstimmen werden. Das mag sein. Ich halte es jedoch nicht für vertretbar, heute Verwaltungsentscheidungen auf Mutmaßungen zu stützen darüber, welche Wünsche und Vorschläge die neugewählten Kreistage äußern werden und wie das Hohe Haus zu gebener Zeit entscheiden wird.

Gegenüber den neugewählten Landkreisen muß auch der bloße Anschein vermieden werden, als sei über die endgültigen Verwaltungssitze und Kreisnamen bereits entschieden und das Anhörverfahren nur noch eine Formsache. Zudem würden wiederholte Änderungen der Unterscheidungszeichen für ein Gebiet die übrigen beteiligten Stellen, wie z. B. die Versicherungen, die Finanzbehörden und das Kraftfahrt-Bundesamt, mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand belasten.

(Staatsminister Jaumann)

Der mit der getroffenen Regelung verbundene **Verwaltungsaufwand** kann von den Zulassungsstellen bewältigt werden. Die Zulassungsstellen der neugebildeten Landkreise müßten ohnehin gesonderte Karteien für verschiedene Unterscheidungszeichen führen. Sie werden ab 1. Juli 1972 zuständig für die bereits im Verkehr befindlichen Fahrzeuge in den neu hinzugekommenen Gebietsteilen, die ja ihre bisherigen Kennzeichen behalten dürfen. Der Unterschied liegt lediglich darin, daß diese Karteien zunächst nicht auslaufen, sondern durch **Neuzuteilung von Kennzeichen** mit den bisherigen Unterscheidungszeichen noch weitergeführt werden. Im übrigen wurden die technischen Fragen, die mit der getroffenen Regelung zusammenhängen, vor Erlaß der entsprechenden Weisungen in meinem Hause mit erfahrenen Zulassungsstellenleitern besprochen, die uns bestätigt haben, daß das vorgesehene Verfahren praktisch durchführbar ist.

Aus den vorgenannten Gründen ist nicht beabsichtigt anzuordnen, daß ab 1. Juli 1972 nur noch die für die vorläufigen Kreissitze geltenden Unterscheidungszeichen bei der Neuzulassung von Kraftfahrzeugen verwendet werden sollen.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Schneier!

Schneier (SPD): Herr Staatsminister, halten Sie es für sinnvoll, daß nach dieser Regelung dann der Fall eintreten wird, daß in einer Gemeinde nach dem 1. Juli 1972 bei Kraftfahrzeugzulassungen **drei verschiedene Kennzeichnungen** für verschiedene Ortsteile ausgegeben werden müssen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Wir müssen diese – ich sage es jetzt bewußt – Unannehmlichkeiten hinnehmen, weil wir ansonsten drei verschiedene Regelungen hätten, nämlich die bisherigen Kennzeichen, die Kennzeichen, die ausgegeben werden auf Grund der vorläufigen Festlegung der Kreissitze, und später diejenigen Kennzeichen, die sich auf Grund der endgültigen Festlegung der Kreissitze ergeben. Wir hätten also dann im Grunde genommen drei verschiedene Kategorien von Zulassungszeichen. Und das verbietet sich, meine ich, auch aus Verwaltungsgründen.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege von Truchseß!

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Minister! Für welchen Zeitraum soll diese **Übergangsregelung** gelten, daß beispielsweise in einem Landkreis wie Eichstätt dann künftig sechs verschiedene Kennzeichen ausgegeben werden müssen?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatsminister Jaumann: Diese Regelung wird, in Abstimmung mit dem Herrn Bundesminister für Ver-

kehr, so lange andauern, bis die endgültigen Kreissitze festgelegt sind.

Präsident Hanauer: Die nächste Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Rummel!

Rummel (SPD): Herr Staatssekretär, werden die neuen Kraftfahrzeugzeichen nach dem Kreissitz oder nach dem Landkreis festgelegt?

Staatsminister Jaumann: Die Namen können vernünftigerweise jetzt noch nicht festgelegt werden, weil noch nicht feststeht, welche Kreisstadt als Kreissitz in Frage kommt. Im übrigen bedarf es der Abstimmung mit dem Bundesverkehrsminister.

Präsident Hanauer: Zu einer letzten Zusatzfrage hat das Wort Herr Kollege von Truchseß.

Freiherr Truchseß von und zu Wetzhausen (SPD): Herr Staatsminister, hat sich die Bayerische Staatsregierung bereits ein zeitliches Ziel gesetzt, bis zu dem die Festlegung der Kreissitze angestrebt werden soll?

(Widerspruch bei der CSU)

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Das ist eine Frage, die sicherlich nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums fällt.

Präsident Hanauer: Die Frage gehört in den Aufgabebereich des Staatsministeriums des Innern.

Damit sind die Fragen an den Herrn Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr abgeschlossen. Ich bitte den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Nächster Fragesteller Herr Dr. Guhr!

Dr. Guhr (FDP): Besteht Aussicht, daß der nunmehr um das Landkreisgebiet Höchstädt erweiterte **Landkreis Erlangen** wieder ein **eigenes Landwirtschaftsamt** erhält bzw. das beim bisherigen Landkreis Höchstädt bestehende Landwirtschaftsamt übernimmt?

Staatssekretär Nüssel: Herr Präsident, Hohes Haus! Entsprechend den Grundsätzen für die Reform der Landwirtschaftsverwaltung auf der unteren Ebene ist beabsichtigt, in der Regel **in jedem neuen Landkreis ein Amt für Landwirtschaft mit angeschlossener Landwirtschaftsschule** einzurichten. In Landkreisen, in denen keine Landwirtschaftsschule vorhanden ist, kann nur dann ein Amt für Landwirtschaft eingerichtet werden, wenn die Größe des Landkreises eine selbständige Beratungsdienststelle rechtfertigt. Ansonsten werden die Beratungsaufgaben von dem auch für diesen Landkreis zuständigen Amt für Landwirtschaft wahrgenommen, wobei auch die Einrichtung einer **Zweigstelle** in Betracht gezogen wird.

(Abg. Dr. Guhr: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Dr. Guhr!

Dr. Guhr (FDP): Glauben Sie nicht auch, Herr Staatssekretär, daß die schicksalhafte Umstrukturierung der Landwirtschaft auf Grund der Europäisierung des Agrarmarktes die **Amtsnähe der zuständigen staatlichen Dienststellen** nötig macht, damit die einschlägigen Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung wirksam werden können?

Präsident Hanauer: Zusatzfragen sollten nicht präfixiert sein. – Herr Staatssekretär, bitte!

Staatssekretär Nüssel: Ich darf dazu sagen, daß die Staatsregierung bemüht sein wird, die Beratung effektiv zu machen. Es kommt dabei nicht nur darauf an, daß sie in der Nähe der zu Beratenden ist, sondern daß sie entsprechend **leistungsfähig** ist. Von diesem Grundsatz werden wir uns leiten lassen.

Präsident Hanauer: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Krug!

Krug (CSU): Herr Staatssekretär, kann auf Grund Ihrer Auskunft davon ausgegangen werden, daß das bestehende **Landwirtschaftsamt in Höchstädt/Aisch** nach dem 1. Juli 1972 zumindest als Zweigstelle weiterbetrieben wird?

Staatssekretär Nüssel: Ich darf dazu sagen, daß beabsichtigt ist, das Landwirtschaftsamt Höchstädt/Aisch als **Zweigstelle** des Amtes für Landwirtschaft und Tierzucht **Fürth** weiterzuführen.

(Abg. Krug: Eine weitere Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Eine zweite Zusatzfrage des Herrn Kollegen Krug!

Krug (CSU): Herr Staatssekretär, wird in diesem Fall die personelle Ausstattung des Amtes so sein, daß die Betreuung im bisherigen Umfang aufrechterhalten werden kann?

Präsident Hanauer: Herr Kollege Krug, nein. Es geht um die Organisationsfragen. Hier aber ist eine Detailfrage angesprochen, die Sie als eigene Frage stellen müssen. Ich kann sie nicht zulassen.

Nächster Fragesteller Herr Kollege Feneberg!

Feneberg (CSU): Herr Staatssekretär, ist beabsichtigt, die **Bodenkulturteile Südwestbayern** in Kaufbeuren aus dem Bereich ihres Aufgabenschwerpunktes zu verlegen, einen Teil des bisherigen Dienstbezirkes abzutrennen und sie an Regierungsbezirksgrenzen zu binden?

Staatssekretär Nüssel: Es ist beabsichtigt, in der Regel in **jedem Regierungsbezirk ein Amt für Landwirtschaft und Bodenkultur** einzurichten. Diesem Amt werden unter anderem die Aufgaben der bisherigen Bodenkulturstellen sowie als neue Aufgabe bestimm-

te Planungsfunktionen innerhalb des Regierungsbezirks zugewiesen. Mit der Einhaltung der Landkreis- und Regierungsbezirksgrenzen bei der Einteilung der Amtsbezirke der landwirtschaftlichen Dienststellen wird auch einem Verlangen des interministeriellen Ausschusses für Förderungsmaßnahmen der Gebietsreform Rechnung getragen.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Feneberg!

Feneberg (CSU): Kann ich dieser Antwort entnehmen, daß damit die **Nebenstelle Benediktbeuern** aufgelassen und ein neuer Bauhof für den reduzierten Aufgabenbereich erstellt werden muß?

Staatssekretär Nüssel: Ich darf darauf hinweisen, daß mit dem Inkrafttreten der Neuorganisation der staatlichen Landwirtschaftsberatung die Bodenkulturstelle Kaufbeuren in das Amt für Landwirtschaft und Bodenkultur Kaufbeuren eingegliedert wird. Die bisherigen Aufgaben der Bodenkulturstelle Kaufbeuren werden damit weiterhin von Kaufbeuren aus wahrgenommen, allerdings auf die neuen Regierungsbezirksgrenzen abgestimmt.

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller der Herr Abgeordnete Lechner Ewald!

Lechner Ewald (CSU): Herr Staatssekretär, wird es im Zuge der Gebietsreform **Pflichtaufgabe der Großlandkreise**, künftig einen **Fachberater für Gartenbau und Landschaftspflege** als kommunalen Beamten zu beschäftigen, oder soll dieser Beamte in das Amt für Landwirtschaft eingegliedert werden?

Staatssekretär Nüssel: Im Zuge der Reform der Landwirtschaftsberatung wird in jedem neuen Landkreis in der Regel ein **Amt für Landwirtschaft** errichtet, dem die Beratungsaufgaben in der Landwirtschaft, wozu auch der Gartenbau zählt, obliegen. Aus diesem Grunde ist das Staatsministerium auch bereit, die Fachberater für Gartenbau in die neuen Ämter mit zu übernehmen. Diese Auffassung vertritt auch die Beratergruppe des Ministerpräsidenten für Fragen der Verwaltungsvereinfachung in ihrem Gutachten zu Grundfragen der Landwirtschaftsverwaltung.

(Abg. Lechner Ewald: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Lechner!

Lechner Ewald (CSU): Herr Staatssekretär, bis zu welchem Zeitpunkt wird etwa abzusehen sein, wo die Berater endgültig ihren Platz haben werden?

Staatssekretär Nüssel: Herr Kollege, meiner Antwort konnten Sie entnehmen, daß darüber noch **Verhandlungen** innerhalb der Staatsregierung, insbesondere mit dem Innenministerium, zu führen sind, da zur Zeit diese Berater bei den Landkreisen sind. Man wird sich auch noch mit dem Landkreisverband zu verständigen haben. Welche Lösungen getroffen wer-

(Staatssekretär Nüssel)

den, ist für mich nicht vorauszusehen. Ich hoffe aber, daß ich sie in der Antwort, die ich gegeben habe, bereits erkennbar gemacht habe.

Präsident Hanauer: Ich darf den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen bitten.

Nächster Fragesteller Herr Kollege Möslein!

Möslein (CSU): Ist die Staatsregierung bereit, den im Itzgrund und im Rodachtal durch das Hochwasser am 15./16. Juni 1972 schwer Geschädigten sofort und unbürokratisch zu helfen?

Staatssekretär Dr. Hillermeier: Nach den bisher vorliegenden Meldungen sind die Hochwasserschäden vorwiegend im **landwirtschaftlichen Bereich** eingetreten. Falls das Ausmaß der Schäden staatliche Hilfe erfordert, wird umgehend eine **Finanzhilfeaktion** eingeleitet werden. Die hierzu erforderlichen Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Durch die 1971 eingeführte Vereinfachung des Finanzhilfeverfahrens ist sichergestellt, daß den Geschädigten unbürokratische Hilfe zuteil wird.

Präsident Hanauer: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Güthlein!

Güthlein (CSU): Herr Staatssekretär, gilt die soeben erteilte Antwort auch für die Hochwasserschädigten im Raum Bamberg?

Staatssekretär Dr. Hillermeier: Die Antwort gilt selbstverständlich für den ganzen Bereich, in dem Hochwasserschäden in Oberfranken aufgetreten sind.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Dr. Guhr!

Dr. Guhr (FDP): Herr Staatssekretär, darf man nicht besorgt sein, daß die Staatsregierung unter „sofort“ und „unbürokratisch“ möglicherweise eine Behandlung versteht, die sich Jahre hinauszieht und bei der mit Fragebogen operiert wird, die einem Offenbarungseid nahekommen und nur von Anwälten ausfüllbar sind?

Präsident Hanauer: Nicht weil Sie ablesen, sondern weil Sie das Thema verlassen, ist Ihre Frage keine Zusatzfrage. Stellen Sie die Frage eigens, dann geht es. Keine weiteren Fragen mehr? – Dann Herr Staatssekretär im Staatsministerium des Innern!

Nächster Fragesteller Herr Kollege Geiser!

Geiser (SPD): Welche Erwägungen liegen der Absicht der Obersten Baubehörde zugrunde, den **Hochwasserstauraum im Forggensee** von einem Meter auf zwei Meter zu erhöhen?

Staatssekretär Kiesl: Herr Kollege Geiser, um den **Hochwasserschutz an Lech und Donau** zu verbessern, soll der Hochwasserschutzraum des Forggensees

von gegenwärtig 16 Millionen Kubikmetern auf etwa 35 bis 40 Millionen Kubikmeter vergrößert werden. Dabei wäre das Höchststauziel von bisher 782 m über Normalnull nur um 0,25 m zu erhöhen und das Normalstauziel von bisher 781 m über NN um etwa 1 bis 1,5 m zu senken. Die vor allem mit der Bayerischen Wasserkraft AG als Eigentümerin der Stauanlage zu führenden **Verhandlungen** sind noch im Gange. Sobald diese abgeschlossen sind, wird das erforderliche wasserrechtliche Verfahren eingeleitet. In diesem Verfahren werden allenfallsige Einwendungen gegen die vorgesehenen Maßnahmen behandelt werden.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Geiser!

Geiser (SPD): Herr Staatssekretär, kann man davon ausgehen, daß bei diesen Überlegungen auch die **Interessen der Ufergemeinden** am Forggensee entsprechend berücksichtigt werden?

Präsident Hanauer: Herr Minister!

Staatssekretär Kiesl: Absolut! Es werden alle, die irgendwie betroffen sind, mit ihren Einwendungen bei dem dann anstehenden Verfahren gehört werden.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Klasen!

Klasen (SPD): Herr Staatssekretär, besteht überhaupt ein Bedürfnis, am Lech eine weitere Anstauung des Forggensees aus Gründen des Hochwasserschutzes vorzunehmen?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesl: Das habe ich, Herr Kollege, gerade beantwortet. Die Fachleute sagen ja.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Leeb als nächster Fragesteller!

Leeb (CSU): Herr Staatssekretär, aus welchen Gründen vergeht ein übermäßig langer Zeitraum, bis die **Fachkammer für Personalvertretungsangelegenheiten des Bundes** beim Verwaltungsgericht Ansbach in den einzelnen Streitsachen Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesl: Herr Kollege Leeb, das **Verwaltungsgericht Ansbach** ist derzeit überlastet. Der zuständige Kammervorsitzende ist gleichzeitig für die Personalvertretungsangelegenheiten des Freistaates Bayern und für die disziplinarrechtlichen Streitigkeiten in Nordbayern zuständig. Der Geschäftsverteilungsplan des Gerichts wird vom Gericht in richterlicher Unabhängigkeit aufgestellt. Das Staatsministerium des Innern hat darauf keinen Einfluß. Es wird jedoch zum 1. September 1972 eine der beiden offenen Richterstellen beim Verwaltungsgericht Ansbach neu besetzen.

Präsident Hanauer: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Leeb!

Leeb (CSU): Herr Staatssekretär, teilen Sie in diesem Zusammenhang meine Auffassung, daß die Personalvertretungssachen deshalb besonders eilbedürftig sind, weil das **Rechtsschutzbedürfnis** für ein Verfahren stets dann entfällt, wenn die Amtszeit des Personalrats endet?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesl: Ich teile diese Auffassung, und es läßt sich noch hinzufügen, daß die psychologische Belastung der betroffenen Beamten in aller Regel eine besonders schnelle Behandlung erfordert. Es werden aber auch, Herr Kollege, die Personalvertretungssachen in aller Regel vorgezogen. Nur liegt es hier in Ansbach offenbar an der **Überlastung des Kammervorsitzenden**. Soweit wir etwas tun können, werden wir durch zusätzliche Richter — das habe ich ja bereits angekündigt — die Situation verbessern. An der Geschäftsverteilung können wir aber nichts ändern. Das muß das Gericht selber machen.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Börner, die nächste Frage!

Börner (SPD): Herr Staatssekretär, wann ist damit zu rechnen, daß die **Neuorganisation im Bereich der Landpolizei** abgeschlossen ist?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesl: Herr Kollege Börner, das Staatsministerium des Innern hat seine Planung für die Neuorganisation der Landpolizei bereits zu einem **vorläufigen Abschluß** gebracht. Die angeforderten Stellungnahmen der Regierungen und unserer nachgeordneten Landpolizeidirektionen stehen allerdings noch aus. Da das Staatsministerium des Innern auch noch den neugewählten Landräten und Oberbürgermeistern Gelegenheit zu einer Äußerung geben will, kann ein genauer Zeitpunkt für das Inkrafttreten der Neuorganisation derzeit nicht genannt werden.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Börner!

Börner (SPD): Herr Staatssekretär, darf angenommen werden, daß diesbezüglich der **Sicherheitsauschuß** informiert wird?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesl: Herr Kollege Börner, der Vorsitzende des Sicherheitsausschusses hat mich bereits darauf aufmerksam gemacht, daß er eine Sitzung wünscht. Ich glaube, sie soll nächste Woche stattfinden. Ich stehe jederzeit zur Verfügung.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Moser!

Moser (SPD): Herr Staatssekretär, wird bei der Neuorganisation der Landpolizei sichergestellt sein, daß die **Zusagen**, die seinerzeit bei der Verstaatlichung kommunaler Polizeien den kreisfreien Städten hinsichtlich des **Sitzes der Landpolizeiinspektion** gegeben wurden, auch eingehalten werden?

Präsident Hanauer: Auch diese Frage verläßt die Urfrage. Bitte, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesl: Ich bin bereit, Herr Präsident, mit einem Satz darauf zu antworten. Ich sage ja, wobei man, Herr Kollege Moser, die Einzelfälle untersuchen muß. Ich weiß, daß sehr viele Gerüchte umgehen. Es bleiben alle kommunalen Polizeidienststellen erhalten. Gelegentlich geht es um die Frage, wo Führungsdienststellen untergebracht werden. Das hat aber mit der polizeilichen Betreuung der jeweiligen Gemeinde, die ihre Polizei verliert, nichts zu tun.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Zeißner, nächste Frage!

Zeißner (CSU): Herr Staatssekretär, bis wann — spätestens — sollen die neugewählten Kreistage ihr Votum zum **endgültigen Kreissitz** abgeben?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesl: Herr Kollege Zeißner, die neuen Kreistage sollen sich zum endgültigen Kreissitz bis zum **1. November 1972** äußern.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Zeißner!

Zeißner (CSU): Herr Staatssekretär, wird die Bayerische Staatsregierung unmittelbar nach diesem Termin noch in diesem Jahr die **Rechtsverordnung** zum endgültigen Feststellen des Kreissitzes und zur parlamentarischen Behandlung danach vorlegen?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesl: Herr Kollege Zeißner, der Termin 1. November 1972 ist ein **Soll-Termin**. Wir können die Kreistage nicht zwingen, daß alle bis dahin Stellung nehmen. Anschließend werden die Regierungen zu Stellungnahmen aufgefordert. Ich könnte mir vorstellen, daß bis zum **Beginn des Jahres 1973** die Rechtsverordnung über die endgültige Kreissitzbestimmung dem Landtag zur Beratung vorgelegt werden wird.

(Abg. Zeißner: Danke schön!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Heiden, eine Zusatzfrage!

Heiden (SPD): Herr Staatssekretär, erinnere ich mich richtig, daß Sie gestern bei der Aussprache über das FAG, als wir die Maßnahmen zur Beseitigung der Härtefälle bei der Auflösung von Landratsämtern usw. besprochen haben, dem Sinne nach gesagt haben, daß Sie die Kreissitze, die Sie in einer Rechtsverordnung im Ministerium bereits festgelegt

(Heiden [SPD])

haben, hier in dem Zusammenhang nicht ansprechen könnten, weil das eine beträchtliche Unruhe draußen in der Bevölkerung hervorrufen würde? Halten Sie dann eine weitere Frage bei den Kreistagen nach den Sitzen nicht für eine Farce?

(Zuruf von der CSU: Ei, ei!)

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesl: Herr Kollege Heiden, wenn Sie mich so verstanden hätten, hätten Sie ungefähr alles mißverstanden, was überhaupt mißzuverstehen ist. Wir haben uns ja gestern nicht über die Kreissitzbestimmung in dem Sinne unterhalten, sondern nur über die Frage, ob Ausgleichsmaßnahmen und Dislozierungsmaßnahmen vor der Kreissitzbestimmung bekanntgegeben werden können oder nicht. Dabei habe ich gesagt, es wäre eine Farce, wenn wir die Kreistage bei der Kreissitzbestimmung mitwirken lassen, wenn wir schon vorher durch Dislozierungsmaßnahmen sozusagen erkennen ließen, als ob wir einen Einfluß auf den endgültigen Sitz von uns aus nehmen würden. Das tun wir aber jetzt nicht. Wir wollen zunächst nur den Kreistag dazu hören, und dann wird die Staatsregierung ihre Beschlüsse fassen, und Sie werden dann im Landtag endgültig darüber beraten und entschließen.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Wernitz!

Dr. Wernitz (SPD): Herr Staatssekretär, könnten Sie sich Fälle vorstellen, in denen der von Ihnen genannte Termin 1. November 1972 bis in die Mitte des Jahres 1973 hinausgeschoben wird, und wären Sie bereit, entsprechende Kataloge von Voraussetzungen zu erstellen?

Präsident Hanauer: Diese Frage geht vom Kern der Frage ab. Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesl: Zur ersten Frage, Herr Kollege Dr. Wernitz! Ich kann mir natürlich vorstellen, daß einzelne Kreistage nicht bis zum 1. November 1972 Stellung nehmen. Wir werden dann gewisse Fristen setzen können. Sie wissen ja, daß wir nach dem Gesetz gewisse Möglichkeiten haben, dann von uns aus einfach den Kreissitz zu bestimmen, wenn der Kreistag innerhalb eines gewissen Zeitraums nicht Stellung nimmt. Aber diese Frage hängt nicht mit der von Ihnen involvierten zweiten Frage der Ausgleichsmaßnahmen und der Dislozierungsmaßnahmen zusammen. Wir können allerdings jetzt schon für die Orte, bei denen eine Sicherheit besteht, daß der Kreissitz nicht mehr dorthin kommt, **Ausgleichsmaßnahmen** vorschlagen. Dagegen dort, wo die Frage offen ist, müssen wir warten, bis der Kreissitz bestimmt ist.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Rummel, die nächste Zusatzfrage!

Rummel (SPD): Herr Staatssekretär, hätte man sich nicht manchen Ärger ersparen können, wenn die

Staatsregierung in der Verordnung zur Gebietsreform gleich den endgültigen Kreissitz festgelegt hätte?

Präsident Hanauer: Meine Frage lautet immer: Bis wann sollen die neuen Kreissitze festgelegt werden? – Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesl: Herr Kollege Rummel, ich meine, das ist eine müßige Frage, das ist ein Nachtarocken.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Heinrich!

Heinrich (FDP): Herr Staatssekretär, verschiedene Äußerungen ließen doch erkennen, daß ein sogenannter **Unterausschuß der Staatssekretäre** Vorarbeiten für die **Dislozierung** leistet. Ihren Äußerungen heute darf ich doch entnehmen, daß die künftigen Kreistage bestimmen werden, wie die Aufteilung der verschiedenen Ämter erfolgen soll. Habe ich Sie da recht verstanden?

(Zuruf: Nein!)

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär, wollen Sie das klarstellen?

Staatssekretär Kiesl: Dazu kann ich nur sagen: nein.

(Zurufe von der SPD)

Präsident Hanauer: Die Frage ist erledigt. Nächster Fragesteller Herr Kollege Koch!

Koch (SPD): Herr Staatssekretär, was hat die Staatsregierung oder Ihr Ministerium dazu veranlaßt, die Landratsämter über die Bezirksregierungen anzuweisen, **Gemeindezusammenlegungen** zunächst nicht mehr zu forcieren?

Staatssekretär Kiesl: Herr Kollege Koch, die Staatsregierung hat keine Anweisung an die Bezirksregierungen erlassen, **Gemeindezusammenlegungen** zunächst nicht mehr zu forcieren.

Die Tatsache, daß von den Regierungen bis zum 1. Juli 1972 die Auflösung von mehr als 600 Gemeinden verfügt worden ist, beweist sogar das Gegenteil. Eine vorübergehende zwangsläufige Unterbrechung der Gemeindezusammenlegungen ist lediglich nach Beginn der Wahlfristen, am 24. April 1972, bis zu den Kommunalwahlen am 11. Juni 1972 eingetreten, weil nämlich nach Beginn des Laufs der Wahlfristen bei Zusammenlegungen die gemeindlichen Organe nicht mehr am 11. Juni 1972 hätten gewählt werden können.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Koch!

Koch (SPD): Herr Staatssekretär, ist damit die **Regierung von Oberfranken** einem **Irrtum** erlegen, wenn sie die Landratsämter gebeten hat, **Gemeindezusammenlegungen** zunächst nicht mehr zu forcieren, wobei nicht davon die Rede gewesen ist, daß das nur

(Koch [SPD])

für einen Übergangszeitraum von wenigen Wochen oder wenigen Monaten sein soll?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesel: Herr Kollege Koch, mir ist von einer derartigen Weisung nichts bekannt. Ich bin gerne bereit, dem nachzugehen. Eine solche Weisung wäre nicht auf unsere Intervention zurückzuführen. Sie könnte sich meiner Meinung nach eben nur auf den Zeitraum 24. April bis 11. Juni 1972 erstrecken. Andernfalls wäre sie durch den politischen Willen des Innenministeriums nicht gedeckt.

Präsident Hanauer: Noch eine Zusatzfrage, Herr Kollege Koch!

Koch (SPD): Herr Staatssekretär, wären Sie dann bereit, sich einmal die Unterlagen darüber zu verschaffen, was die Regierung von Oberfranken im Rahmen einer Dienstbesprechung den Landräten zur Kenntnis gegeben bzw. was sie dort an eigenen Vorstellungen an die Landräte weitergegeben hat?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesel: Ich nehme die Anregung gerne auf: Ja!

Präsident Hanauer: Nächster Fragesteller Herr Kollege Dr. Wilhelm!

Dr. Wilhelm (CSU): Treffen Meldungen zu, nach denen — als Folge der neuen bayerischen Förderungsbestimmungen für den sozialen Wohnungsbau — die **Ausgangsmiete je qm Sozialwohnung** in zehn Jahren DM 6,15 und in dreizehn Jahren DM 9,37 beträgt, und was kann getan werden, um eine solche gerade für Arbeitnehmerfamilien mit Kindern **unerträgliche Entwicklung** einzudämmen?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesel: Herr Kollege Wilhelm, nach der für die öffentliche Wohnbauförderung im Jahre 1972 in Bayern geltenden **Bekanntmachung** des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 25. Januar 1972 betragen erstens die Ausgangsmieten je Quadratmeter Wohnfläche und Monat in München 4,20 DM, in Würzburg 3,70 DM, in der übrigen Ortsklasse S 3,90 DM und in der Ortsklasse A 3,60 DM.

Zweitens: Das durchschnittliche staatliche **Baudarlehen** für eine 70 qm große Mietwohnung beträgt 20 400 DM. Es wird zu einem Drittel als öffentliches Baudarlehen und zu zwei Dritteln aus Kapitalmarktdarlehen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt gewährt, dessen Zins in den zehn Jahren voll und im 11. und 12. Jahr um 60 Prozent verbilligt wird.

Drittens: Der **Aufwendungszuschuß** pro Quadratmeter Wohnfläche und Monat im ersten bis dritten Jahr

beträgt 1,40 DM, im vierten und fünften Jahr 1 DM und im sechsten bis achten Jahr 50 Pfennig. Die Verringerung und der Wegfall des Aufwendungszuschusses und des Zinszuschusses am Ende des 8. bzw. 12. Jahres führen zwangsläufig zu **höheren Mieten**. So steigt etwa in Gemeinden der Ortsklasse S aus diesen, durch die Förderungsart bedingten Gründen die Ausgangsmiete je qm Wohnfläche und Monat von anfänglich 3,90 DM auf 5,30 DM bis zum 10. Jahr, und auf 6,51 DM ab dem 13. Jahr.

Zu den in der mündlichen Anfrage genannten Beträgen kann ich mich nicht äußern, da mir die Berechnungsgrundlagen nicht bekannt sind. Ich bin aber gerne bereit, sie nachzuprüfen, wenn sie mir zur Verfügung gestellt werden.

Ähnliche Steigerungen der Ausgangsmieten ergeben sich auch in den anderen Ländern, weil sich ihre Förderungsmethode von der unsrigen im Effekt nicht wesentlich unterscheidet. Zu einer solchen Förderungsart zwang nicht zuletzt die ständige **Aufwärtsentwicklung der Herstellungskosten** im Wohnungsbau innerhalb der letzten 3 Jahre um nicht weniger als 40 Prozent. Ihre Ursachen sind nicht von der Bayerischen Staatsregierung zu vertreten; sie müssen vielmehr in der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung gesucht werden.

(Zurufe von der SPD)

Ohne die stärkere Verlagerung der Wohnbauförderung auf befristete und zeitlich gestaffelte Aufwendungs- und Zinsbeihilfen wäre diesen Kostensteigerungen nicht beizukommen. Die aus dieser Förderungsart folgenden Mietsteigerungen können nur durch eine **Änderung der Förderungsmethode** vermieden werden. Angesichts der ständig weitersteigenden Baupreise erscheint das jedoch nicht möglich.

Präsident Hanauer: Zu einer Zusatzfrage hat das Wort der Fragesteller, Herr Kollege Dr. Wilhelm!

Dr. Wilhelm (CSU): Herr Staatssekretär, sind also die Behauptungen falsch, nach denen die bayerischen Förderungsbestimmungen zur weitaus höchsten Höhe innerhalb des Bundesgebiets führen?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesel: Diese Aussagen sind jedenfalls falsch.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Weishäupl!

Weishäupl (SPD): Herr Staatssekretär, worauf führen Sie es zurück, daß trotz des Überwiegens der nur mittelfristigen Aufwendungs- und Zinszuschüsse Bayern fast an letzter Stelle im sozialen Wohnungsbau im Bundesgebiet liegt?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesel: Herr Kollege Weishäupl, ich meine, daß diese Frage über den Gegenstand, näm-

(Staatssekretär Kiesl)

lich über die Mietpreise, weit hinausgeht. Da wäre zu diskutieren, wie viele Wohnungseinheiten wir fördern und wie viele andere fördern. Das wäre wohl eine neue Frage und eine neue Diskussion.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Staatssekretär, Sie hatten den Eindruck erweckt, als sei das Problem, das der Herr Kollege Wilhelm angeschnitten hat, mit der Wirtschaftspolitik identisch.

Meine konkrete Frage: Ist der Freistaat Bayern bzw. die Staatsregierung in der Förderungssystematik frei oder abhängig?

Um das zu verdeutlichen: Kann die Bayerische Staatsregierung --

Präsident Hanauer: Herr Kollege Kolo, einen Moment, die Frage ist gestellt!

(Zuruf des Abg. Weishäupl)

— Herr Kollege Weishäupl, eine kurze Bemerkung. Sie sagten: Warum nicht weiter? Die anderen Kollegen standen schon. Eine Zusatzfrage, dann geht das Fragerecht weiter auf andere.

(Abg. Kolo: Ich wollte es nur verdeutlichen, weil der Herr Staatssekretär verwundert war!)

Staatssekretär Kiesl: Ich bin gar nicht verwundert!

Präsident Hanauer: Herr Kollege Kolo, was ist denn das für eine Art von Diskussion! Ich habe mich gerade mit dem Kollegen Weishäupl unterhalten, weil er vorhin reklamierte, als ich Ihnen das Wort gegeben habe. Sie standen aber schon, und darum ging das Recht auf Sie weiter über.

Nun gut, Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesl: Ich bin nicht verwundert. Ich habe nur gewartet, bis mir der Präsident das Wort gibt.

Ich kann also antworten: Der Freistaat Bayern ist in seinen Förderungsmöglichkeiten und -bestimmungen völlig frei.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Kollege Kamm!

Kamm (SPD): Herr Staatssekretär, darf ich an Ihre letzte Antwort anknüpfen und fragen, welche Überlegungen Sie dann unter den von Herrn Kollegen Dr. Wilhelm genannten Umständen anstellen wollen, um den **Artikel 106 der Bayerischen Verfassung**, der Sie zur Förderung des Baues billiger Volkswohnungen verpflichtet, in die Tat umzusetzen?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesl: Herr Kollege Kamm, ich fasse diese Frage sehr ernst auf und nicht polemisch.

Dann muß ich sagen: Das ist auch eine Sache dieses Hauses, nämlich der Mittel, die uns zur Förderung zur Verfügung gestellt werden.

Bei den derzeitigen Preissteigerungen auf dem Bau-sektor ist die übliche Förderung, wie wir sie hatten, nicht mehr durchzuführen. Wir mußten auf die von anderen Ländern auf dem Gebiet der Aufwendungszuschüsse und Zinszuschüsse gewählte Förderung einschwenken. Wir haben hier nur einen Weg beschritten, der in anderen Ländern schon seit längerem üblich ist.

Präsident Hanauer: Noch eine Zusatzfrage, Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Staatssekretär, meinen Sie nicht, daß durch diese Förderungssystematik gerade der Kreis der **einkommensschwachen** Familien benachteiligt wird und wir den Kreis der nicht mietzahlungsfähigen Personen und damit das **Obdachlosenproblem** erweitern?

Präsident Hanauer: Herr Kollege Kolo, wir haben uns zunächst einmal mißverstanden. Ich habe Ihnen das Wort zur nächsten Frage und nicht zur nächsten Zusatzfrage gegeben. Für die letzte Frage waren schon fünf Zusatzfragen durchgelaufen und Sie sind als nächster Fragesteller an der Reihe. Nun ist die Zusatzfrage schon gestellt; damit sind wir aber dann wirklich am Ende.

Bitte, Herr Staatssekretär!

(Abg. Kolo: Danke!)

Staatssekretär Kiesl: Herr Kollege Kolo, ich bin der Meinung, daß eine **solide und stabile Wirtschafts- und Finanzpolitik** die Voraussetzung für eine solide Entwicklung auf dem Wohnungsbausektor ist. Diese Diskussion jetzt hier allerdings zu Ende zu führen, würde wahrscheinlich über die Fragestunde weit hinausgehen.

Präsident Hanauer: Jetzt, Herr Kollege Kolo, bitte die nächste Frage!

Kolo (SPD): Herr Staatssekretär, wie steht die Staatsregierung zu der von der **CSU** in Wahlkämpfen häufig erhobenen **Forderung**, die von gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmen in den zurückliegenden Jahren errichteten **öffentlich geförderten Mietwohnungen** in **Eigentumswohnungen** umzuwandeln, und was verspricht sich die Staatsregierung gegebenenfalls davon?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesl: In der Vergangenheit haben Politiker der CDU und der CSU wiederholt ein Gesetz gefordert, das über einen größeren Bestand an Sozialwohnungen verfügende Bauherren veranlaßt, diese Wohnungen den Mietern zu übereignen. Die Gesetzgebungskompetenz für diese Materie liegt beim **Bund**. Die Fraktion der CDU/CSU hat dieser Forderung inzwischen Rechnung getragen und im Bundestag den Entwurf eines Gesetzes zur Vermögens-

(Staatssekretär Kiesl)

und Eigentumsbildung im sozialen Wohnungsbau – genannt das „**Wohnungskaufgesetz**“ –, Bundestagsdrucksache VI/3526, eingebracht. Der Gesetzentwurf soll ein modernes soziales Wohnungskaufrecht schaffen. Er sieht vor, daß bei der Bewilligung öffentlicher Mittel den Bauträgern zur Auflage gemacht wird, daß sie einen angemessenen Teil der zu fördernden Wohnungen den Wohnungsbewerbern als Eigentum anbieten. Der Bauherr soll aber die Auflage auch dadurch erfüllen können, daß er innerhalb einer angemessenen Frist die entsprechende Anzahl vorhandener öffentlich geförderter Mietwohnungen an Mieter weiterveräußert.

Die Bayerische Staatsregierung begrüßt das Anliegen des Gesetzentwurfs, dem individuellen Wohnungseigentum und einer **breiten Eigentumsstreuung** Vorrang vor Gesellschaftseigentum einzuräumen. Sie ist der Auffassung, daß dieser Entwurf damit einem besonderen gesellschaftspolitischen Anliegen, das meines Wissens im übrigen nicht nur von der CDU/CSU vertreten wird, Rechnung trägt.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage des Fragestellers, Herrn Kollegen Kolo!

Kolo (SPD): Da dieses Mietkaufsystem, das die CDU/CSU-Fraktion vorschlägt, ja nicht in erster Linie auf die bereits errichteten Wohnungen anzuwenden ist, frage ich nochmals konkret: Ist die Staatsregierung bereit, Maßnahmen einzuleiten, die den bisherigen öffentlich geförderten Mietwohnungsbestand in Eigentumswohnungen überführen sollen?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesl: Herr Kollege Kolo, die Staatsregierung könnte dazu bereit sein, aber sie wäre nicht kompetent. Ich habe das bereits gesagt, die **Kompetenz** liegt eindeutig beim **Bund**. Und der Gesetzentwurf der CDU/CSU umfaßt auch bisherige öffentlich geförderte Wohnungen und befaßt sich auch mit der Frage, diese in Wohnungseigentum der Mieter zu überführen.

Präsident Hanauer: Weitere Zusatzfrage, Herr Kollege Kolo!

Kolo (SPD): Herr Staatssekretär, wie stehen Sie dann zu der Meinung von führenden Repräsentanten der **Obersten Baubehörde**, die genau diesen Wunsch, öffentlich geförderte Mietwohnungen in Eigentumswohnungen umzuwandeln, ablehnen?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesl: Herr Kollege Kolo, ich kann auf Grund Ihrer Äußerung jetzt nicht unterstellen, daß solche Meinungen unter Vertretern meiner Obersten Baubehörde vorhanden sind. Wenn Sie mir Beweise erbringen, gehe ich dieser Sache gern nach.

(Abg. Kolo: Darf ich das tun: abgedruckt in der „Gemeinnützigen Wohnungswirtschaft“ und in der Zeitschrift „Langfristiger Kredit“!)

Präsident Hanauer: Keine Diskussion, bitte!

Herr Dr. Wernitz, die letzte Frage!

Dr. Wernitz (SPD): Ist die Staatsregierung bereit, sicherzustellen, daß die Mitglieder des neuen **Kreistages Nördlingen-Donauwörth** bei ihrem Votum über den endgültigen **Kreissitz** darüber informiert sind, mit welchen konkreten Lösungen des Ämterausgleichs und mit welchen weiteren wesentlichen **Ausgleichsmaßnahmen** die eine wie die andere Stadt im Falle einer endgültigen Nichtberücksichtigung zu rechnen hat?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesl: Herr Kollege Dr. Wernitz, der unter meinem Vorsitz stehende Interministerielle Ausschuß zur Behandlung der Folgewirkungen der Gebietsreform arbeitet an einem **Ausgleichsprogramm** zugunsten der den Kreissitz einbüßenden Städte und Gemeinden. Der Ausschuß strebt zu einer generellen Regelungen für sämtliche einen spürbaren Zentralitätsverlust erleidenden Gemeinden an, zum anderen gezielte Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Struktur der betroffenen Orte. Noch in diesem Jahr soll mit **Sofortmaßnahmen** für besonders betroffene Kommunen begonnen werden. Ich habe gestern bereits darauf hingewiesen, daß im Nachtragshaushalt 1972 hierfür Mittel in einer Höhe von ca. 10 Millionen DM bereitgestellt worden sind; ferner stehen 1972 6,3 Millionen DM für zinsgünstige Darlehen im Rahmen der Gewinnverwendung 1971 der Landesbodenkreditanstalt zur Verfügung.

Dislozierungsmaßnahmen werden nur insoweit erwogen, als sie mit den Grundsätzen einer funktionsgerechten Verwaltungsorganisation vereinbar sind.

Die Staatsregierung beabsichtigt, auf die Haltung der neuen Kreistage in der Frage der künftigen Kreissitze keinen Einfluß auszuüben. Sie sieht deshalb davon ab, sich bereits jetzt auf konkrete Ausgleichs- und Dislozierungsmaßnahmen, die der Entscheidung über die Kreissitze vorgreifen könnten, festzulegen. Dies gilt insbesondere für Landkreise wie etwa den Landkreis Nördlingen-Donauwörth, in denen nicht voraussehbar ist, für welchen Kreissitz sich der neue Kreistag entscheiden wird.

Präsident Hanauer: Zusatzfrage, Herr Dr. Wernitz!

Dr. Wernitz (SPD): Herr Staatssekretär, muß ich Ihre Antwort dahingehend interpretieren, daß die **Kreistagsmitglieder** bei ihrer Entscheidung über die endgültige Festlegung des Kreissitzes ins absolut Ungewisse, ins Blaue hinein entscheiden müssen, und daß die Staatsregierung nicht bereit ist, auch informativ **Entscheidungshilfen**, was die Konsequenzen angeht, hier mitzugeben? Halten Sie das für vertretbar und gegenüber den Kommunalpolitikern für zumutbar?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesl: Herr Kollege Dr. Wernitz, niemand muß „ins Blaue hinein entscheiden“. Es ist nur die Frage, ob Dislozierungsmöglichkeiten bei der Kreissitzbestimmung überhaupt eine Rolle spielen sollen oder nicht. Darüber kann man sehr geteilter Meinung sein. Wir sind jedenfalls der Auffassung, daß diese Frage bei der Kreissitzbestimmung eine untergeordnete Rolle spielen muß.

(Abg. Dr. Wernitz: Fragen Sie mal die Kreisräte selbst!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Wernitz, keine Zusatzbemerkungen!

Herr Kollege Bürgermeister Härtl hat das Wort zu einer **Zusatzfrage**.

(Heiterkeit)

Härtl (SPD): Herr Staatssekretär, wollen Sie allen Ernstes bestreiten, daß sich die Kreisräte bei ihrem Beschluß über den künftigen Kreissitz mit Sicherheit leichter tun würden, wenn sie zu diesem Zeitpunkt bereits wüßten, welche Ämter die Stadt bekommt, die nicht Sitz des Landratsamtes wird?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesl: Ich will nicht bestreiten, daß eine gewisse Einflußnahme von der Bekanntgabe dieser Dinge ausgehen könnte, Herr Kollege Härtl. Aber ich bin der Meinung, daß die **Kreissitzbestimmung** nach anderen Gesichtspunkten als nach Dislozierungsmöglichkeiten zu erfolgen hat. Wenn die Kreissitze bestimmt sind, kann man sich über die Frage der Dislozierungsmöglichkeiten im Einzelfall unterhalten.

Ich weiß, daß dieses Problem natürlich speziell hier auf Nördlingen-Donauwörth zugespitzt ist, wo Sie wissen, daß die Zusammensetzung des neuen Kreistages nun eine sehr interessante Sitzung verspricht.

Präsident Hanauer: **Zusatzfrage**, Herr Kollege Rummel!

Rummel (SPD): Herr Staatssekretär, Sie sagten vorher, daß die Ausgleichsmaßnahmen dieses Ausschusses, den Sie leiten, noch in diesem Jahr bekanntgegeben werden sollen. Wie ist es, wenn der neue Kreistag aber erst im kommenden Jahr über den Kreissitz entscheidet?

Präsident Hanauer: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesl: Herr Kollege Rummel, diese Frage gehört an sich nicht hierher; aber ich bin gern bereit, auf sie zu antworten.

In den Fällen, in denen ohnehin feststeht, daß ein bisheriger Kreisort nicht mehr Kreissitz sein wird, können wir die Maßnahmen ja ohne weiteres auf den Tisch legen. Nur dort, wo das noch offen sein wird, werden wir eben eine Ausklammerung vornehmen.

Präsident Hanauer: Die letzte **Zusatzfrage** stellt der Fragesteller, Herr Kollege Dr. Wernitz.

Dr. Wernitz (SPD): Herr Staatssekretär, halten Sie es im Zusammenhang mit der von mir gestellten Frage für denkbar, daß als endgültiger Kreissitz ein dritter Ort – außerhalb von Nördlingen und Donauwörth – in Frage kommen könnte?

Präsident Hanauer: Na, weil es die letzte Frage ist, lassen wir sie zu. Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Kiesl: Herr Kollege Dr. Wernitz, ich glaube, daß das nicht eine Frage des Für-Denkbar-Haltens ist, sondern hier soll zunächst einmal der Kreistag Stellung nehmen. Dann wird die Staatsregierung zusammen mit dem Landtag prüfen, ob ein solcher Vorschlag möglich wäre.

Präsident Hanauer: Danke. Die Fragestunde ist beendet.

Ich rufe auf den **Punkt 7** der Tagesordnung:

Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1972

und gleichzeitig **zweite Lesung** zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Rechnungsjahre 1971 und 1972 (Nachtragshaushaltsgesetz 1972) – Drucksache 2509

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksachen 2701 und 2702) berichtet in beiden Fällen Herr Kollege Gastinger. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Gastinger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen befaßte sich in seinen Sitzungen am 13. und 14. Juni 1972 mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1972. Mitberichterstatter waren die Herren Kollegen Kuhbandner und Dr. Meyer.

Seit der Verabschiedung des Haushalts 1971/72 sind größere zwangsläufige Veränderungen eingetreten. Der Nachtragshaushalt ist in Umfang und Höhe auf die Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen und zwangsläufiger Mehrausgaben begrenzt. Alle Änderungen im Nachtragshaushalt 1972 sind in den Einzelplan 13 eingefügt worden. Eine formelle Änderung und Ergänzung der Einzelpläne ist dadurch nicht erforderlich geworden. Die Mehreinnahmen und Mehrausgaben sind jedoch gemäß Artikel 13 Absatz 3 der Bayerischen Haushaltsordnung nach ökonomischen Gesichtspunkten getrennt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan – in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen – stockt den Gesamthaushalt 1972 um 584,3 Millionen auf insgesamt 15,24 Milliarden DM auf.

Die Finanzierung der Mehreinnahmen erfolgt im wesentlichen durch höhere Steuereinkommen, höhere Gebühren, höhere Zuweisungen aus dem Länder-

(Gastinger [CSU])

finanzausgleich und eine weitere Kreditaufnahme in Höhe von 87 Millionen DM.

Als höchster Ausgabeposten fallen die Personalkosten in Höhe von 288 Millionen DM ins Gewicht. Sie sind durch Besoldungs- und Tariferhöhungen verursacht.

Zusätzliche Mittel wurden durch den Haushaltsausschuß für folgende Schwerpunkte bewilligt: Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, innere Sicherheit, Bildung, Wissenschaft und Kultur, Sozialbereich, Umweltschutz, Landwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Straßenbau sowie Krankenhäuser und Schulbau.

Die dem Ausschuß vorliegenden einschlägigen 30 Anträge wurden entweder durch die Aufstockungsansätze im Nachtragshaushalt für erledigt erklärt oder bis zur Haushaltsberatung 1973/74 zurückgestellt. Ebenso wurde mit den Eingaben im Besoldungsbereich verfahren.

Bei der Fülle der Diskussionen und Diskussionsteilnehmer anläßlich der Beratung bitte ich, mir eine genaue Schilderung zu erlassen. Ich darf dazu auf die Protokolle und die Drucksache 2701 verweisen.

So verbleibt mir die Feststellung: Der Nachtragshaushalt 1972 wurde mit den Stimmen der CSU bei Stimmenthaltung von SPD und FDP gebilligt. Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum für den Nachtragshaushalt beizutreten.

(Beifall)

Präsident Hanauer: Es kommt noch die Berichterstattung über das Nachtragshaushaltsgesetz.

Gastinger (CSU), Berichterstatter: Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Freistaates Bayern für die Rechnungsjahre 1971 und 1972 wurde ebenfalls am 14. Juni im Haushaltsausschuß beraten. Mitberichtersteller war Kollege Dr. Meyer.

Das Haushaltsgesetz regelt unter anderem den Beitrag des Staates an den Folgekosten der Olympischen Spiele, setzt die Höhe der dem Landtag und Senat vierteljährlich mitzuteilenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben fest, ermächtigt das Finanzministerium, beim staatlichen Hochbau innerhalb der jeweiligen Einzelpläne Umschichtungen vorzunehmen, wobei das Einvernehmen mit den zuständigen Ministerien und die Zustimmung des Haushaltsausschusses erforderlich sind, und paßt die Struktur der Stellenpläne des Staatshaushalts 1972 nach Maßgabe sachgerechter Bewertung an die Obergrenzen für Beförderungssämter im Sinne des § 5 Absatz 6 Satz 1 des Bundesbesoldungsgesetzes sowie an die Rechtsverordnung der Bundesregierung zu § 5 Absatz 6 Satz 3 und § 53 Absatz 2 Satz 3 des Bundesbesoldungsgesetzes an. Ferner ist eine Verbesserung der Obergrenzen für Beförderungssämter in den Laufbahnen des einfachen Dienstes und der Laufbahnen für Flußmeister und Straßenmeister im Gesetz enthalten.

Ohne Generaldebatte wurde das Gesetz in der Einzelberatung behandelt. Vom Herrn Mitberichtersteller wurde lediglich die Streichung der Ziffer 5 der Vorlage beantragt. Darin wird Artikel 67 Absatz 3 Satz 1 des Volksschulgesetzes vom November mit dem Inhalt neu gefaßt, daß der notwendige Schulaufwand einschließlich der Kosten für die genehmigten Baumaßnahmen vom Staat in Höhe von mindestens 80 Prozent ersetzt wird. Die sich aus Staatsverträgen ergebenden Verpflichtungen bleiben unberührt. Kollege Meyer wollte mit seinem Antrag eine Gleichbehandlung kirchlicher und kommunaler Schulen erreichen. Sein Antrag auf Streichung dieser Bestimmung im Gesetz wurde, um Umgehungstatbestände zu verhindern, von der CSU-Mehrheit abgelehnt.

Unter Einbeziehung der Eingaben von verschiedenen Beamtenverbänden genehmigte der Haushaltsausschuß des Landtags bei Stimmenthaltung von SPD und FDP das Nachtragshaushaltsgesetz 1972, womit der Haushaltsplan des Freistaates Bayern für 1972 in Einnahmen und Ausgaben auf 15,237 Milliarden DM festgestellt wird.

Ebenso wurde der Beschluß der Staatsregierung vom 7. Dezember 1971 zur Durchführung des Artikels 4 Absatz 1 des Haushaltsgesetzes 1971/72 für das Haushaltsjahr 1972 – Haushaltssperren – vom Ausschuß bestätigt.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Votum beizutreten.

(Beifall)

Präsident Hanauer: Ich danke sehr herzlich für die konzentrierte Berichterstattung und bitte Herrn Kollegen Lang, über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zum Nachtragshaushaltsgesetz 1972 (Drucksache 2727) zu berichten.

Lang (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat am 20. Juni 1972 den Entwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 1972 beraten und verabschiedet. Mitberichtersteller war Herr Kollege Schneider.

Bezüglich der Einzelheiten verweise ich auf die ausführliche Begründung des Gesetzentwurfs samt Anlagen, ausgedruckt auf Drucksache 7/2509, sowie die eingehende Berichterstattung durch Herrn Kollegen Gastinger.

Weder vom Senat – vergleiche die Senatsdrucksache 117/72 – noch von der Mehrzahl der Mitglieder des Rechts- und Verfassungsausschusses wurden grundsätzliche verfassungsrechtliche oder sonstige rechtliche Bedenken geltend gemacht. Die vom Herrn Mitberichtersteller erhobenen verfassungsrechtlichen Einwendungen wurden nicht geteilt.

Hervorgehoben wurde, daß die Ermächtigung des Staatsministeriums der Finanzen im Einvernehmen mit dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Fi-

(Lang [CSU])

nanzfragen des Landtags, die Struktur der Stellenpläne nach Maßgabe sachgerechter Bewertung zu verbessern, nach der Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zulässig ist.

Abweichend vom Beschluß der Staatsregierung und abweichend vom Beschluß des Haushaltsausschusses vom 14. Juni 1972 hat der Rechts- und Verfassungsausschuß einem Antrag des Herrn Mitberichterstatters zugestimmt, der auf eine Eingabe des Verbandes bayerischer Staatsverwaltungsbeamter vom 5. Juni 1972 zurückgeht. Danach wurde in Artikel 1 der Nr. 4 ein neuer Buchstabe c) angefügt; der Wortlaut ist im Bericht des Ausschusses auf Drucksache 2727 angegeben.

Unter gewissen Voraussetzungen soll es ermöglicht werden, daß Beamte der Landratsämter, die bis zum 31. Dezember 1972 befördert werden, mit Rückwirkung frühestens zum 1. Juli 1972 in eine besetzbare Planstelle eingewiesen werden können. In der Begründung zu diesem Zusatzantrag wurde auf die besondere Personalbewirtschaftung verwiesen, die sich für die Landratsämter durch die neuen Geschäftsverteilungspläne usw. mit dem 1. Juli 1972 ergibt. Es wurde befürchtet, daß die Besetzung der Dienstposten mit Genehmigungsvorbehalt voraussichtlich frühestens bis zum Ende des Jahres abgeschlossen werden könnte und daß dadurch eine Benachteiligung gegenüber den übrigen Staatsbeamten erfolgt, die mindestens gegenwärtig keine so einschneidenden Änderungen hinnehmen müßten. Unterstützend erklärte der Vertreter des Innenministeriums, daß durch die beantragte Regelung keine weiteren Mehrausgaben zu erwarten seien.

Demgegenüber wiesen die Vertreter des Finanzministeriums auf die grundsätzlichen Bedenken gegen diesen Zusatzantrag, insbesondere auf die noch nicht abzusehenden Auswirkungen einer derartigen gesetzlichen Regelung, hin. Dem Antrag wurde auch deshalb begegnet, weil durch vorbereitete Maßnahmen Vorsorge getroffen wurde, daß eine Benachteiligung für Beamte der Landratsämter vermieden wird.

Der Rechtsausschuß hat dem Zusatzantrag in seiner Mehrheit zugestimmt, so daß der Gesetzentwurf, abweichend vom ursprünglichen Entwurf der Staatsregierung und vom Beschluß des Haushaltsausschusses, nunmehr die Fassung gemäß dem Beschluß vom 20. Juni 1972 – Drucksache 2727 – hat. In dieser Fassung liegt Ihnen, meine Damen und Herren, das Nachtragshaushaltsgesetz 1972 zur Entscheidung vor.

Präsident Hanauer: Danke schön! – Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Wortmeldungen? – Herr Kollege Kuhbandner.

Kuhbandner (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Mit zwei Haushaltsreden und einer Redezeit von mehr als zwei Stunden hat der Herr Finanzminister seinen Nachtragshaushalt, den er selbst als sehr klein bezeichnet hat, eingebracht und begründet und, wie es

sich für einen guten Finanzminister gehört, auch der Worte viele gefunden, um seine Kunst darzustellen, wie konjunkturgerecht und vorbildlich Bayern seinen Haushalt gestalte, welche hervorragende Personalpolitik die Staatsregierung betreibe.

Bei einem Haushaltsansatz von nur 584 Millionen DM, wovon schon mehr als die Hälfte durch den Bund, durch neue Darlehensschöpfungen und Haushaltsvorgriffe gedeckt werden muß, hätte eine kurze Rede vollauf genügt, es sei denn, der Herr Finanzminister hätte sich tatsächlich mit der bayerischen Haushalts-, Personal- und Finanzsituation befaßt und dazu wirkliche und echte Aussagen gemacht, Untersuchungen angestellt und Folgerungen daraus gezogen und seine entscheidenden Handlungen aufgewiesen. Aber davon war wirklich nichts zu spüren.

Anstatt sich mit bayerischen Problemen zu beschäftigen, hat es der Herr Finanzminister vorgezogen, einen Blitzstart als neuer Flieger in diesem Hause nach Bonn zu wagen, über dem Bundeswirtschafts- und -finanzministerium seine ersten Runden zu drehen und auch schon erste Übungsbomben abzuwerfen.

(Heiterkeit bei der CSU)

Dieser Flug allerdings hat ihn so weit gereizt, daß er dabei übersehen hat, wie wenig Sprit er überhaupt in seiner eigenen Finanzkiste hat, wie personalüberladen seine Maschine ist und wie sie, so kopflastig geworden, ihn sehr bald zu einer Notlandung zwingen mußte.

(Sehr gut! bei der SPD)

Aber wie „Quax, der Bruchpilot“ fand der Herr Minister sehr schnell eine alles abmildernde Ausrede, machte den Bund schlicht und einfach auch für die bayerische Misere insgesamt verantwortlich.

So machte er den **Bund** verantwortlich für die Preissteigerungs- und, wie er besonders betonte, eine Inflationsrate von 5,5 Prozent und war auch der Meinung, daß trotz dieser Lage der Bund noch immer aus der Teuerungs- und Inflationsrate keine Lehren gezogen hätte, während Bayern einen konjunkturgerechten und vorbildlichen Haushalt vorlegte, obwohl der Herr Finanzminister weiß, daß die freie Marktwirtschaft alles andere als staatlichen Dirigismus verträgt und nur so lange frei sein kann, wie sie im totalen Wettbewerb dieser Zeit weder in der Entwicklung noch in der Investition und schon gar nicht in der Umsatzsteigerung und Preisgestaltung gehemmt wird – so Dr. Ludwig Erhard, der Bundeskanzler, 1966 anläßlich der Rezessionsdebatte im Deutschen Bundestag, allerdings, wie ich zugebe, unter weit schlechteren Verhältnissen als heute. Von ihm stammt auch der nachfolgende Satz: „Wer die Vorteile der EWG voll will, der muß auch die Nachteile, die solche Bündnisse nach sich ziehen, hinzunehmen bereit sein.“ Meinen Freunden und mir ist allerdings klar, daß diese Sätze für den Herrn Finanzminister nur so lange Geltung haben können, wie in Bonn die CDU/CSU regiert und den Kanzler stellt. So hatten wir selbstverständlich mit den immer wieder sich wiederholenden Hinweisen, wie unmöglich derzeit in Bonn regiert werde, wie schlecht es um die

(Kuhbandner [SPD])

Deutsche Mark bestellt sei, wie rapid die eigenproduzierte Inflation um sich greife, gerechnet und wurden wirklich auch vom neuen Finanzminister in unserer Annahme nicht enttäuscht. Wir haben uns nämlich im Laufe der Zeit darauf eingestellt, dürfen aber zur Wahrheitsfindung doch feststellen, daß die Regierung Brandt/Scheel alljedenfalls auf eine „eigenproduzierte Rezession“ – um die Worte des Herrn Schmücker zu gebrauchen – bisher verzichten konnte,

(Beifall bei der SPD)

daß noch immer die Vollbeschäftigung garantiert ist und die Sozialleistungen für die sozial schwache und arbeitende Bevölkerung wesentlich verbessert wurden,

(Beifall bei der SPD)

daß eine Politik betrieben wird, die dazu beiträgt, die Realeinkommen der arbeitenden Bevölkerung laufend anzuheben

(Zuruf von der CSU: Und die Steuern!)

und die arbeitende Bevölkerung erstmals wirklich und echt am wachsenden Steigen der Produktion zu beteiligen, so daß sie an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben kann.

(Beifall bei der SPD)

Noch nie sind die **Realeinkommen** der arbeitenden Bevölkerung so gestiegen wie unter dieser Bundesregierung,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

in den Jahren 1971/72 nämlich brutto um 29 Prozent

(Zuruf von der CSU: Und die Teuerung?)

und netto um 25 Prozent. Auch wir verschweigen nicht, daß die Steigerungsraten der Lebenshaltungskosten mit 5,8 Prozent 1971 und 5,2 Prozent 1972 schwerwiegend sind. Auch wir bedauern, daß die Baupreise eine Steigerung erfahren haben, die derzeit 27 Prozent in zwei Jahren beträgt.

(Zuruf von der CSU: Und wer ist daran schuld?)

Die Komponenten auf diesem Sektor anzusprechen, wäre zu reizvoll,

(Zuruf von der CSU: Aber notwendig!)

ist aber leider im Rahmen dieser Rede nicht möglich. Ich würde sagen, daß wir uns damit noch eingehender in einer Haushaltsausschußsitzung befassen sollten.

Eines jedenfalls darf in Zielrichtung auf den Bund, auf die EWG und die deutsche Außenhandelswirtschaft festgestellt werden: Erste sichtbare Erfolge auf dem endgültigen Weg „Experiment Währungsunion“, also der zweiten Komponente auf dem Weg zur EWG, sind auch durch die Regierung Brandt/Scheel eingeleitet und erzielt worden. Die Schwankungsbreite für EWG-Währungen ist durch sie zumindest halbiert, die Vorzugsstellung des Dollars abgebaut, ein erster Schritt zum eigenständigen Wäh-

rungsblock in der EWG getan. Auch dürfen wir feststellen, daß die Deutsche Mark noch immer zu den begehrtesten Währungen zählt – und das trotz Karl Schiller und ohne Franz Josef Strauß!

(Beifall bei der SPD)

Und nun zum vorgelegten **Nachtragshaushalt** direkt! Es handelt sich wirklich um einen kleinen Nachtrag mit einem Volumen von ganzen 584 Millionen DM, wovon die Hälfte durch den Bund sowie durch Darlehen und Haushaltsvorgriffe aufgebracht und nur ein verschwindender Teil durch Mehreinnahmen gedeckt wird.

Was bei diesem Nachtrag besonders auffällt, am gravierendsten ist und wirklicher Überlegungen bedurft hätte, das hat der Herr Finanzminister – und das trotz mehr als zwei Stunden Redezeit – nicht angesprochen oder zumindest nur am Rande leicht erwähnt. 55 Prozent des gesamten Nachtragsvolumens sind nötig, um nur den **Zuwachs an Personal- und Sachkosten** der Staatsregierung aufzufangen und abzudecken.

(Zuruf von der CSU: Gesetzliche Verpflichtung!)

Komischerweise redet man über solche Summen heute überhaupt nicht mehr und schickt sich an, sich damit als etwas Unvermeidlichem abzufinden. So wurde denn auch unsere Anfrage über nachfolgende **Verwaltungsvereinfachungsmaßnahmen** nach der sogenannten Gebietsreform vom Herrn Minister nur sehr ausweichend beantwortet und wurde nur von Kommissionen geredet, die zur Zeit an dieser Verwaltungsvereinfachung arbeiten. Will man also die Situation voll beurteilen, so kann man nur auf die mittelfristige Finanzplanung des Landes ausweichen. Dort ist jedenfalls von der Verwaltungsvereinfachung bis zum Jahr 1976 nichts nachzulesen. Alle Fachministerien wachsen kontinuierlich von Jahr zu Jahr mehr an, ausgenommen das Ministerium für Bundesangelegenheiten des Herrn Ministers Heubl. Und so haben wir in den nächsten 5 Jahren nach der mittelfristigen Finanzplanung **Stellenmehrungen** um 51 700 neue Planstellen aufgezeigt, die in der Kostenfolge im Personal- und Sachaufwand eine Kostenexplosion von derzeit 6,3 Milliarden DM auf 10,7 Milliarden DM = 50 Prozent des Haushaltsvolumens von 1976 auslösen und also von vornherein schon die Hälfte künftiger Haushalte binden.

Wen wundert es da noch – und die mittelfristige Finanzplanung zeigt das auch auf –, daß das neugeschaffene **Landesentwicklungs- und Umweltministerium** Stiefkind der bayerischen Nation, des Freistaates Bayern bleiben muß, daß es von derzeit 48 Millionen DM bis zum Jahresende 1977 nur auf ganze 77,7 Millionen DM wachsen kann, dabei aber 803 Planstellen und Personalkosten von jährlich 24 Millionen DM benötigt. In Prozenten verhält sich die Zuwachsraten gleich mit der des bayerischen Wirtschaftsministeriums, wobei dort die Planstellen auf 983 anwachsen werden und jährlich Mittel in Höhe von 29,5 Millionen DM binden. Da aber dort der Bund zu zwei Dritteln das Volumen auffüllen hilft, stehen dort die Perso-

(Kuhbandner [SPD])

nalkosten doch noch in einer Relation, die weniger gravierend erscheint – obwohl sie das ist –, als es beim Entwicklungs- und Umweltministerium der Fall ist. Aber was soll der Landesentwicklungsminister mit solchen Haushaltsansätzen denn wirklich entwickeln, ist hier die Frage. Womit soll er endlich die wertgleichen Lebensräume für alle Bürger Bayerns schaffen und damit seinem Verfassungsauftrag gerecht werden? Ich stimme Ihnen zu, Herr Finanzminister, daß es moderne Verwaltungs- und große Dienstleistungsbetriebe sind. Der Unterschied allerdings – und das Wort sagt es – liegt in der Dienstleistung. Sie muß Zeit und Kosten sparen und allumfassend sein. Leistungen bedingen in der Verwaltung und im Dienstleistungsbereich gute Dienstkräfte, aber auch eine solide Finanzausstattung. Da fehlt es in Bayern schon derzeit sehr, und, wie ich meine, in Zukunft immer mehr. Darüber täuschen auch die 57,5 Millionen DM echte Schwerpunktmittel zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Bayerns nicht hinweg, wozu ja aus Bonn immerhin 42 Millionen DM Bundesmittel geflossen sind und in Bayern 26 Millionen DM neue Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden mußten, um wenigstens auch noch Landwirtschaftsförderung zu betreiben, und 9 Millionen DM, die dankbar anerkannt werden, Personalkostenzuschüsse für die Kindergärten bereitgestellt wurden sowie die notwendigsten Mittel für den Bau von Volks- und Sonderschulen für den Schulaufwand privater Schulträger in diesem Nachtragshaushalt noch übrig geblieben sind. Aber selbst diese wenigen Mittel mußten in der Hauptsache über neue Darlehensschöpfungen und Verpflichtungsermächtigungen aufgebracht werden und schlagen bereits in den Jahren 1973/74 erneut negativ zu Buch.

Nachdem auch hierzu keine klärenden Aussagen vom Minister gemacht wurden, müssen wir im 7. Buch Moses nachschlagen.

(Heiterkeit)

Und da lesen wir in der mittelfristigen Finanzplanung Bayerns, daß die **Verschuldung** von derzeit 4 Milliarden DM bis 1976 auf 8,5 Milliarden DM anwächst und immer höhere Haushaltsvorgriffe notwendig werden, um nur die eingegangenen Verpflichtungen einzulösen und den gewohnten Geschäftsablauf sicherzustellen. Woher, Herr Finanzminister, wollen Sie also die Mittel nehmen für die Aktion Verstaatlichung kommunaler Polizeien? Ist hierfür vielleicht an eine Erhöhung oder Ausweitung der Landesumlage gedacht? Woher wollen Sie die Mittel nehmen für die vorschulische Erziehung, für die Verstaatlichung des gesamten berufsbildenden Schulwesens, für die Erweiterungen der Universitäten, für die Universitätsneubauten Bayreuth und Passau, für sonstige unabweisbare neue Aufgaben in allen Bildungsbereichen, für die mit dem Bund vereinbarten Leistungen nach den Gemeinschaftsaufgaben, für den überproportionalen Anstieg der Personal- und Sachkosten, für die erhöhten Aufwendungen im Ordnungs- und Sicherheitsbereich, woher die Mittel für den rascheren Abbau der Struktur-, Wirtschafts- und Einkommensnachteile unserer Bürger in den Problemgebieten?

Wie wollen Sie, Herr Finanzminister, der Finanznot der Gemeinden und Gemeindeverbände spürbar abhelfen und über eine bessere Beteiligung am Gesamtsteueraufkommen des Landes ihr Leistungsvermögen steigern helfen? Sie wissen wie wir, daß die in die Finanzplanung einkalkulierte Landesforderung auf Anhebung der Länderbeteiligung am Umsatzsteueraufkommen auf 40 Prozent sehr problematisch sein dürfte, nachdem schon die bisherige Anhebung nur über neue Darlehensfinanzierungen des Bundes realisierbar wurde.

Sie sehen also, Herr Finanzminister, daß Ihr eigenes Betätigungsfeld immer schwieriger, die Finanzdecke immer schmaler und die freie Masse immer kleiner wird. Sie sind noch auf lange Jahre hinaus auf **Ergänzungszuweisungen** des Bundes und auf den internen **Länderfinanzausgleich** angewiesen und sollten das auch in Ihren Reden einmal mit zum Ausdruck bringen,

(Beifall bei der SPD)

um so mehr, als es für Bayern bestimmt kein Nachteil wäre, wenn Sie ein neutrales, wenn auch kein anerkennendes Wort dafür finden können.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

Addieren Sie nur einmal selbst Ihren Nachtragshaushalt nach, Herr Minister! 325 Millionen DM allein für Sach- und Personalkostenzuwachs trotz der Erhöhung im Stammhaushalt und damit 56 Prozent des gesamten Haushaltsansatzes für diese Sache, 60 Millionen DM Deckung des Fehlbetrages des Haushalts 1970, 60 Millionen DM Mehrausgaben für die Wohnungsbauprämien, davon natürlich die Hälfte vom Bund,

(Abg. Dr. Fischer: Richtig!)

35 Millionen DM Wiedergutmachungsleistungen – und diese ausschließlich vom Bund –, 43 Millionen DM Sicherheitsleistungen, in der Hauptsache die Realisierung Ihrer Beschlüsse auf Verstaatlichung kommunaler Polizeien, nämlich 1100 neue Planstellen. Der Haushalt enthält im übrigen keine weiteren neuen Planstellen.

Es sind also von den 584 Millionen DM von vornherein schon 523 Millionen DM Ausgaben, die politisch in der Hauptsache nicht effektiv zu Buch schlagen können. Von den übriggebliebenen 61 Millionen DM, die als effektiv bezeichnet werden können, gehen 25 Millionen DM in den kommunalen Bereich, wirken dort aber nur wie ein Tropfen auf den glühenden Stein. Denn auch die Gemeinden pfeifen schier aus dem letzten Loch und wirken mit ihrem viel zu kurzen Finanzhemd klein, häßlich und halb nackt.

(Abg. Kaps: Aber aufreizend auch!)

Obwohl Ihnen das bekannt ist, Herr Finanzminister, finanzieren Sie und die CSU-Fraktion weiterhin aus **kommunalen Haushalten** Staatsaufgaben und entziehen den Gemeinden und Städten sogar 87 Millionen DM Einnahmen über die Landesumlage, Sie geben den Städten wieder nicht die der Aufgabenstellung entsprechende Erstattung der Polizeikosten, finanzieren freiwillige Gemeindezusammenschlüsse,

(Kuhbandner [SPD])

Verwaltungsgemeinschaften und Ihre Gebietsreform aus der Schlüsselmasse und den Steueranteilen der Gemeinden. Das sind Ihre **Schattenhaushalte**, Herr Finanzminister, die Sie mit Blickrichtung auf den Bund natürlich schamhaft verschwiegen haben.

(Beifall bei der SPD)

Man sollte eben nicht mit Steinen werfen, wenn man selbst im Glashaus sitzt!

Wie Ihr Nachtrag, so ist auch Ihr Gesamthaushalt zu beurteilen. Von einem **Gesamtvolumen** von 15,3 Milliarden DM bleiben nur noch ganze 640 Millionen DM als **freie Masse** zur Verfügung des Parlaments. Ganze 640 Millionen DM ist also die Summe, über die das Parlament noch streiten und verfügen kann. Die Staatsbürokratie hat also schon das Verfügungsrecht über 14,7 Milliarden DM ist gleich 95,7 Prozent des Gesamthaushalts vorab zugesprochen erhalten und auf Jahre hinaus für sich gesichert. Diese Einengung hat auch dazu geführt, daß der Finanzminister das Landesentwicklungsministerium, das wir alle einmal so sehr begrüßt und für notwendig gehalten haben, noch mit ganzen 0,3 Prozent des Haushalts bedienen und ausstatten kann. Wie der Minister bei dieser Sachlage aber auch noch von einem konjunkturgerechten und vorbildlichen Haushalt sprechen kann, bleibt mir zumindest schleierhaft und kommt, gelinde ausgedrückt, einer Verkenning der Tatsachen und Gegebenheiten in Bayern gleich, trägt aber keinesfalls der besonderen Situation im Grenzland und den Problemgebieten Bayerns Rechnung.

Um so erstaunter waren meine Freunde und ich, als wir feststellen mußten, daß trotz dieser gravierenden Haushalts- und Finanzsituation die Staatsregierung für den Landtag bereits eine **Entwicklungshilfe für Chile** beschlossen und zugesichert und diese Entscheidung mit einer landwirtschaftlichen Förderungsmaßnahme und der Steigerung der Zuchtviehexporte begründet hat.

Den wahren Sachverhalt legte in der Debatte der Vertreter der Staatsregierung offen. Er machte nämlich deutlich, daß in Chile bereits Schlachthof und Kühlanlage zur Vermarktung unserer „Zuchtviehexporte“ im Bau sind. Diese Erklärung machte meinen Freunden und mir deutlich, daß der Entwicklungshilfeansatz in den Doppelhaushalten 1973/74 wiederkehren wird. Wir sind für Entwicklungshilfe, auch durch das Land Bayern, aber, meine Damen und Herren, das fällt in die Beschlußzuständigkeit des Landtags, nicht in die Zuständigkeit der Staatsregierung.

(Beifall bei der SPD)

Dagegen wehren wir uns entschieden und deshalb allein haben wir die ersatzlose Streichung und Umsetzung dieses Betrages beantragt. Daß dieser Antrag bei der Mehrheitsfraktion der Ablehnung verfallen mußte, war uns angesichts der Mehrheitsverhältnisse klar. Auch hier und heute wird daran nichts zu ändern sein. Es bleibt uns nur die Mahnung an das Parlament, Vorsorge zu treffen, daß nicht

noch mehr der wenigen Zuständigkeiten an die Regierung übergehen und sich der Landtag seines Haushaltsrechts und seiner Haushaltspflicht bewußter wird.

(Beifall bei der SPD)

Den Vertretern der Staatsregierung allerdings kann ich bei dieser Sachlage nur einen guten Flug nach Chile, schönes Wetter bei der Übergabe und den Einweihungsfeierlichkeiten und unseren Zuchtviechern einen milden Tod in den neuen Schlachthöfen wünschen.

(Heiterkeit)

Das Bravourstück seiner Auslegungskünste allerdings hat der Herr Finanzminister mit dem Nachweis erbracht, daß das neue **Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes** in Wahrheit kein einziges neues Krankenbett schaffen helfe, sondern nur Nachteile für das Land Bayern bringe und ursächlich nur den Versicherungsträgern zugutekomme. Aber auch wenn das so wäre, Herr Minister, auch die Versicherungsträger bestehen mit aus den versicherten Bürgern Bayerns. Das sollten Sie in Ihrer Aussage mit einschließen. Ich wundere mich nur, daß bei der derartigen „Fehlleistung des Bundes“ das fortschrittliche Land Bayern es nicht sofort abgelehnt hat, Hilfen aus diesem Programm anzunehmen, sondern für diese Gemeinschaftsaufgabe gestimmt hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Die Behauptung, daß das Krankenhausfinanzierungsgesetz nur die Sozialversicherungen entlaste, Herr Minister, ist ganz einfach falsch. Sie wissen genauso gut wie ich, daß nach Ablauf einer Übergangszeit die Benutzerkosten vom 1. Januar 1974 an durch die Pflegesätze voll gedeckt werden. Dann werden auch die Ausgaben für die Erstananschaffung von Verbrauchsgütern, die Kosten der Instandhaltung und die Kosten der Ausbildungsstätten durch den Pflegesatz gedeckt werden. Das hat zur Folge, daß von diesem Zeitpunkt an erhebliche Mehraufwendungen auf die Patienten und damit auf die Krankenkassen zukommen: Experten haben diese Mehrkosten auf 600 Millionen DM jährlich geschätzt. Angesichts dieser Größenordnung mußte der Gesetzgeber ganz einfach den Anstieg der Pflegesätze auf jährlich 10 vom Hundert begrenzen und somit am Anfang die Sachträger begünstigen. Von einer Entlastung kann also wirklich keine Rede sein. Die Mittel fließen echt der Krankenhausfinanzierung, der Ausstattung unserer Krankenhäuser und der Vorsorge für unsere kranken Bürger zu. So begünstigen sie auch Bayern, wie die anderen Bundesländer.

Nachdem zum Nachtragshaushaltsgesetz mein Kollege Helmut Meyer sprechen wird, kann ich mir Ausführungen dazu ersparen. Ich darf aber noch einige Bemerkungen zum **Finanzausgleich** machen.

Hier wird die Aufstockung um weitere 25 Millionen DM auf insgesamt 325 Millionen DM gegenüber 1971 dankbar vermerkt, aber zugleich festgestellt, daß diese Aufstockung im Vergleich zur Aufgabenmehrung noch immer nicht in eine gesunde Relation gebracht worden ist und auch nach der

(Kuhbandner [SPD])

mittelfristigen Finanzplanung nicht gebracht werden kann. Das Tontaubenschießen um eine bessere Finanzausstattung der Gemeinden wird also in diesem Parlament weiter fortzusetzen sein, wenn die Gemeinden in die Lage versetzt werden sollen, ihre verfassungsmäßigen Aufgaben zu erfüllen, die Heimat ihren Bürgern lebenswerter zu gestalten, der Ballung entgegenzuwirken und neue attraktive Schwerpunkte im ländlichen Raum schaffen zu helfen, die das Wirtschaften und das Wohnen in etwa wertgleich zu den Städten gestalten. Weil die Gebietsreform die dafür nötigen Voraussetzungen nicht geschaffen hat, liegt es im kommunalen Bereich, hier fördernd und stützend zu wirken. Schließlich vollzieht sich das Leben der Bürger in den Gemeinden, Städten und Landkreisen. Von Tag zu Tag wächst die Abhängigkeit der Bürger von den Gemeinschaftseinrichtungen.

Aber auch wirtschaftliche Fortschritte haben in der Regel eine **kommunalpolitische Komponente**. Sie steigern nämlich nicht nur die Produktion, sie verändern gleichermaßen die Umwelt und die Lebensbedingungen der Menschen.

Zum erstenmal in unserer Gesellschaft wird, Gott sei Dank, auch der Arbeitnehmer mehr am wirtschaftlichen Erfolg beteiligt. Es geht für ihn heute nicht mehr nur um das nackte Überleben und um die Sicherung eines Lebensminimums; auch in sein Bewußtsein sind Sehnsüchte und Forderungen getreten, die früher nur einer kleinen privilegierten Schicht vorbehalten waren. Hinzu kommt, daß mehr Leistung auch mehr Freizeit bedingt. Und diese wiederum eine notwendige Gesundheitsvorsorge und Freizeiteinrichtungen. Wenn im Naherholungsbereich die Wiedererlangung der vollen Leistungsfähigkeit und Arbeitskraft angesichts des Streß in unserer Wirtschaft für eine neue Arbeitswoche sichergestellt und garantiert werden soll, dann müssen diese Einrichtungen ganz einfach geschaffen werden.

Aber auch die Mobilität nimmt zu und mit ihr der Wissens- und Bildungsstandard unserer arbeitenden Menschen.

Der Hilfsarbeiter hat keine Zukunft mehr. Auch hier müssen die Voraussetzungen in den Landkreisen und Städten neu geschaffen werden, um die Herausforderung dieser Zeit einfach bewältigen zu können. So wird eben die Kommunalpolitik immer mehr verflochten mit Wirtschafts-, Kultur- und Gesellschaftspolitik. Wenn unsere Gemeinden, Landkreise und Städte den Menschen noch das Gefühl des Geborgenseins, der Individualität und der Heimat vermitteln sollen, brauchen sie mehr Geld. Und weil sich letztlich auch die Wirtschaft in den Gemeinden und Städten nur so entwickeln kann, wie diese die Voraussetzungen dafür schaffen, bedingt das ganz einfach auch eine höhere Beteiligung der kommunalen Selbstverwaltung am Gesamtsteueraufkommen. Die Stellung unserer Gemeinden in der Finanzverfassung, gemessen an Bund und Land, ist einmal schwach, ja sogar sehr schwach. Die Gemeinden sind vollkommen vom Land abhängig, und dieses

bestimmt allein jährlich durch Gesetz ihre Beteiligung. Von Dr. Kurt Georg Kiesinger stammt der Satz: Je mehr ein Land für seine Gemeinden an Mitteln freimacht, um so mehr werden die politischen Leistungen des Landes im Lande sichtbar werden.

Auch darf nicht verkannt werden, daß unsere **Gemeinden und Gemeindeverbände** zwei Drittel aller Aufwendungen der Daseinsvorsorge in der Bundesrepublik und in den Ländern leisten. Von den neuen Aufgabenstellungen aus Wirtschaft und Gesellschaft, den Leistungen und Aufgaben der Gemeinden und Städte gegenüber den Bürgern muß also ausgegangen werden, wenn man den Finanzausgleich Bayerns mit den Gemeinden beurteilen und auf Wirkung und Gehalt hin prüfen will. Und hier ist die Situation alles andere als erfreulich. Hier werden weiterhin staatliche Aufgaben aus den Taschen der Gemeinden finanziert. Der Finanzminister nimmt also mit der anderen Hand wieder, was er vorgibt, an Leistungen mehr zu geben. So entzogen Sie, Herr Finanzminister, eben 1972 den Kommunalhaushalten neu 87 Millionen DM über die Landesumlage. Sie geben den Gemeinden nicht den reellen Steuerzuwachs aus der Kraftfahrzeugsteuer, obwohl Sie wissen, daß die Gemeinden, Städte und Landkreise 91 000 km Straßen in ihrer Baulast haben und das Land selbst nur ganze 13 300 km. Sie beteiligen sich auch 1972 wieder nur mit knapp 40 Prozent an den Personalkosten und wieder nicht an den Sach- und Ausrüstungskosten und überlassen weiterhin bei der Verstaatlichung den Städten die Pensions- und Versorgungslasten ausgedienter Polizeikräfte.

Auch die **Gebietsreform** lassen Sie bei Zusammenschlüssen von Gemeinden, der Bildung von Verwaltungsgemeinschaften, der Umsetzung, Versetzung von Dienstkräften und im Versorgungswerk kommunaler Wahlbeamter ausschließlich die Gemeinden zahlen. Schon damit ist zweifelsohne dieser Nachtragshaushaltsansatz von 25 Millionen DM verbraucht und schlägt ganz einfach nicht zu Buch. Die tatsächliche Steigerungsrate im Finanzausgleich aber im Stammhaushalt entspricht nur der Steigerungsrate dieses Haushalts und kann wirklich nicht als zusätzliche Leistung gewürdigt werden. Diese Feststellung treffe ich keineswegs böswillig. Auch richtet sich mein Appell um bessere Beteiligung der Gemeinden, Landkreise und Städte am Gesamtsteueraufkommen gleichermaßen an Bund und Land.

Abschließend noch ein Wort zum **sozialen Wohnungsbau!** Meine Freunde und ich fanden es schon sehr merkwürdig, daß Mitglieder der Regierungsfraktion hier Anträge gestellt haben, die zum Ziele hatten, mehr Förderungsmittel für den sozialen Wohnungsbau im Nachtrag 1972 bereitgestellt zu erhalten, dann aber im Haushaltsausschuß gerade die Kollegen der Mehrheitsfraktion diese Anträge zu Fall brachten. Nun frage ich mich: Was sollen überhaupt solche Schaufensteranträge, wenn die Leistung anschließend ausbleibt?

Auch die vom Herrn Berichterstatter aufgezeigten Wohnungsbauleistungen bedürfen einer Richtigstel-

(Kuhbandner [SPD])

lung. Hier kommen nämlich die 29 000 Wohnungen wirklich nur zusammen, wenn man alles wie Kraut und Rüben in einen Topf wirft, so etwa 15 000 öffentlich geförderte Wohnungen, 3000 Wohnplätze nach dem Landesaltenplan, 1000 Wohnungen des Grenzlandprogramms der Landesbodenkreditanstalt, 2000 Wohnungen für Staatsdiener und etwa 8000 Wohnungen aus dem Regionalprogramm des Bundes, die von diesem ausschließlich und allein gefördert werden.

Wir müssen also leider auch hier eine rückläufige Tendenz feststellen. Nun werden Sie dafür natürlich wieder, Herr Minister, die Teuerungswelle und den Bund verantwortlich machen. Lassen Sie mich aber feststellen, daß im Vergleich mit der Leistungskraft anderer Bundesländer im Bereich des sozialen Wohnungsbaues Bayern schon lange nicht mehr standhält. Diese Anmerkung war zur Wahrheitsfindung veranlaßt.

Ich darf zusammenfassen: Zur Abdeckung überhängender Ausgaben war in der Hauptsache dieser Nachtragshaushalt mit einem Volumen von 584 Millionen DM veranlaßt. Aber selbst zur Deckung dieses kleinen Nachtrags waren Darlehensaufnahmen und weitere Haushaltsvorgriffe notwendig. Das beweist hoffentlich jedem in diesem Hause, wie schmal die Finanzdecke Bayerns mittlerweile geworden ist und wie lange Bayern noch auf den Bund und den internen Länderfinanzausgleich angewiesen sein wird.

Aber auch weitere grundsätzliche Überlegungen sind vom Ansatz her veranlaßt. Von den 584 Millionen DM werden 56 Prozent oder 325 Millionen DM für Mehrausgaben im Personal- und Sachaufwand gebraucht. Weitere 60 Millionen sind zur Abdeckung des Fehlbetrages aus dem Jahre 1970 notwendig; und 60 Millionen DM sind für Wohnungsbauprämien veranschlagt, wovon der Bund natürlich die Hälfte trägt. Auch die 35 Millionen DM Wiedergutmachungsleistungen sind nur ein durchlaufender Posten und werden vom Bund bereitgestellt. Schließlich erfordert die Polizeiverstaatlichung unter dem Begriff „Sicherheitsaufwendungen“ weitere 43 Millionen DM. Politisch effektiv werden also 61 Millionen DM, und auch dazu leistet der Bund 42 Millionen DM, für die Gemeinschaftsaufgabe „Strukturverbesserung“.

Mit diesem Nachtragshaushalt wächst der Stammhaushalt 1972 um insgesamt 14 Prozent. Nachdem Bayern auch Teile des Ergänzungshaushalts freigegeben und eingesetzt hat, übersteigt also dieser Staatshaushalt echt die Zuwachsrate des Bundes. So kann der Vorwurf des Herrn Finanzministers an den Bund, daß dieser aus der Konjunkturlage und der Teuerungswelle keine Lehren gezogen habe, nur so lange aufrechterhalten bleiben, als diese seine Aussage auf seinen eigenen Haushalt mit bezogen wird. Ähnlich verhält es sich ja auch mit seinen eigenen Schattenhaushalten, mit denen er Landesaufgaben über Kommunale Haushalte tatsächlich weiter finanziert.

Positiv darf vermerkt werden: Die Gestaltung Ihres Nachtragshaushalts, Herr Minister, nach ökonomi-

schen Ausgabearten brachte zweifelsohne eine Straffung und auch den Vorteil, ökonomische und volkswirtschaftliche Werte des Nachtragswerkes überschaubarer und deutlicher sichtbar zu machen.

Meine Freunde und ich wünschen, daß eine ähnliche Zusammenfassung auch für die künftigen Doppelhaushalte erstellt und vorgelegt werden kann. Sie macht dann hoffentlich allen Mitgliedern des Hauses deutlich, wie schwierig die Haushaltsgestaltung der Zukunft sein wird, wie wenig Spielraum für echte zusätzliche landespolitische Leistungen noch gegeben ist und wie wenig Grund zum Jubeln bei solcher Finanzlage das Parlament noch hat. Das trifft für Regierungsfraktion und Opposition gleichermaßen zu. Nachdem Sie Ihr Ressort neu übernommen haben, wünsche ich Ihnen, Herr Minister, trotz vieler Gegensätze, die uns trennen, im Interesse Bayerns eine glückliche Hand, Vermögen und Kraft in reichem Maße.

Lassen Sie mich als Sprecher der SPD-Fraktion am Schluß meiner Ausführung noch ein Wort des Dankes an Ihren Amtsvorgänger, Herrn Finanzminister a. D. Dr. Otto Schedl, für die von ihm geleistete Arbeit richten und ihm noch viele gesunde Jahre in unserer Mitte und im Kreise seiner Familie wünschen.

(Beifall bei CSU und SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Max Fischer.

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Herr Kollege Kuhbandner hat damit geendet, daß er gesagt hat, es besteht kein Grund zum „Jubeln“. Ich möchte damit beginnen und sagen, man kann laut und man kann leise jubeln. Man kann laut Hosianna rufen und leise.

(Alleluja! bei der SPD)

– Alleluja, danke schön. Sie wissen, was ich im besonderen jetzt ansprechen möchte. Aber selbst der Kollege Kuhbandner, der Sprecher der Opposition, konnte es sich nicht verkneifen, dem Nachtragshaushalt ein gewisses Lob zuzusprechen und davor Respekt zu haben. Ich war nur sehr erstaunt, daß er mit einem **Höhenflug** begonnen und das Fliegerische gleich zu Beginn herausgestellt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Finanzminister soll nicht fliegen, ein Finanzminister soll am Boden bleiben, am Boden der Tatsachen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Das Beispiel mit dem Fliegen paßt nicht zu einem Finanzminister, wenn ich auch sagen darf, daß dieser Nachtragshaushalt nicht kopflastig ist. Wenn wir schon beim Fliegen sind, müßten wir uns eigentlich dem Finanzministerfliegen in Ihrer Fraktion zuwenden, Herr Kollege Gabert. Der Haushalt ist auch nicht überladen, sondern im Gegenteil, um bei fliegerischen Ausdrücken zu bleiben, Herr Kollege Kuhbandner, er ist ausgetrimmt, ganz ordentlich ausge-

(Dr. Fischer [CSU])

trimmt, und für ihn gilt als Grundsatz, wenn ich weiter bei der Fliegerei bleiben darf, „safety first“, Sicherheit als Erstes. Das muß man dem Nachtragshaushalt zubilligen.

Im übrigen war ich erstaunt, daß Herr Kollege Kuhbandner von den vielen Worten zu Beginn gesprochen hat. Wenn Sie sich dieses Heftchen des Nachtragshaushalts anschauen, das nur 40 Seiten ausmacht, müssen Sie zugeben, daß er ganz besonders angenehm von den 330 Seiten noch vor zwei Jahren absticht. Insofern ist wirklich eine Verbesserung eingetreten.

(Beifall bei der CSU)

Um gleich auch die Landung zu machen, Herr Kollege Kuhbandner: Ich bin fest überzeugt, daß die Staatsregierung mit diesem Nachtragshaushalt eine ganz wunderbare Dreipunktelandung machen wird. Sie sprachen so viel von dem kleinen Mann, der von dem Nachtragshaushalt nichts habe. Aber der reale Zuwachs ist nun einmal von 10,2 Prozent noch im Jahre 1969 auf 6,4 Prozent im Jahre 1970 und 3,4 Prozent im Jahre 1971 zurückgegangen. Die Haushaltssituation und die Möglichkeiten des Haushalts hängen einfach von dem **realen Zuwachs** ab. Wenn gesagt wird, da sei für den kleinen Mann nichts drin, darf ich einmal die zehn **Schwerpunkte** kurz nennen.

Da sind einmal für die regionale Wirtschaftsförderung 57,5 Millionen DM und 26 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen.

(Zuruf von der SPD)

– In Ordnung, auch die 42 Millionen DM vom Bund erwähnen wir, die durch das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgaben selbstverständlich drin sind. Dann für das Innenministerium 42 Millionen DM, davon rund 80 Prozent für Aufgaben der inneren Sicherheit. Weiter die 3 Millionen DM für nichtstaatliche Theater und die 9 Millionen DM, die heute wahrscheinlich noch des öfteren an dieser Stelle erwähnt werden, zu den Kosten des pädagogischen Personals der Kindergärten. Ferner eine Million DM zusätzlich für die Berufsausbildung in Handwerk und Industrie, 8,2 Millionen DM für die Kriegsofopferfürsorge, Blindenpflegegeld und bayerisches Jugendwerk, dazu 2,3 Millionen DM, die erstmals zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs eingesetzt sind. Die Landwirtschaft ist mit ihren 12 Millionen DM in dem Nachtragshaushalt auch nicht zu kurz gekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Finanzminister hat gestern die Opposition davon zu überzeugen versucht, daß bei einer Steigerung des Haushalts von insgesamt 11,3 Prozent zum Ist-Ergebnis 1971 der kommunale Finanzausgleich um 15 Prozent steigt. Bei einem so hohen Anstieg von 15 Prozent, obwohl der Haushalt nur um 11,3 Prozent steigt, kann man einfach die Behauptung von der Kommunalfeindlichkeit nicht aufrechterhalten. Für die Sportförderung werden zusätzlich 1,7 Millionen DM gegeben, so daß wir 1972 auf 36,7 Millionen DM kommen; 1969 haben wir nur 11,5 Millionen DM gehabt.

Ich darf in dem Zusammenhang den Antrag des Kollegen Schlittmeier erwähnen, der bekanntlich für den Vereinssport die Mittel durch ein Verrentungsdarlehen von 20 Millionen DM aufstocken wollte. Wir hätten es auch gern getan, aber diese 20 Millionen DM hätten, auf die nächsten zehn Jahre gerechnet, 30 Millionen DM erfordert. Wir wollen das Verrentungsvolumen des Bayerischen Staates, das schon über 2 Milliarden DM beträgt und 282 Millionen DM jährlich kostet, nicht unnötig weiter ausdehnen.

Sie können also nicht bestreiten, Herr Kollege Kuhbandner, das müssen Sie zugeben, daß ganz Erhebliches geschehen ist. Auf der anderen Seite ist ein Widerspruch in Ihrer Aussage, wenn Sie sagen, daß neben den zwangsläufigen Mehrausgaben, die gesetzlich festgelegt sind und die wir alle kennen, nur noch 61 Millionen DM bleiben, wenn Sie auf der anderen Seite im nächsten Satz sagen, daß davon 25 Millionen DM für die Kommunen weggehen. Was muß der Freistaat Bayern noch tun, um seine **Kommunalfreundlichkeit** zu beweisen, wenn er von dem freien Satz von 61 Millionen DM bereits 25 Millionen DM an die Kommunen gibt! Ich glaube, weiter kann man einfach nicht gehen.

Sie beanstanden – und ich meine, mit einem gewissen Recht – weiter, daß 55 Prozent des Nachtragshaushalts bereits nötig sind, um **Personal- und Sachkosten** abzudecken. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bürger unseres Staates wünscht sich diesen Staat immer mehr als Dienstleistungsbetrieb. Das sehen wir alle und hören wir dauernd. Wenn dieser Staat aber immer mehr Dienstleistungsbetrieb wird, kostet das natürlich auch den Bürger etwas, muß dafür Geld gegeben und müssen diese Leistungen dotiert werden, wenn wir auch nicht übersehen dürfen, daß diese Zahl, die sich bei 44,5 Prozent in der mittelfristigen Finanzplanung bis 1976 einpendeln wird, wirklich erschreckend hoch ist; da stimmen wir alle in diesem Hause überein. Wenn das so weitergeht und wenn es uns nicht gelingt, die Entwicklung einzudämmen, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn aus einem Staat langsam eine Länderverwaltung wird. Da gebe ich Ihnen recht, hier liegt zweifellos ein wichtiger Punkt, bei dem wir einhaken müssen.

(Zuruf: Kultushaushalt!)

Es sind die 51 000 neuen Planstellen in der mittelfristigen Finanzplanung angesprochen worden.

Der größte Teil, Herr Kollege Kuhbandner – das wissen Sie genau so wie ich, weil Sie das „siebte Buch Moses“ angesprochen haben –, von den 50 000 neuen Planstellen sind im Einzelplan 5, im Kultusetat, 32 000 Planstellen, wenn ich richtig informiert bin. Und keiner von Ihrer Fraktion wird hier herauf gehen und sagen: Weniger Planstellen in den Kultusetat hinein! Macht weniger Lehrer! Andererseits, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind darin auch sehr viele Gelder, die für mehr Bundesgesetze eingesetzt werden müssen. Das ist ja gerade das Erschreckende in den letzten Jahren gewesen, daß immer mehr Bundesgesetze auf uns zukommen, daß der Bund Reformen auf dem Rücken der Länder durchführt, es uns überläßt, das Personal zur Ver-

(Dr. Fischer [CSU])

fügung zu stellen, daß er zwar Gesetze macht, Institutionen einsetzt, aber uns die Folgelasten, die Unterhaltskosten tragen läßt.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Ich würde mich doch freuen, daß Reformen geleistet werden!)

– Ich habe Ihren Zuruf nicht verstanden.

(Abg. Kaps: Das merkt man aber auf alle Fälle, wenn er auch nicht zu verstehen ist!)

Sie reden davon, daß keine **Reformen** kommen. Das sind doch Reformen, die man leicht machen kann, wenn die anderen die Reformen durchführen sollen und sie auch zu bezahlen haben. So kann man es nicht machen.

Dann sagt Kollege Kuhbandner, wir haben **Schattenhaushalte**. Das hätten Sie nicht tun sollen. Sie hätten das Wort „Schattenhaushalt“ hier oben überhaupt nicht in den Mund nehmen sollen. Denn wenn sich jemand solche Schattenhaushalte hält, dann ist es doch eindeutig der **Bund**.

(Zuruf: Richtig, der Bund!)

Der Bund gibt z. B. 0,7 Milliarden Schuldbuchverschreibungen an die Ruhrkohle AG, eine Milliarde an die Rentenversicherung in Form von Schatzbriefen, außerhalb des Haushalts Darlehen an die Knappschaft von rund 0,2 Milliarden und über 0,7 Milliarden, die, ohne im Haushalt zu erscheinen, aus der Bildungsanleihe finanziert werden. Das sind diese Schattenhaushalte, die der Finanzminister hält. Bayern – ich darf das als etwas Erfreuliches feststellen – hat keine Schattenhaushalte.

(Beifall bei der CSU)

Denn wenn man bei der Haushaltsklarheit, -wahrheit und -solidität bleiben will – das sind ja die Grundgesetze des Finanzministers –, dann kann man sich nicht einfach solche Schattenhaushalte halten.

Der Herr Kollege Kuhbandner hat aber auch davon gesprochen – und das war mir völlig unerklärlich, und ich mußte suchen, um eine Erklärung zu finden –, daß dieser Nachtragshaushalt nicht **konjunkturgerecht** sein soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn überhaupt ein Haushalt konjunkturgerecht ist, dann ist es dieser Nachtragshaushalt; denn bei diesem Nachtragshaushalt hat die Staatsregierung in einem hohen Maß Augenmaß und Verantwortung, die sie auch als Staatsregierung in der gesamten Bundesrepublik trägt, bewiesen.

(Abg. Kuhbandner: Das hat sie leicht beweisen können mangels Masse!)

– Darf ich Ihnen den Beweis gleich einmal liefern! Wir verschulden uns in diesem Jahr gegenüber dem letzten Jahr nur um etwa die gleiche Summe, die wir auch im letzten Jahr neu aufgenommen haben, also um rund eine Milliarde DM. Der Bund verschuldet sich nicht um das Zweifache oder Dreifache gegenüber dem letzten Jahr, der Bund wollte sich zunächst um das Siebenfache verschulden und er

ist jetzt dahin zurückgegangen, sich um etwa das Fünffache zu verschulden. Wenn das noch konjunkturgerecht ist, dann weiß ich wirklich nicht mehr, was konjunkturgerecht sein soll.

(Beifall bei der CSU)

Aber das wird hier nicht angesprochen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Finanzminister hat sich mit allen Mitteln dafür eingesetzt, daß neue Stellen, Stellenmehrungen also, im Nachtragshaushalt nicht enthalten sind. Eine echte konjunkturgerechte Maßnahme! Der neue Finanzminister hat sich dafür eingesetzt, daß neue Hochbaumaßnahmen nicht in den Nachtragshaushalt hereingenommen werden. Das ist doch konjunkturgerecht, wenn man von den 584 Millionen DM, die der Nachtragshaushalt ausmacht, 87 Millionen DM neu hereinnimmt. Uns wäre es – das sagen wir ganz offen – lieber gewesen, wenn es ohne neue **Verschuldung** abgegangen wäre. Dann hätten wir dem Finanzminister wahrscheinlich ein Fleißbillet überreicht und ihm einen Lorbeerkranz gewunden, wenn es gegangen wäre. Aber das muß erst einer vormachen, daß man 10 Schwerpunkte bedient und daß man dabei kein Geld aufnimmt, sondern alles mit den Mehreinnahmen an Steuern verbindet.

Ich muß bei der Gelegenheit ein anderes Wort sagen. Ich verstehe übrigens den Bundeswirtschaftsminister nicht, wenn er in der entscheidenden Bundestagsitzung in Bonn – es war ungefähr im Mai – sagte: Jetzt haben wir den Ländern wieder soviel Geld gegeben – siehe Erhöhung des Umsatzsteueranteils auf 35 Prozent oder Ergänzungszuweisung –, jetzt verstehen wir vom Bund her eigentlich nicht mehr, warum sich die Länder noch verschulden. Ich kann Ihnen das Protokoll im Anschluß an meine Rede sofort zeigen, wenn Sie es sehen wollen.

Der Finanzminister und Wirtschaftsminister versteht also gar nicht, warum sich die Länder überhaupt so hoch verschulden. Die ganze Mehrbelastung kommt auf uns zu. Wir müssen im Kulturbereich die Stellen zur Verfügung stellen. Wir müssen die Universitäten, selbst wenn sie mit dem Anteil des Bundes gegründet sind, unterhalten und das Gleiche dazugeben.

Der Herr Kollege Kuhbandner wollte auch nicht die hohen Leistungen im **sozialen Wohnungsbau** anerkennen, sondern er hat gesagt, wie Kraut und Rüben geht's hier wie in einem Topf durcheinander. Daß wir die Leistungen der Staatsregierung und die Zahlen der Wohnungen zusammenzählen und Ihnen miteinander servieren, ist doch selbstverständlich. Sollen wir Ihnen an einem Tag die 2000 Staatsbedienstetenwohnungen anbieten, am nächsten Tag die 14 000 Sozialwohnungen und am übernächsten Tag die 3000 Altenheimwohnplätze? Ich verstehe Sie langsam nicht mehr. Wir sprechen mit Stolz von diesen Leistungen trotz der Erhöhung der Baupreise um 27 Prozent. Ich weiß, Sie können es schon nicht mehr hören. Aber, meine Herren von der Opposition, wenn Sie es nicht mehr hören können und wollen, dann tun Sie doch endlich etwas dagegen, daß diese Steigerung nicht in diesem Maß zunimmt. Sie haben momentan in Bonn das Ruder in der Hand. Tun Sie etwas dagegen, dann werden Sie von uns diese

(Dr. Fischer [CSU])

27 Prozent nicht mehr hören. Wir sind also stolz, wenn es gelungen ist, trotz der hohen Baupreissteigerung so viel zu schaffen.

(Zuruf von der SPD)

Wenn Sie, weil ein Redner der Fraktion von der CSU und ein Redner von der Staatsregierung von der Baupreissteigerung spricht, sagen, Herr Kollege Hartmann, „billiger geht's nicht mehr“, dann weiß ich nicht mehr, was das damit zu tun hat. – Es sind jedenfalls 29 000 Wohnungen, die trotzdem gebaut wurden, und darauf sind wir stolz. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wollen wir nicht unter den Scheffel stellen.

(Beifall bei der CSU)

Wir konzedieren Ihnen allerdings, daß mehr Wohnungen gebaut werden müssen, und sobald die Situation es einigermaßen wieder zuläßt, müssen wir auch wieder mehr Wohnungen bauen. Aber, Herr Kollege Hartmann, da beißt sich doch die Katze in den Schwanz, wenn ich einmal so sagen darf: Wenn Sie sich einerseits konjunkturgerecht verhalten, also nicht unnötig mit Gas hineingehen, nicht unnötig anheizen, und dann dieser Staatsregierung vorwerfen, daß auch 29 000 Wohnungen nicht viel sind, dann muß ich sagen, den Widerspruch sollten Sie langsam in Ihrer Argumentation entdecken.

Meine Damen und Herren, der Herr Kollege Kuhbandner hat dann am Schluß das schmale Brett aufgezeigt, das hier vorhanden ist. In Ordnung! Bei allen Finanzministern wird das Brett immer schmaler. Das ist richtig. Aber, Herr Kollege Kuhbandner, andererseits müssen wir auch sehen, daß die originäre, die „echte Steuerkraft“ Bayerns, die sich ohne die Länderfinanzzuweisungen und die sonstigen Beteiligungen darstellt, von 1965, wo sie bei 88 Prozent lag, auf 94 Prozent im Jahre 1971 gestiegen ist und daß der Abstand zum Länderdurchschnitt, den wir immer kritisiert haben – armes Land Bayern! usw. –, sich von 1960 bis 1970 halbiert hat. Bayern ist also ein Land mit Wachstum. In Bayern gehen die Uhren richtig und in Bayern besteht in der Hinsicht keinerlei Grund zum Mißtrauen, sondern in Bayern kann man getrost in die Zukunft sehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Nachtragshaushalt weist also **Positives** in einem ganz hervorragenden Ausmaß auf. Es ist uns leider nicht möglich gewesen – ich sage das auch bei dieser Gelegenheit –, bei den Beamtenbeförderungen die Dinge rückwirkend auszusprechen, wie es einzelne Länder, um nicht zu sagen, viele Länder getan haben. Das muß man sehen erstens einmal vom finanziellen Raum, den wir haben, und zweitens muß man es besoldungspolitisch allgemein sehen: Bayern tut, was die Zulagen und die Beförderungschancen betrifft, sehr viel mehr in dieser Hinsicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit will ich zunächst schließen. Ich möchte andererseits aber sagen, daß sich die Vorlage dieses Nachtragshaushalts angenehm von anderen Haushalten unterschieden hat. Die ökonomische Aufführung der ein-

zelnen Titel, glaube ich, ist gut, und das ist auch von der Opposition anerkannt worden. Die globale Steuerung, die globale Hereinnahme ist auch gut. Es ist notwendig, entsprechend dem Artikel 17 der Haushaltsordnung verbindlich zuzuweisen. Auch das ist geschehen. Es ist sehr übersichtlich gestaltet worden.

Ich möchte auch in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Haushaltsausschusses zum Schluß allen Mitgliedern des Ausschusses danken, daß sie sich an der Beratung so intensiv beteiligt haben, daß es möglich war, in einer zügigen, sachlichen und sehr objektiv gehaltenen Beratung den Nachtragshaushalt in kurzer Zeit über die Bühne zu bringen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Kollege Wachter.

Wachter (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich bemühen, meine Ausführungen, was die Zeitdauer anbelangt, in ein sinnvolles Verhältnis zum Umfang des Nachtragshaushalts zu setzen, und verpflichte mich, relativ kurz zu sprechen.

Ich glaube auch, daß die Zeitdauer der Debatte nicht im richtigen Verhältnis steht zu dem Umfang an Mitteln, über die wir beraten. Erfreulich habe ich es gefunden, daß der Sprachgebrauch des Herrn Finanzministers sowohl in seiner Rede wie auch in seinen Ausführungen im Haushaltsausschuß als „zurückhaltend“ zu bezeichnen war, im Gegensatz natürlich zur Diskussion, die hier entbrannt ist.

Hier wird wieder auf den Bund eingedroschen mit allen – möchte ich sagen – Möglichkeiten, die man zu haben glaubt. Wir stellen fest, daß also alle schlechten Dinge, alle Schwierigkeiten, alles das, was im Haushalt nicht gegeben werden kann, daß alles das, was sich im Haushalt negativ auswirkt, ausschließlich vom Bund veranlaßt sein soll. Preissteigerungen sind an allem schuld, „Macht in Bonn eine gute Stabilitätspolitik!“ lautete ein Zwischenruf von hier unten, „Länder am meisten von Preissteigerungen betroffen“. Ich frage mich: Wie geht's denn den Gemeinden, wenn die Länder am meisten betroffen sind? Ich glaube, die sind noch mehr betroffen. Man sollte also nicht hier die Länder als die am meisten Betroffenen bezeichnen. Aber dann kommt der Satz in der Rede des Herrn Ministers: „Wir haben deshalb bis 1971 das binnenwirtschaftliche Stabilisierungsprogramm des Bundes uneingeschränkt unterstützt.“ Nun frage ich mich, meine Damen und Herren: War das also so schlecht oder hat die Staatsregierung so etwas Schlechtes unterstützt? Ich glaube, das wird sie sich doch wohl nicht nachsagen lassen. Ich glaube, daß die Staatsregierung durch diesen Satz selbst bestätigt, daß das binnenwirtschaftliche Stabilisierungsprogramm des Bundes eine Angelegenheit war, die man also rückhaltlos unterstützen konnte und auch unterstützen mußte. Allerdings läßt man deshalb nicht davon ab, den Bund schuldig zu sprechen und zu sagen, daß die fehlende Konjunktur- und Stabilitätspolitik des

(Wachter [FDP])

Bundes all die Schwierigkeiten heraufbeschworen habe, die mit dem Nachtragshaushalt und auch mit dem Zweijahreshaushalt verbunden sei.

Die einzige Alternative jedoch, die der finanzpolitische Sprecher der Opposition im Bundestag vorbringt, ist wechselweise der Rat, die Steuern zu erhöhen und dann, wenn irgendwo eine Steuer erhöht wird, lauthals darüber zu klagen. Das haben wir bei der Mineralölsteuererhöhung erlebt. Erst wurde immer gesagt: Erhöht die Steuern! Erhöht die Steuern, damit die Stabilität herbeigeführt wird, und als eine Steuer erhöht wurde, war es absolut nicht richtig. Das war offensichtlich die falscheste Maßnahme, die man nur treffen konnte. Daß damit allerdings der Bund den Ländern und somit auch dem Land Bayern eine erhebliche Entlastung bei der Finanzierung der Gemeinden mit abgenommen hat, das wurde bisher wohlweislich verschwiegen. Hier von hat man noch nichts gesprochen in diesem Hause.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sehr richtig!)

Und ich glaube, daß nicht zuletzt auch die Möglichkeiten dieses Nachtragshaushalts und der Ausfüllung dieses Nachtragshaushalts dadurch mitbestimmt sind, daß eben doch die Gemeinden durch den Bund entlastet worden sind und nicht nur das Land Bayern die Gemeinden finanziell unterstützt. Die Unterstützung brauchen die Gemeinden. Aber man soll sich nicht hinstellen und sagen: Das ist alles unser Verdienst; der Bund hat nur Negatives in diesem gesamten Rahmen geleistet.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sehr gut!)

Die Opposition im Bund hat jedoch andererseits durch Anträge zur Gewerbesteuer genau eine gegenteilige Wirkung zum Ziel gehabt, und sie hat sich keine Gedanken gemacht, wie dann das Land Bayern seine Gemeinden versorgen soll, wenn diese Anträge, die im Bund im bezug auf die Gewerbesteuer gestellt worden sind, realisiert worden wären. Hier hat die Koalition zugunsten der Gemeinden – auch des Landes Bayern – maßvollere Regelungen das Wort gesprochen und hat sie ihnen entgegengesetzt. Und Sie sollten froh sein, daß die Koalition im Bund hier das Land Bayern entlastet hat. Denn mit Ihren Freunden im Bunde wären Sie hier in Schwierigkeiten geraten. Das sollte man nicht vergessen.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Und dann werfen Sie hier vor, Herr Fischer, der Bund habe sich um ein Soundsovielfaches mehr verschuldet als das Land Bayern. Aber Herr Kollege Fischer, nun erinnern wir uns doch: Was war denn los? Es war gestern der Streit um den Umsatzanteil der Länder. Sicher, die Länder haben den höheren Umsatzsteueranteil bekommen. Aber wir wissen doch alle, daß der Steuerkuchen durch die andere Verteilung nicht größer geworden ist. Und wenn der Steuerkuchen nicht größer ist und der Bund den Ländern etwas abgibt, damit sie sich nicht höher verschulden müssen, dann muß der Bund sich doch notgedrungen verschulden. Nun können Sie sich

doch nicht hier heraufstellen und dem Bund vorwerfen, er handle unverantwortlich, weil er sich höher verschuldet! Ihnen hat er das Geld gegeben,

(Beifall bei der Opposition – Widerspruch bei der CSU)

das er durch die Verschuldung aufgebracht hat. So war doch die Situation! Das ist doch einfach eine widersprüchliche Situation. Wir wissen ganz genau, daß die zusätzliche Kreditaufnahme des Bundes durch die Neuverteilung des Umsatzsteueraufkommens verursacht war. Darüber kann man sich doch nicht hinwegtäuschen.

(Beifall bei der FDP)

Man sollte also nicht immer dieses Spiel spielen: Sucht den Schwarzen Peter! und den Schwarzen Peter hier weiterreichen. Wir haben diese Diskussion hier nicht begonnen. Hier wurde sie begonnen, in der Haushaltsrede und in den Ausführungen der CSU-Fraktion zu diesen Fragen. Wir fürchten diese Auseinandersetzung aber nicht.

Und wenn wir hier diese Dinge aufzeigen, dann müssen Sie sich natürlich die Sachverhalte so darstellen lassen, wie sie wirklich sind.

Ich möchte hier feststellen: Bei aller Klage aus den Reihen der Regierungsfraktion in diesem Hause über mangelnde Stabilität, über unerträgliche Preissteigerungen, über die Wirtschaftspolitik und Finanzpolitik des Bundes, die Opposition im Bundestag hatte kein Rezept und kein Programm und keine Alternative, die irgendwie aufgezeigt hätten, wie der Bund diese Dinge besser hätte lösen können. Im Gegenteil, niemand hätte die Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft in dieser wirtschaftspolitisch so schwierigen Situation in den Auswirkungen, die vom Ausland auf uns kamen, hartnäckiger und erfolgreicher verteidigt wie diese Bundesregierung.

(Beifall bei der FDP)

Dem Sündenfall, in den Dirigismus abzugleiten, war die Opposition und damit Ihre Freunde im Bund, erheblich näher in der Bundesregierung, als die Koalition.

(Beifall bei den Oppositionsparteien)

Jawohl! Damit hat der Bund im Gegensatz zu den hier erhobenen Vorwürfen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und damit zu weiterer Prosperität geleistet. Und auf diesem Hintergrund sind die Zuwachsraten auch des Bayerischen Staatshaushalts zu sehen. Statt Kritik gebührt der Bundesregierung von dieser Stelle aus Dank und Anerkennung.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Wachter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Fischer?

(Abg. Wachter: Ja, bitte!)

Dr. Fischer (CSU): Herr Kollege Wachter, sind Sie nicht doch der Meinung, daß der Sündenfall eher in der Regierungserklärung liegt, wenn man Steuererleichterungen einerseits und recht große Reformen andererseits verspricht?

Wachter (FDP): Herr Dr. Fischer, ich glaube, die Frage liegt in der Durchführung. Und in dem, was nach der Regierungsbildung an Auswirkungen, insbesondere an internationalen Einflüssen, auf unsere Wirtschaft zukam, hat diese Regierung sich richtig verhalten. Die Ratschläge, die Herr Strauß der Regierung gegeben hat, waren nicht die Ratschläge, die uns zu dem heutigen Ergebnis geführt hätten. Wir wären längst in einem Dirigismus gelandet; das möchte ich Ihnen sagen!

(Beifall bei der Opposition)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Wachter, gestatten Sie noch die zweite zulässige Zwischenfrage des Herrn Kollegen Gastinger?

Gastinger (CSU): Herr Kollege Wachter, halten Sie es aus wirtschaftlichen internationalen Gründen für geboten, daß allein der Arbeitnehmerfreibetrag von 240 DM bis zum heutigen Tag noch nicht verdoppelt wurde?

Wachter (FDP): Herr Gastinger, Sie wissen ganz genau, daß man keine sogenannten Rosinengesetze machen kann, und das hat diese Koalition auch nicht gemacht!

(Beifall bei der Opposition – Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

Es ist, Herr Kollege Gastinger, die Verdoppelung des Arbeitnehmerfreibetrags in den Entwürfen zur Steuerreform enthalten;

(Zuruf von der CSU: Die nie mehr kommen wird!)

– Herr Gastinger, Sie widersprechen sich doch! Auf der einen Seite fordert Ihr finanzpolitischer Sprecher, Franz Josef Strauß, Steuererhöhungen, und auf der anderen Seite verlangen sie, daß man den Arbeitnehmerfreibetrag jetzt – losgelöst von allem anderen – verdoppeln soll.

(Zurufe von CSU, u. a.: Das habt doch Ihr versprochen!)

Das sind doch Widersprüche! Hier können Sie sich doch nicht durchmogeln! Das ist doch die berühmte Tour: Auf der einen Seite Steuersenkungen fordern und bei den Anträgen im Bundestag andererseits 17 Milliarden mehr fordern!

(Beifall bei der Opposition – Zurufe von der CSU)

Wir haben die Regierungserklärung, Herr Kollege Kaps, im Rahmen der Vorschläge zur Steuerreform verwirklicht!

(Erregte Zurufe von der CSU, u. a.: Wo?)

– Die Regierungserklärung ist doch kein Gesetzesvorschlag! Jetzt kommen Sie mir doch nicht mit solchen Dingen! Realisiert sind diese Sachen in den Vorschlägen zur Steuerreform! Da kommen Sie nicht davon runter!

(Erregte Zurufe und Gegenrufe)

Präsident Hanauer: Darf ich, meine Damen und Herren, bitten, dem Redner das Wort zu lassen und nicht quer durch die Bänke Privatgespräche zu führen.

Herr Kollege Wachter, Sie haben das Wort und jetzt auch gleich wieder den Ton.

Wachter (FDP): Ich möchte hier nicht von der Haushaltsdebatte abgleiten; eine Debatte über die Steuerreform wäre mir ein wahres Festessen, das kann ich Ihnen sagen!

(Heiterkeit – Beifall bei der Opposition)

Denn da müssen Sie noch einiges lernen; da haben Sie vorläufig überhaupt nichts gebracht! Bei der Steuerreform ist bei Ihnen totale Fehlanzeige!

(Beifall bei der Opposition – Erregte Zurufe von der CSU)

Sie waren nicht einmal in der Lage, konkrete Alternativvorschläge zu unserem Konzept zu bringen, geschweige denn ein eigenes Konzept!

(Beifall bei der Opposition – Zurufe von der CSU)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Wachter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Max Fischer?

Dr. Fischer (CSU): Herr Kollege Wachter, sind Sie denn nicht der Meinung, daß ein Politiker daran gemessen wird, was er einerseits verspricht und andererseits davon hält?

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der Opposition)

Wachter (FDP): Versprochen haben auch Sie schon viel; ob Sie das alles gehalten haben, stelle ich in Frage!

(Abg. Kaps meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Aber, meine Damen und Herren, ich wollte die Debatte zum Haushalt nicht in die Länge ziehen. Ich möchte mir das also nicht angelastet wissen; bin aber gern bereit, hier einer lebhaften Debatte Raum zu geben.

Präsident Hanauer: Herr Kollege, Sie haben bereits von sich aus dem Kollegen Kaps das Wort erteilt.

Kaps (CSU): Herr Kollege Wachter, ist es denn nicht wirklich so, daß das einzige, was in den letzten Jahren an Neuerungen auf dem Gebiet des Steuerrechts geschehen ist, in der Ära des Finanzministers Franz Josef Strauß stattfand,

(Lachen bei der Opposition)

siehe Mehrwertsteuerrecht, daß während derselben Zeit die Steuerrechtsänderungskommission eingesetzt worden ist, daß aber die jetzige Bundesregie-

(Kaps [CSU])

zung ihre Ankündigung, noch in dieser Legislaturperiode eine umfassende Steuerrechtsreform durchzuführen, nicht einmal vom Ansatz her erfüllt hat?

(Sehr richtig! bei der CSU)

Wachter (FDP): Herr Kollege Kaps!

(Abg. Wengenmeier meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Herr Kollege Wengenmeier, hoffentlich bekommen Sie keine müden Füße!

(Abg. Wengenmeier: Keine Sorge!)

So leicht, wie Sie sich das machen, geht es nicht! Natürlich ist die Mehrwertsteuerreform – nach einer Vorbereitung von drei Legislaturperioden, meine Damen und Herren! – unter Strauß durchgeführt worden! Natürlich hat Herr Strauß diese Kommission eingesetzt! Im übrigen sind diese Dinge bereits von dem Finanzminister Dahlgrün in Angriff genommen worden, und die Realisierung fand dann wegen des Regierungswechsels kurz darauf statt; das darf ich mal sagen, wenn man vom Erstgeburtsrecht sprechen will.

Nun, Herr Kollege Kaps, muß ich Ihnen eines sagen: Diese Koalition hat die Steuerreform mit einem – so möchte ich sagen – enormen Aufwand an Kraft angegangen.

(Zurufe von der CSU)

Sie hat alles getan. Aber, meine Damen und Herren, ich muß Ihnen eines sagen: Wir haben das Erste Steuerreformgesetz eingebracht, das wird ja bereits seit über einem Jahr beraten; das wissen Sie sehr wohl! Dieses Steuerreformgesetz ist seit 1963 beraten worden; ich weiß es, denn ich habe selber der Kommission beim Bundesfinanzminister angehört. Diese Dinge brauchen Zeit.

Das Zweite Steuerreformgesetz ist bekanntlich eingebracht, und das umfaßt allein etwa 5 oder 6 Einzelsteuergesetze. Es ist mit Sicherheit nicht sehr einfach, solch große Steuerrechtsmaterien zu beraten, man sollte sie auf keinen Fall überhastet durchpauken; man sollte mit allen Beteiligten, mit der Wirtschaft, mit den Finanzbeamten, mit den steuerberatenden Berufen, sich ausreichend Zeit nehmen, zu sprechen. Wenn wir das nicht täten, meine Damen und Herren, was würden Sie dann sagen? „Diese Regierung peitscht ein Gesetz durch, ohne Sachkunde und ohne alles!“ Das wäre doch Ihre Antwort! Ich muß Ihnen sagen, diese Koalition betreibt diese Steuerreform mit der möglichen Eile und mit der nötigen Sorgfalt,

(Beifall bei der Opposition)

und darüber kann ihre Kritik nicht hinwegtäuschen!

Präsident Hanauer: Herr Kollege Wachter, zwei Fragen haben Sie in diesem Zusammenhang beantwortet. Die Geschäftsordnung sieht eine dritte nor-

malerweise nicht vor. Wenn Sie dem Herrn Dr. Cremer die Chance geben wollen, liegt es bei Ihnen!

Dr. Cremer (SPD): Herr Kollege Wachter, können Sie meiner Erinnerung nachhelfen? Ich erinnere mich, daß Bundeskanzler Adenauer in seiner Regierungserklärung von 1957 eine umfassende Große Steuerreform noch für die Legislaturperiode von 1957 bis 1961 angekündigt hat.

(Zurufe von der CSU)

Wachter (FDP): Ich möchte Ihnen eines sagen: Natürlich ist die Steuerreform eine uralte Angelegenheit! Sie ist eine permanente Aufgabe. Wer glaubt denn, daß man eine Steuerreform machen könnte und damit dann etwa für eine Generation fertig wäre?

(Beifall bei der Opposition)

Hier sitzt der Herr Dr. Eberhard, und er wird mir's bestätigen, daß der auf dem Holzweg wäre. Ich muß Ihnen sagen, niemand ist bisher diese Aufgabe, eine Steuerreform als eine permanente Aufgabe gesellschafts-, wirtschafts- und finanzpolitischer Art zu betreiben, mit mehr Nachdruck und mit größerer Sorgfalt angegangen als diese Koalition.

(Zuruf von der CSU: Warum sind die Leute gegangen? – Ein Abgeordneter der CSU meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Moment, jetzt kommt der Herr Wengenmeier.

Präsident Hanauer: Herr Wachter übernimmt lebenswürdigerweise meine Geschäfte. – Herr Kollege Wengenmeier, Sie haben das Wort.

Wengenmeier (CSU): Herr Kollege Wachter, wie können Sie sich dann erklären – nachdem Sie sagen, daß die Bundesregierung so intensiv an die Vorbereitungen und Ausarbeitung der Steuerreform herantritt –, daß ein Staatssekretär und ein Finanzminister dieses zuständigen Hauses nach dem anderen zurückgetreten ist? Wenn dem so wäre, dann hätten die doch bleiben können!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der Opposition)

Wachter (FDP): Herr Wengenmeier, ich glaube, daß solch eine Steuerreform mit all ihren Schwierigkeiten manchmal mehr Verschleiß zur Folge hat, als man das vorher glaubt.

(Lachen und ironischer Beifall bei der CSU)

Dies schließt ja nicht aus, daß diese Bundesregierung eben diese Steuerreform mit Vorrang betreibt. Sie ist trotz all dieser Wechselfälle gründlich betrieben und vorangetrieben worden; und Sie sollten sich in Ihrer Kritik eines nicht wünschen, meine Herren, daß an einem Tag 10 oder 15 neue Steuergesetze in Kraft treten, die dann von keinem anzuwenden wären; und dahin zielt doch Ihre Kritik, diese Steuerreform in einem überhasteten Verfahren

(Wachter [FDP])

in Kraft zu setzen. Wir lassen uns durch Sie nicht davon abbringen, sachgerechte und vernünftige Arbeit zu leisten, auch wenn Sie noch so drängen. Wir glauben, daß wir der Sachgerechtigkeit mehr verpflichtet sind als eine Opposition, die versucht, uns zu überhastetem Handeln zu veranlassen.

Doch nun wiederum zur Sache zurück. Herr Kollege Fischer, mir haben Ihre Ausführungen zu den Personalausgaben – und auch die vom Herrn Minister – fast etwas wie Fatalismus geklungen. Man hat den Eindruck, hier will man nicht rangehen, man klagt, daß der Bund Aufgaben überträgt, man stellt fest, daß man von unten die Polizei verstaatlichen müßte und daß man neue Planstellen braucht, und all das führe dazu, daß sich der Personaletat zwangsmäßig aufbläht – man kann das bedauern, aber da ist nichts zu machen –. Der Situation einer solch fatalistischen Einstellung kann ich nicht beipflichten.

(Abg. Dr. Fischer: Was soll man machen?)

– Jetzt könnte ich mit Franz Josef Strauß sagen, das ist Aufgabe der Regierung. Aber so leicht mache ich es mir nicht wie Ihr hochverehrter Herr finanzpolitischer Sprecher im Bundestag. Wir wissen ganz genau, daß erhebliche Möglichkeiten in einer Verwaltungsreform beinhaltet sind. Das wird zu einer Minderung des Zuwachses an Personalkosten beitragen. Und wir erwarten, daß zumindest zum nächsten Doppelhaushalt uns Vorstellungen darüber dargestellt werden. Das wäre der letzte Zeitpunkt! Und es gibt erhebliche Rationalisierungsmöglichkeiten im Bereich großer Verwaltungen wie der Finanzverwaltung, in der Neuorganisation der Justizverwaltung oder in Teilen der Inneren Verwaltung. Wenn man an diese Aufgabe geht, sollte man die Dienstleistungsverpflichtung des Staates gegenüber dem Bürger aufrechterhalten, aber dabei wie jedes wirtschaftliche Unternehmen den Kosten-Nutzen-Effekt im Auge behalten; der scheint mir nicht in genügendem Maße berücksichtigt zu sein. Dann werden wir zu einer gemeinsamen Verbesserung dieser Situation kommen.

Die Zuweisung im Bereich des Innenministeriums von 42,6 Millionen ist erfreulich; und zwar insbesondere, wenn ich mich daran erinnere, daß nunmehr der offensichtlich bisher geschwelte Streik beseitigt ist, wo man immer dem Bund die Verantwortung für ein befürchtetes Versagen der Sicherheitsbehörden anzulasten drohte. Durch die in den letzten Tagen weitgehend gelungene Zerschlagung der Terrorgruppen können wir das abschließen. Aber leider bedurfte es erst der bedauerlichen Häufung von Straftaten, bis die Innenminister zu der schließlich wirksamen Koordination bereit waren, die zu diesem jetzt erzielten Erfolg beitrug. Man hätte nicht zuvor immer in einer nicht ganz ehrlichen Weise versuchen sollen, die Verantwortung dem Bundesminister zuzuschieben.

Leider ist das Verfahren bei der Verstaatlichung der Polizei in Bayern dazu angetan, gewissen Befürchtungen wegen vorübergehenden Verschlechterungen des Sicherheitszustandes Nahrung zu geben. Das

konnte auch im Ausschuß nicht ganz ausgeräumt werden. Diese Befürchtungen bestehen auch weiterhin.

Im Bereich der Kulturpolitik ist die Dotierung der nichtstaatlichen Theater auch im Nachtragshaushalt im Verhältnis zu den staatlichen Theatern zu schlecht. Kultur in Bayern findet nicht nur in München statt.

Einer Verstärkung der Investitionsmittel im Hochschulbau, die mit 114 Millionen angesetzt sind, kann angesichts der Feststellungen des Obersten Rechnungshofs in seinem letzten Prüfungsbericht nicht das Wort gesprochen werden. Hier ist das Kultusministerium in der Verantwortung. Und hier wäre bei richtiger Verwendung mit weniger Geld mehr zu schaffen gewesen. Man sollte nicht nur immer über die Baukostensteigerung klagen – wie es der Rechnungshof getan hat –, sondern nachprüfen, was mit dem Geld für ein Effekt erzielt worden ist; und der ist im Hochschulhochbau offensichtlich negativ. Ich bitte den Herrn Finanzminister, dafür zu sorgen, daß die Überprüfung der Effektivität dieser Mittel in Zukunft besser gewährleistet wird; hier müssen nachdrückliche und energische Maßnahmen eintreten.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Eine bessere Nutzung der Räume!)

Solange so wesentliche Ausgabenbereiche wie Personalkosten und Investitionen nicht hinsichtlich der Rationalität und Wirkung besser im Griff sind, können wir diesem Haushaltsgesetz und diesem Nachtragshaushalt unsere Zustimmung nicht geben.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hanauer: Nun hat das Wort zur Begründung eines Abänderungsantrags zum Nachtragshaushaltsgesetz der Kollege Dr. Meyer.

Dr. Meyer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte einige Worte zum Haushaltsgesetz sagen. Es handelt sich dabei vorwiegend um formalgesetzliche Regelungen, die dem Vollzug des Haushaltsplans dienen und technische Voraussetzungen schaffen, zu denen im allgemeinen nicht viel zu sagen ist. Im vorliegenden Fall haben wir aber doch zwei Punkte, auf die eingegangen werden muß. Zunächst einmal ist in Nr. 4 dieses Gesetzes unter Buchstabe b folgende Regelung vorgesehen:

Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags die Struktur der Stellenpläne des Staatshaushalts nach Maßgabe einer sachgerechten Bewertung festzulegen und anzupassen.

Meine Damen und Herren, in diesen dürren Worten steckt eine sehr gefährliche Entwicklung, nämlich die, daß der **Auftrag des Verfassungsgebers**, daß der Staatshaushalt bis in seine Einzelheiten ausschließlich einem formellen Gesetz des Bayerischen Landtags vorbehalten ist – wie in anderen Bundesländern auch –, ganz entscheidend durchbrochen wird. In

(Dr. Meyer [SPD])

dieser wichtigen Frage wird in Zukunft das Finanzministerium zusammen mit einem kleinen Teil der Abgeordneten die maßgebenden Bestimmungen treffen. Die meisten von Ihnen werden, wenn Sie den Haushalt verabschieden, nicht wissen, wie die endgültige Regelung aussieht. Sie können es nur ahnen, aber Sie wissen es nicht. — Nun möchte ich eines sagen: Im vorliegenden Fall stellen wir trotz erheblicher Bedenken — weil es sich um eine Grundsatze Frage handelt — unsere Bedenken deshalb zurück, weil wir durch die Ausführungen im Ausschuß davon überzeugt worden sind, daß sonst unter Umständen Verzögerungen in der Durchführung für die einzelnen Bediensteten eintreten könnten. Also nur deswegen! Und wir möchten ausdrücklich anmerken, daß wir es nicht gerne hätten, wenn in die nächsten Haushalte ähnliche Regelungen globaler Art wieder hereinkämen. Das muß also für dieses Mal eine Ausnahme sein.

Zum Zweiten möchte ich auf die Nr. 5 des Haushaltsgesetzes eingehen, wo Artikel 67 Absatz 3 Satz 1 des Volksschulgesetzes vom 17. November 1966 geändert wird. Hierzu folgendes: Sie erinnern sich sicher, daß die SPD-Fraktion im Jahre 1966, als das neue Volksschulgesetz kam, heftig dagegen opponiert hat, daß in diesem Volksschulgesetz für die **Bezuschussung der Privatschulen** — der privaten Volks- und Sonderschulen — zu den Baukosten, den Personalkosten und den Sachkosten eine hundertprozentige Zuschussung, d. h. eine volle Übernahme aller Kosten durch den Staat, festgelegt wurde. Der seinerzeitige Herr Kultusminister hat erklärt, das sei dringend notwendig und ungefährlich. Befürchtungen, die der Abgeordnete Förster damals ausgesprochen hat, das bayerische Schulwesen könne im Hinblick auf die Privatschulen kopflastig werden, wurden als unbegründet zurückgewiesen. Das Gesetz ist vor noch nicht allzu langer Zeit, vor 6 Jahren, so verabschiedet worden. Und unsere Befürchtungen sind, wenn ich jetzt die Begründung zu diesen Änderungen lese, in vollem Umfang eingetroffen. Die Ausgaben für den Bereich der Privatschulen steigen offenbar lawinenartig an, wenn ich nur die Zahlen des Herrn Finanzministers zugrunde lege und die mutmaßlichen Ansätze für 1973 noch dazustelle. Sie sehen also, daß es nicht immer so ist — und ich bitte, mir diese Feststellung zu konzedieren —, daß wir von der Opposition etwa kurzfristig wären und eine Entwicklung nicht abschätzen könnten. Jetzt sind wir also an dem Punkt, wo Sie uns recht geben — sechs Jahre ist es her.

Wir würden auch einer Herabsetzung dieser Leistungen auf 80 bzw. mindestens 80 Prozent durchaus zustimmen, wenn es nicht unter Umständen geschähe, die wir keinesfalls für in Ordnung halten, nämlich: Nach der Verabschiedung des Volksschulgesetzes wurden die **Staatsverträge** mit den Kirchen entsprechend geändert. Die Änderung dieser Staatsverträge basierte auf der neuen gesetzlichen Möglichkeit, sah also vor, daß für den kirchlichen Bereich die Privatschulen, wie es das Volksschulgesetz vorsieht, zu 100 Prozent, also voll, finanziert werden. Leider ist es versäumt worden — weil man offenbar geglaubt hat,

wie ich annehme, daß man das Volksschulgesetz nie würde ändern müssen —, in diese Staatsverträge Klauseln einzubeziehen, wonach bei Veränderung der Umstände eine entsprechende Herabsetzung auch der Leistungen gegenüber den Kirchen im Einklang mit einer entsprechenden Gesetzesänderung möglich sein muß. Ich habe jedenfalls keine solche Klausel gelesen. Wahrscheinlich wird man sich in den Verhandlungen allein auf die *clausula rebus sic stantibus* stützen müssen, und in diesem Zusammenhang weiß man ja, wie schwach die Position der Staatsregierung ist. Ich kann mir vorstellen, daß sie in den Verhandlungen, wenn sie in solche überhaupt eintritt, gegenüber den Kirchen mit der Forderung, die betreffenden Leistungen herabzusetzen, abblitzen wird. Die Kirchen werden sich auf den Rechtsstandpunkt stellen, und ich kann mir nicht vorstellen, daß man hier jetzt etwas durchsetzen kann.

Meine Damen und Herren! Wenn wir aber nun das Volksschulgesetz ändern und andererseits sehen, daß wir die Leistungen auf Grund der Kirchenverträge nicht werden ändern können, kommt es zu einer ganz eklatanten **Ungleichheit** zwischen den kirchlichen Trägern und den übrigen freien Trägern von Privatschulen. Ich brauche sie hier im einzelnen nicht zu nennen; Sie kennen sie alle. Es sind sehr potente Träger, die auf dem Gebiet des Privatschulwesens wirklich etwas leisten, das öffentliche Schulwesen ergänzen und genauso förderungswürdig sind

(Zuruf von der SPD: Und die auch gemeinnützig sind!)

— und gemeinnützig sind wie die Schulen kirchlicher Träger.

Meine Damen und Herren! Man kann in dieser Sache, glaube ich, nicht einfach sagen: Na ja, da kann man halt nichts machen! Wir meinen vielmehr, wenn in Verhandlungen mit den Kirchen nicht gleichzeitig eine ähnliche Regelung für die Schulen kirchlicher Träger erreicht werden kann, dann kann man, solange das nicht durchgeführt ist, als Abgeordneter — und als solche sind wir doch allen gleichermaßen verpflichtet und haben auf Gleichheit besonders zu achten — dieser Gesetzesänderung nicht zustimmen.

Aus diesem Grunde hat die SPD-Fraktion den Antrag gestellt, die fragliche Nr. 5 zu streichen, was nicht heißt, daß wir nicht gesprächsbereit wären in dem Augenblick, in dem eine abgewogene, gerechtere Weise für alle geltende Regelung auf den Tisch gelegt wird, die alle gleichbehandelt. Solange das aber nicht der Fall ist, kann man dem nicht zustimmen; die Ungerechtigkeit würde meines Erachtens jedes erträgliche Maß übersteigen. Ich bitte daher, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Zum gleichen Komplex — Abänderungsanträge zum Nachtragshaushaltsgesetz — hat das Wort Frau Westphal.

Frau Westphal (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hoffe sehr, daß Sie der Begründung

(Frau Westphal [SPD])

des Kollegen Dr. Meyer folgen und Artikel 1 Nr. 5 des Nachtragshaushaltsgesetzesentwurfes ersatzlos streichen. Falls Sie sich dazu aber nicht entschließen können, möchte ich Sie, weil es während der Abstimmungen leider nicht mehr möglich ist, sich zu Wort zu melden, darauf aufmerksam machen, daß wir für diesen Fall zu der genannten Bestimmung einen weiteren **Änderungsantrag** vorgelegt haben, um wenigstens den Privatschulen für **körperlich und geistig behinderte Kinder** den hundertprozentigen Zuschuß nach wie vor zu sichern.

Meine Damen und Herren! In diesem Bereich sind wir auf das Engagement der Eltern ganz besonders angewiesen. Wir haben in Bayern an 42 Orten für schwerbehinderte Kinder nur private Einrichtungen dieser Art. Sie wissen alle selbst, daß man für die Errichtung einer solchen Schule nur unter größten Mühen Mittel mobilisieren kann, daß es aber für den laufenden Unterhalt einer solchen Einrichtung völlig unmöglich ist, die dafür nötigen privaten Spenden aufzubringen. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß die Behindertenorganisationen im Augenblick zur Fortführung dessen, was in den Schulen begonnen wird, beschützende Werkstätten errichten und dafür die nötigen privaten Spenden mobilisieren müssen.

Wenn wir jetzt die fragliche Bestimmung nicht ändern, dann sind eine ganze Reihe solcher privaten Einrichtungen für Behinderte, die durch ihren privaten Status und dadurch, daß sich Eltern und Verbände mit engagieren, dem Staat billiger kommen, als wenn wir nur staatliche Einrichtungen dieser Art hätten, in ihrer Existenz in Frage gestellt. Ich möchte Sie außerdem noch darauf aufmerksam machen, daß im Augenblick überhaupt nur 50 Prozent der geistig behinderten Kinder durch eine solche Einrichtung erfaßt sind und daß man daher eher mehr als weniger dafür tun müßte.

Damit diese Schulen jetzt nicht in ihrem Bestand gefährdet sind, bitte ich Sie für den Fall, daß Sie sich nicht zur völligen Streichung dieses Artikels entschließen können, sehr herzlich, wenigstens den jetzt von mir genannten Schulen den hundertprozentigen Zuschuß zu erhalten.

(Beifall bei der Opposition — vereinzelt auch bei der CSU)

Präsident Hanauer: Zu diesen Abänderungsanträgen hat das Wort der Herr Kollege Dr. Fischer.

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Befürchtung der Frau Kollegin Westphal ist unbegründet. Wenn Sie nämlich besagte Nr. 5 genau anschauen, so stellen Sie fest, daß es dort heißt:

Der notwendige Schulaufwand einschließlich der Kosten für die... genehmigten Baumaßnahmen wird vom Staat in Höhe von mindestens 80 v. H. ersetzt; ...

Die Betonung liegt hier auf „m i n d e s t e n s“, und dann folgt der Satz, auf den ich nachher noch eingehen werde.

Wir haben ja die Vorlage der „Lebenshilfe e. V.“ für die geistig behinderten Kinder ebenfalls bekommen. Frau Kollegin Westphal, daneben sind übrigens noch Gelder für die beschützenden Werkstätten im Haushalt vorhanden. Ich bin der Meinung — und das, was ich jetzt sage, erscheint sicher auch im Protokoll —: Die Herabsetzung von 100 auf 80 Prozent ist doch, Herr Kollege Meyer, wie sich aus der Begründung ergibt, in Wirklichkeit dazu gedacht, **Gesetzesumgehungen** und **falsche Auslegungen**, die sich in den letzten Jahren bemerkbar gemacht haben, entgegenzutreten. Es gibt nun einmal Fälle, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Kommunen, die an und für sich Träger solcher Sonderschulen sein sollten und müßten, auf die privaten Vereine ausgewichen sind, und das wollen wir verhindern. Dabei ist in keiner Weise an die „Lebenshilfe e. V.“ und an andere Organisationen gedacht.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das kann man doch in das Gesetz hineinschreiben!)

Deshalb besteht für den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 20. Juni, „Artikel 1 Nr. 5“ ersatzlos zu streichen, keine Notwendigkeit.

Noch ein Wort, Herr Kollege Meyer, an Sie: „Pacta sunt servanda“; das heißt, wir müssen natürlich die **Staatsverträge** mit den Kirchen, die wir geschlossen haben, halten.

(Abg. Hochleitner: Aber dann kann man die anderen nicht benachteiligen!)

Wir möchten also nicht einfach hergehen und heute ein Gesetz beschließen, das zu diesen Verträgen im Gegensatz steht; das sei ganz nüchtern gesagt. Deshalb müssen wir den Satz „...; die sich aus Staatsverträgen ergebenden Verpflichtungen bleiben unberührt.“ im Gesetz belassen. Seiner Streichung könnte ich nicht zustimmen.

Zustimmen möchte ich aber, Herr Kollege Meyer, Ihrem Punkt 1, wenn Sie sagen, die in Nr. 4 vorgesehene Regelung brauche im Gesetz nur einmal aufgeführt zu sein.

Wie Sie wissen, haben wir im Ausschuß davon gesprochen, daß die Beamten vom Wortlaut dieser Ziffer einen Vorteil haben. Man könnte allerdings in diesem Falle zwar nicht verfassungsrechtliche Bedenken, aber politische bzw. parlamentspolitische Bedenken haben.

Ich darf also für die CSU-Fraktion sagen: Leider können wir dem Änderungsantrag zum Tagesordnungspunkt 7 b nicht zustimmen und auch nicht dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion, Artikel 1 Nr. 5 ersatzlos zu streichen.

Präsident Hanauer: Noch einmal Frau Kollegin Westphal!

Frau Westphal (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn die Schulen für Behinderte nicht gemeint sein sollen, wenn es der Wille des Landtags

(Frau Westphal [SPD])

ist, daß sie nach wie vor 100 Prozent bekommen sollen, dann sollten wir das auch in das Gesetz schreiben.

(Abg. Schneier: Genau!)

Ich habe hier eine Protokollnotiz über ein Gespräch im Kultusministerium, das von Verantwortlichen der Pfennigparade — einer schulischen Einrichtung für schwer körperbehinderte Kinder — vor einigen Tagen im Ministerium über diese Frage der Bezuschussung geführt wurde. In diesem Gespräch im Kultusministerium wurde darauf hingewiesen, daß die Finanzierung jetzt ganz allgemein auf 80 Prozent beschränkt werden sollte, daß man die Kommunen veranlassen wolle, diese Einrichtungen zu übernehmen, und daß nicht damit zu rechnen sei — das gilt also sowohl für diese als auch für andere Einrichtungen —, daß die volle Finanzierung übernommen wird.

Meine Damen und Herren! Überlegen Sie es sich genau, ob es wirklich in jedem Jahr jeweils der Haushaltslage überlassen werden sollte, ob das Kultusministerium in der Lage und bereit ist, bei einer Verpflichtung von nur 80 Prozent in diesen Fällen 100 Prozent zu geben, oder ob wir nicht für diese ärmsten aller Staatsbürger, die es in unserem Land gibt, die hundertprozentige Verpflichtung des Staates für den Unterhalt ihrer Schulen festlegen sollten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Ich habe keine Wortmeldung mehr aus der Mitte des Hauses. Ich schließe damit die Aussprache.

Das Wort zum Schlußwort hat der Herr Staatsminister der Finanzen.

Staatsminister Dr. Huber: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich als Finanzminister den Versuch unternehmen darf, ein Ergebnis dieser Aussprache zusammenzufassen, dann werden Sie mir gestatten festzustellen, daß ich trotz aller kritischen Bemerkungen durchaus zufrieden bin. Denn das Werk insgesamt, die **Vorlage**, die Ihnen insgesamt vorliegt, ist eigentlich nicht angegriffen worden. Änderungsvorschläge sind mit Ausnahme der zwei, auf die ich noch zurückkomme, nicht gestellt worden, so daß ich mich zu der Annahme berechtigt glaube, daß das Hohe Haus in allen seinen Bereichen das Zahlenwerk und damit die politische Zielsetzung, die dabei zum Ausdruck kommt, unterstützt. Dafür bedanke ich mich.

(Beifall bei der CSU — Abg. Hochleitner:
Letzteres nicht!)

Jetzt zum Herrn Kollegen Kuhbandner! Herr Kollege Kuhbandner, Sie haben Ihre Bemerkungen heiter begonnen, Sie hatten ein leicht bissiges Mittelstück und Sie haben versöhnlich geendet. Soweit die Bissigkeit beim Mittelstück in Betracht kommt, war es eigentlich im wesentlichen die Kontroverse um die Beurteilung bundespolitischen Geschehens. Nun können Sie natürlich das bundespolitische Gesche-

hen aus der Erörterung eines Haushalts in einem Landesparlament nicht ausschließen. Ich glaube, Sie müssen mir zugestehen, daß ich mich bemüht habe, in meiner Nachtragshaushaltsrede Schärfen zu vermeiden, die das gute Klima für Haushaltsberatungen in diesem Hause hätten beeinträchtigen können. Aber trotzdem, meine Damen und Herren, kommen wir um gewisse **Tatsachenfeststellungen** nicht herum. Sehen Sie, den Ärger haben wir doch alle gemeinsam. Wenn wir auf dem Bausektor in zwei Jahren die erwähnten Preissteigerungen von 27 Prozent haben — in München sind es übrigens noch viel mehr, die 27 Prozent sind ein Durchschnittssatz —, dann wirkt sich das zwangsläufig darauf aus, was selbst bei steigendem Ausgabevolumen tatsächlich noch geleistet werden kann. Das heißt, ich bin mir nicht sicher, ob die wesentlichen Anhebungen, die wir im Bereich des Schulhausbaus vornehmen, auch zu dem Effekt führen, den wir uns gerne vorstellen würden. Wir gehen dort, wie ich gestern sagte, von einem Jahr auf das andere um 44 Prozent in die Höhe, aber der tatsächliche Effekt wird natürlich bedauerlicherweise erheblich unter diesem Prozentsatz liegen.

Zu der **Konjunkturpolitik des Bundes** gestatten Sie mir noch die eine Anmerkung! Sehen Sie, meine Damen und Herren, wir sind in zwei Bereichen im Landshaushalt natürlich sehr gebunden. Auf den anderen komme ich gleich noch zurück. Der eine ist der **Personalbereich**, der Bereich der Personallasten, bei uns ein Block von ungefähr 41 Prozent, im Bundeshaushalt ein Block von ungefähr 16 Prozent. Infolgedessen bringen alle Veränderungen in diesem Bereich zwangsläufig bei uns eine überproportionale Steigerung gegenüber der Steigerung, die im Bundeshaushalt zu verzeichnen ist. Daneben steht der ganz dicke Brocken der **Hochbaumaßnahmen**. Von den Hochbaumaßnahmen liegen über 90 Prozent im Bereich der Länder und der Kommunen. Infolgedessen müssen sich die Baupreissteigerungen zwangsläufig im Landesbereich und — ich füge es hinzu — im Kommunalbereich überproportional auswirken gegenüber dem, was im Bundesbereich in Erscheinung tritt.

Ich habe übrigens — und damit bin ich auch bei einer Bemerkung des Kollegen Wachter — hier vor mir den Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1971. Da ist aufgeschlüsselt, wie sich die **Preissteigerungen** auf die einzelnen Gebietskörperschaften auswirken. Hier heißt es, die Preise für Güter und Dienste seien um rund 30 Prozent gestiegen und damit fast doppelt so stark wie die Preise der vom privaten Sektor beanspruchten Waren und Dienstleistungen. Ich fahre jetzt wörtlich weiter:

An der jeweiligen spezifischen Ausgabenstruktur gemessen, hatten dabei die Länder Preissteigerungen von gut 35 Prozent hinzunehmen, die Gemeinden von rund 34 Prozent, der Bund aber nur von rund 24 Prozent.

Das zitiere ich aus dem Geschäftsbericht der Deutschen Bundesbank für das Jahr 1971. Ich tue es deshalb, um noch einmal darzutun, daß die Auswir-

(Staatsminister Dr. Huber)

kungen von gewissen Preissteigerungen im Landes- und Kommunalbereich stärker zu Buch schlagen, als das im Bereich eines Bundeshaushalts der Fall ist. Deshalb, meine Damen und Herren, ist es auch unvermeidlich, auf die Konjunkturlage, auf die konjunkturelle Entwicklung, auf den Bundeshaushalt einzugehen in einer Haushaltsaussprache, die über einen Landeshaushalt geführt wird. Das hat nichts zu tun mit dem Wunsch nach einer polemischen Auseinandersetzung; der ist uns völlig fremd. Aber auf die Tatbestände muß, glaube ich, der Sachgerechtigkeit wegen hingewiesen werden können.

Jetzt, meine Damen und Herren, eine Bemerkung zu der **Kopflastigkeit!** Sie sprachen davon, Herr Kollege Kuhbandner, daß der Haushalt personalüberladen sei. Für den Bereich des Nachtragshaushalts kann diese Behauptung überhaupt nicht stimmen.

(Zuruf von der CSU: Keine Stellen!)

Denn in diesem Nachtragshaushalt sind im personellen Bereich überhaupt nur Umschichtungen aus dem kommunalen Bereich in den staatlichen Bereich enthalten, nämlich nur die Verstaatlichungsaktionen im Bereich der Polizei. Hier eine Kopflastigkeit unterstellen zu wollen, ist demnach mit Sicherheit nicht sachgerecht.

Meine Damen und Herren! Über den Polizeibereich hinaus muß ich aber eine andere Frage stellen, weil immer wieder von den Personalausgaben die Rede ist: Wo liegt die Mehrung von Stellen, jetzt nicht bezogen auf den Nachtragshaushalt, Herr Kollege Kuhbandner, sondern bezogen auf die mittelfristige Finanzplanung bis 1976? Antwort: Sie liegt doch im wesentlichen – und die Zahlen sind für Sie greifbar – bei der Mehrung der Stellen für **Lehrer** und für das **Universitätspersonal**. Da kann ich nur sagen: Man kann nur eines von beiden tun. Man kann entweder den Lehrermangel beklagen und nach Abhilfe rufen oder man kann sagen: Personalmehrungen darf es überhaupt nicht geben. Aber beides gleichzeitig zu sagen, geht nicht an, weil sich beides nicht vereinbaren läßt. Wenn wir uns einig sind, daß wir den Lehrermangel bekämpfen wollen, müssen wir auch den Mut haben, die notwendigen Personalsteigerungen in diesem Bereich für die Jahre 1973 bis 1976 hinzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Das, meine Damen und Herren, ist nach meiner Überzeugung keine Kopflastigkeit, sondern das ist eine echte Schwerpunktsetzung, über die sich, so meine ich, das Hohe Haus eigentlich einig sein sollte.

Noch eine Anmerkung zum **Umweltschutz!** Meine Damen und Herren! Bei der Größenordnung der Ausgaben für das Ministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen bitte ich davon auszugehen, daß es sich hierbei um ein Planungsministerium handelt. Das heißt, die Ausgaben, die für den Bereich des Umweltschutzes anfallen, sind selbstverständlich nicht alle im Etat dieses Ministeriums veranschlagt, sondern sind auch in anderen Haushalten enthalten.

Wenn Sie die mittelfristige Finanzplanung zur Hand nehmen, sehen Sie auf den Seiten 32 und 33 zum Umweltschutz z. B. die Ausgaben für die Abwasserbeseitigung. Das ist eine ganz wesentliche Position. Dazu kommen dann erst die Ausgaben für die Luftreinhaltung, die Müllbeseitigung und den Naturschutz. Wir sind uns doch alle einig darüber, daß vernünftigerweise und gerechterweise auch die Mittel für die Reinhaltung unserer Gewässer zu den Ausgaben im Interesse des Umweltschutzes gerechnet werden müssen.

(Beifall bei der CSU)

Ich würde Sie also bitten, bei der Beurteilung der Größenordnung der für das Ministerium meines Kollegen Streibl angesetzten Mittel nicht von den Zahlen auszugehen, die im Haushaltsplan dieses Planungsministeriums ausgewiesen sind, sondern auch die Ausgaben zu sehen, die in anderen Haushalten für dieselben Zwecke festgelegt sind. Daß wir einen echten Schwerpunkt im Bereich des Umweltschutzes haben wollen, meine Damen und Herren, das ist doch, glaube ich, vom Herrn Ministerpräsidenten deutlich gemacht worden. Wir haben es auch durch die Schaffung des neuen Ministeriums demonstriert. Als Finanzminister sage ich, ich werde auch bei künftigen Haushaltsverhandlungen den Forderungen und Wünschen des Kollegen Streibl besonders aufgeschlossen gegenüberstehen.

(Beifall bei der CSU – Frau Abg. Dr. Hammbrücher: Das hört er gern!)

Jetzt noch eine Anmerkung, meine Damen und Herren, über die Leistungen an die **Kommunen**. Ich darf Ihnen hierzu einige Zahlen nennen, die von allgemeinem Interesse auch für die Öffentlichkeit sind. Die Leistungen an die Kommunen im Finanzausgleich, ohne das Mineralölsteueraufkommen, betragen 2485 Millionen DM oder 2,485 Milliarden DM. Dazu kommen die Mittel außerhalb des Finanzausgleichs in einer Größenordnung von 681 Millionen DM. Das macht zusammen einen Betrag von 3166 Millionen DM aus. Meine Damen und Herren, wenn Sie diese 3,166 Milliarden DM auf die Steuereinnahmen unseres Landes umrechnen, so ergibt sich daraus, daß wir rund 30 Prozent der Steuereinnahmen des Landes an die Kommunen weitergeben. Ich glaube, wenn wir von jeder Mark, die wir im Lande an Steuern einnehmen, 30 Pfennig an die Kommunen weitergeben, dann ist damit eine sehr kommunalfreundliche Politik unter Beweis gestellt.

Wenn von gewissen Festlegungen im Haushalt die Rede war, meine Damen und Herren, so will ich das Thema der **Gemeinschaftsaufgaben** zwar nicht vertiefen, aber doch einmal ansprechen. Wir haben die Gemeinschaftsaufgaben vor einigen Jahren eingeführt; ich möchte gar keine parteipolitischen Akzentuierungen vornehmen, sondern nur einmal eine Frage stellen. Es gibt dazu eine sehr nützliche Schrift des früheren Ministerialdirektors Professor Barbarino über das Funktionieren dieser Gemeinschaftsaufgaben. Ich möchte heute nur soviel sagen: Ich halte die Gemeinschaftsaufgaben für außerordentlich problematisch. Ich glaube, es wäre einmal

(Staatsminister Dr. Huber)

intensiven Nachdenkens wert, ob man nicht zu anderen Kompetenzverteilungen kommen kann, um auf längere Sicht wieder aus diesen Gemeinschaftsaufgaben herauszukommen, weil uns eine andere Kompetenzverteilung eine echte und solidere Planung erlauben würde, als es derzeit der Fall ist, wo von zwei verschiedenen Seiten her, teilweise unter verschiedenen Voraussetzungen, geplant wird, und die notwendige Übereinstimmung nicht immer erzielt werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Ich wollte das nur einmal in Form einer Frage in den Raum stellen, ohne daß ich im Augenblick darauf meinerseits eine endgültige Antwort geben möchte.

Lieber Herr Kollege Kuhbandner, ich bitte Sie, nicht von einem „**Schattenhaushalt**“ mit Bezug auf den Haushalt des Landes zu sprechen. Das ist schlicht und einfach falsch. Bei uns gibt es keinen Schattenhaushalt. Sie können nicht sagen, es handle sich um einen Schattenhaushalt, wenn die Gemeinden etwas verlangen, aber das Verlangte nicht bekommen und es deshalb selber leisten müssen. Meine Damen und Herren, ein Schattenhaushalt liegt dann vor, wenn der Staat Geld ausgibt, dieses Geld aber in seinem Haushalt nicht ausweist und dieser Vorgang infolgedessen in eine Schattenzone hineingestellt wird. Das tut der Bund, und zwar nachhaltig. Wir tun es nicht, wir wollen es nicht tun und wir werden es auch nicht tun im Interesse der Klarheit, Sauberkeit und Redlichkeit der Haushaltsgebarung und der Haushaltsaufstellung.

(Beifall bei der CSU)

Ich muß noch ein Wort zum **Krankenhausfinanzierungsgesetz** anfügen. Ich kann mich besonders kurz fassen, weil der Minister für Arbeit und Sozialordnung heute vormittag eine mündliche Anfrage unseres Kollegen Seitz beantwortet hat, wobei er feststellte, daß die Finanzhilfen weitgehend durch staatliche Leistungen an die Krankenhausträger festgelegt sind. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, daß von den im Jahre 1973 zu erwartenden Finanzhilfen des Bundes in Höhe von geschätzten 150 Millionen DM nur 25 bis 30 Millionen DM für Neubauten in Bayern übrigbleiben. Er hat hinzugefügt, für Neubaumaßnahmen stünden nur in beschränktem Maße öffentliche Mittel zur Verfügung. Diese würden aber praktisch und vordringlich für die Fortführung bereits angelaufener Krankenhausbaumaßnahmen aufgezehrt. Das heißt, meine Damen und Herren, wir gehen zwar von rund 100 Millionen DM auf 136 Millionen DM bei den Mitteln für die Krankenhausfinanzierung, erreichen aber einen viel geringeren Effekt in bezug auf die Neuschaffung von Krankenhausbetten, als es in den vergangenen Jahren mit geringeren Mitteln der Fall war. Sie werden verstehen, wenn ich dies als Finanzminister und wenn wir alle dies beklagen, weil höhere Ausgaben nicht den Zweck haben, die Leistungen herabzusetzen und zu vermindern, sondern zu vermehren.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe in diesem Zusammenhang bereits an Hand des Berichtes der Bundesbank auf eine Anfrage des Herrn Kollegen Wachter Stellung bezogen. Herr Kollege Wachter hat dann auch noch auf die Unterstützung des binnenwirtschaftlichen **Stabilisierungsprogramms** hingewiesen. Lieber Herr Kollege Wachter, ich habe neulich in einem Interview mit dem Bayerischen Rundfunk etwas dazu gesagt, was mir aber hinterher herausgeschnitten wurde.

(Abg. Dr. Fischer: Gibt es sowas? –

Abg. Haase: Es wird schon nicht so wichtig gewesen sein!)

– Sie werden es gleich hören und beurteilen können, ob es wichtig war oder nicht. Es war die Frage, ob sich Bayern so verhalten würde, wie dies beispielsweise im Jahre 1971 im Zusammenhang mit der freiwilligen Konjunkturausgleichsrücklage in Aussicht genommen war. Es ging um die Frage der Auflösung oder Nicht-Auflösung dieser Konjunkturausgleichsrücklage, also, wie mir scheint, um einen wichtigen Vorgang. Ich wurde gefragt: Sie haben also nicht aufgelöst und sich damit eigentlich bundestreu verhalten als andere Länder? – Das kann, meine Damen und Herren, im Hinblick auf den Tatbestand, daß Bayern als einziges Land die Konjunkturausgleichsrücklage nicht aufgelöst hat, mit Sicherheit festgestellt werden. Ich mußte hinzufügen, und tue es heute noch; auch wenn es der Rundfunk seinerzeit nicht brachte: Wünschenswert wäre es, wenn nicht nur wir uns insofern bundestreu verhalten würden, sondern wenn sich der Bund selbst bundestreu verhalten

(Beifall bei der CSU)

und sich an die Regelungen und Richtlinien halten würde, die ausgehandelt worden sind. Ich glaube, das muß einmal, wenn man schon von der Unterstützung eines Stabilisierungsprogrammes spricht, hervorgehoben werden.

Herr Kollege Dr. Meyer hat die Frage nach der **Verfassungsmäßigkeit** der Regelung im **Stellenbereich** aufgeworfen oder angedeutet. Da Sie letzten Endes selbst zustimmen, gehe ich davon aus, daß Sie die Verfassungskonformität wohl nicht bestreiten wollen, da Sie, Herr Kollege Dr. Meyer, wie ich annehmen möchte, bei einer für Sie erkennbaren verfassungswidrigen Aktion nicht mitwirken würden. Ich brauche deshalb auf die Verfassungskonformität nicht mehr einzugehen, sondern möchte nur sagen: Ich beabsichtige nicht, dieses Verfahren, das für den Nachtragshaushalt vorgeschlagen worden ist, auch für künftige Haushalte anzuwenden, d. h. ich beabsichtige nicht, es für den Doppelhaushalt 1973/74 wieder zur Anwendung vorzuschlagen.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, meine Damen und Herren, daß dasselbe Verfahren von Nordrhein-Westfalen und von Berlin und jetzt auch vom Bund praktiziert wird.

Noch zu einem Punkt, den Kollege Dr. Meyer angeschnitten und Frau Kollegin Westphal erörtert haben. Es ist die Frage der Zuschußhöhe für die privaten Volksschulen, hier in Sonderheit die **Sonderschulen**.

(Staatsminister Dr. Huber)

Die Regelung, die Ihnen vorgeschlagen ist, meine Damen und Herren, lautet doch ganz präzise dahin, daß mindestens 80 Prozent gegeben werden. Eine Interpretation, gleichgültig von wem, dergestalt, daß dies bedeute, in aller Regel wären nur 80 Prozent zu geben, halte ich für unzutreffend. Ich würde einer solchen Interpretation meinerseits entgegenwirken. Wir müssen sicherstellen, daß wir in verschiedenen, besonders begründeten Fällen, wie sie z. B. von Ihnen angesprochen worden sind, in der Lage sind, über die 80 Prozent hinauszugehen. Sie finden in dem Nachtragshaushalt bei aller obwaltenden Sparsamkeit zusätzliche Mittel in der Größenordnung von 2 Millionen DM in Form einer Verpflichtungsermächtigung für die beschützenden Werkstätten, woraus Sie bitte entnehmen wollen, daß wir dies über den Mechanismus der Schulgesetzgebung hinaus für ein ganz besonders vordringliches Anliegen halten.

Ich glaube also, daß im Vollzugsweg sichergestellt werden kann, daß dieses „mindestens 80 Prozent“ so interpretiert wird, daß diese Bereiche keinen Schaden leiden.

Was wir wollen, ist, daß nicht eine mißbräuchliche Auslegung des 100-Prozent-Satzes dergestalt herbeigeführt wird, daß man den Versuch unternimmt, öffentlich organisierte Schulen in den Bereich von Privatschulen überzuführen oder an Stelle von öffentlich zu errichtenden Schulen private Schulen zu errichten. Ich glaube, das kann mit der Formulierung „mindestens 80 Prozent“ geregelt werden, weil uns das ermöglicht, 100 Prozent zu geben, aber uns nicht zwingt, die 100 Prozent in den Fällen einer mißbräuchlichen Ausnutzung des gesetzlichen Tatbestandes zu gewähren.

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister, die Aussprache ist offiziell geschlossen. Die Geschäftsordnung würde dagegensprechen; ich möchte aber trotzdem dem freundlichen Blick des Herrn Dr. Meyer Rechnung tragen und fragen, ob Sie eine Zwischenfrage annehmen.

Staatsminister Dr. Huber: Bitte sehr!

Dr. Meyer (SPD): Herr Staatsminister, sind Sie nicht auch der Ansicht, daß die Tatsache, daß in den Erläuterungen zu diesem Gesetz von der Staatsregierung ausgeführt ist, daß die Gesetzesänderung zu einer jährlichen Einsparung von 10 Millionen DM führen soll, in vielen Fällen eben dazu führen muß, daß nur 80 oder 85 Prozent gegeben werden?

Staatsminister Dr. Huber: Herr Kollege Dr. Meyer, gerade diese Ausrechnung ergibt, daß nicht vorgesehen ist, in allen Fällen auf 80 Prozent herunterzugehen, sondern die Flexibilität und Variabilität offenzuhalten. Wenn man in allen Fällen auf 80 Prozent heruntergehen wollte, dann hätte man wohl einen höheren Satz als die von Ihnen soeben erwähnten 10 Millionen DM hier veranschlagen können.

(Zuruf von der SPD)

– Meine Damen und Herren, ich kann natürlich der nachherigen tatsächlichen Anwendung dieser Norm durch das Kultusministerium von mir aus nicht vorgehen. Aber ich als Finanzminister erkläre Ihnen hier verbindlich, daß ich nicht haben möchte, daß das Kultusministerium interpretiert, daß das „mindestens 80 Prozent“ bedeutet, daß in allen Fällen nur 80 Prozent gewährt werden sollen.

(Beifall bei der CSU)

Das kann ich Ihnen von mir aus verbindlich erklären, und darauf kann das Kultusministerium dann bei den Haushaltsverhandlungen mir gegenüber zurückkommen.

(Abg. Dr. Rothemund: Was ist das für eine schlampige Gesetzgebung!)

– Meine Damen und Herren, das ist eine sehr flexible Gesetzgebung.

(Weitere Zurufe von der SPD)

– Na hören Sie mal, Herr Kollege Dr. Rothemund! Wir wollen doch nicht am Ende dieser Aussprache noch irgendwelche Schärfe hineinbringen. Darum sage ich ganz ruhig und freundlich: Sie werden mir doch zugestehen, daß es einfach eine so unterschiedliche Anzahl von Fällen im Bereich der Förderung von Sonderschulen gibt, daß eine differenzierte Behandlung möglich sein muß, und das und nichts anderes wird von uns angestrebt.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube, wenn man differenzieren können muß, dann muß auch der Gesetzgeber die Möglichkeit haben, eine derartige Differenzierung vorzusehen.

(Abg. Haase: Dann bräuchten wir überhaupt keine Gesetze!)

– Herr Kollege Haase, jetzt übertreiben Sie aber, wenn Sie sagen: Es ist am besten, man macht gar keine Gesetze. Das meinen Sie ja im Ernst selbst nicht. Wir wollen diese Debatte zwar freundlich, aber ernsthaft beschließen.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, schließe ich mit dem, womit ich begonnen habe, nämlich mit einem Dank an das Hohe Haus, an alle, insbesondere auch an die Damen und Herren, die im Haushaltsausschuß mitgewirkt haben.

Manchmal hat es der Finanzminister ja schwer, Ausgabenmehrforderungen abzuwehren. Ich bin in folgedessen wirklich dankbar, daß ich heute und hier nicht konfrontiert werde mit Mehrforderungen. Bei dem Versuch, die Ausgaben einzuschränken – und damit lassen Sie mich schließen – und sie den gegebenen Deckungsmöglichkeiten anzupassen, ist der Finanzminister manchmal einsam. Jetzt hätte ich beinahe in Anspielung auf den Fußballsport, der zur Zeit besonders hoch geschätzt wird, gesagt: Er ist so einsam wie der Torwart beim Elfmeterschießen. Und dann freut er sich, meine Damen und Herren, wenn er breite Unterstützung bekommt und das ganze Haus ihn mit absichert gegenüber Forderungen, die zwar im einzelnen berechtigt sein

(Staatsminister Dr. Huber)

mögen, aber nicht erfüllt werden können. Herzlichen Dank für Ihre Objektivität und die Behandlung dieses Nachtrags!

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Wir treten in die Abstimmung ein, und zwar zunächst über den Nachtragshaushaltsplan und anschließend in zweiter und dritter Lesung über das Nachtragshaushaltsgesetz.

Bei dem Nachtragshaushaltsplan ergibt sich eine durch die neue Art der Planaufstellung geschaffene Sondersituation. Ich darf aber zunächst darauf hinweisen, daß zum Nachtragshaushalt 36 Einzelanträge vorlagen. Die meisten hiervon wurden für erledigt erklärt. Ich verweise auf die Ziffern 1 bis 24 der Drucksache 2701.

Nun ist die Situation folgende: Im Gegensatz zu früheren Jahren wurden im Nachtragsetat nur Einzelpositionen über 100 000 DM aufgeführt, so daß Anträge, die sich auf andere Größenordnungen beziehen, nicht in Erscheinung treten. Ich halte es deshalb für zweckmäßig, die noch offenen, entweder ablehnend oder zustimmend behandelten Anträge erst vorweg zu behandeln. Einverstanden? —

Es ist dies einmal der Antrag der Abgeordneten Dr. Schlittmeier und anderer (SPD), Redepening (FDP) betreffend Erhöhung des Zuschusses an das Sozialwerk der Deutschen Multiple-Sklerose-Gesellschaft, Landesgruppe Bayern e. V. (Drucksache 1878).

Danach soll für das Rechnungsjahr der Ansatz von 30 000 DM auf 50 000 DM erhöht werden. Der Haushaltsausschuß schlägt die Annahme des Antrags vor. Ich lasse darüber abstimmen.

Wer für die Annahme des Antrags ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Stimmt jemand dagegen? — Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? — Keine. Einstimmig angenommen.

Antrag der Abgeordneten Hofmann, Vollkommer, Werner Müller und anderer (CSU) betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel für die Sportförderung (Drucksache 2403).

Der Haushaltsausschuß hat die Ziffer 1 des Antrags für erledigt erklärt, die Ziffer 2 des Antrags zur Annahme empfohlen. Die Ziffer 2 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, die Sportförderungsmittel im Haushalt 1973/74 angemessen aufzustocken.

Wer dieser Empfehlung gemäß für die Annahme dieser noch offenen Ziffer des Antrags ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Wer ist dagegen? — Wer könnte es auch? Wer enthält sich der Stimme? — Niemand. Alles trimmt sich fit.

Antrag des Abgeordneten Dr. Schlittmeier und anderer (SPD) betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel

zur Förderung des Turn- und Sportwesens (Drucksache 858).

Der Haushaltsausschuß schlägt vor, diesen Antrag auf der Drucksache 858 abzulehnen.

Wer entgegen der Empfehlung des Ausschusses für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Gegenstimmen? — Letzteres ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt. Stimmenthaltungen? — Drei Stimmenthaltungen.

Antrag des Abgeordneten Dr. Schlittmeier und anderer (SPD) betreffend Erhöhung der Haushaltsmittel zur Förderung des Turn- und Sportwesens (Drucksache 2017).

Auch dieser Antrag wird vom Ausschuß zur Ablehnung empfohlen. An sich ist dieser Antrag gleichlautend mit dem vorhin behandelten Antrag auf der Drucksache 858. Der Unterschied liegt aber darin, daß er sich auf die Jahre 1972 bis 1973 — und nicht auf 1971 bis 1972 — bezieht. Ich muß deshalb auch diesen Antrag noch zur Abstimmung stellen.

Wer entgegen der Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Wer ist dagegen? — Letzteres ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt. Stimmenthaltungen? — Nur eine Stimmenthaltung!

Antrag der Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher, Bezold und Fraktion (FDP) betreffend Gewährung eines Zuschusses an das Thomas-Dehler-Institut für staatsbürgerliche Bildung e. V. (Drucksache 2671).

Dieser Antrag hat seine Erledigung gefunden durch die Erhöhung der Mittel bei Titel 685 06, lfd. Nr. 25. Ich verweise auf die Seite 16.

Nach diesen Vorentscheidungen komme ich zur Abstimmung über den Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1972 und schlage Ihnen vor, über die unverändert gebliebenen Kapitel global abstimmen zu lassen.

Ich rufe auf Kapitel 13 01, Steuern, unverändert.

Kapitel 13 03, Allgemeine Bewilligung für den Gesamthaushalt. Einnahmen unverändert, ebenso unverändert in Ausgaben, Personalausgaben.

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben schlägt der Haushaltsausschuß bei Titel 548 01 auf Seite 14 eine Ergänzung in der Erläuterung gemäß Ziffer 2 des Berichts vor.

Bei Titel 546 69 auf Seite 14 sind die Ziffern „+ 16 200“ und „503 300“ durch „— 163 800“ und „323 300“ gemäß Ziffer 1 des Berichts zu ersetzen.

Bei Titel 681 69 (Seite 14), Zur Verstärkung der Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Hauptgruppe 6) in den Einzelplänen 01 bis 14 insbesondere auf Grund von Rechtsverpflichtungen und sonstigen zwangsläufigen Veränderungen, ergeben sich aus der Erhöhung des Zuschußbetrages

(Präsident Hanauer)

bei Kapitel 05 05 Titel 685 folgende Ziffern: Spalte 2 29 711 300 DM, Spalte 3 29 711 300 DM. Diese Minder- ausgabe wird ausgeglichen durch die Erhöhung des Zuschußbetrages bei Kapitel 05 05 Titel 685 06, lau- fende Nr. 25 (Seite 16).

Zuschuß an die Hanns-Seidel-Stiftung, die Georg- von-Vollmar-Akademie in Kochel und übrige. Es handelt sich um eine Erhöhung des Betrages um 180 000 DM auf 1 030 000 DM für 1972. In die Zweck- bestimmung ist noch aufzunehmen „wie Thomas- Dehler-Stiftung“.

Der Abschluß bei Kapitel 13 03 ändert sich da- durch bei den Erläuterungen wie folgt: Mehrbe- trag 29 711 300 DM, Gesamtbetrag 726 840 600 DM. Ich verweise auf Ziffer 4 des Berichts.

Der Gesamtabschluß bei Kapitel 13 03 bleibt, da Deckung innerhalb des Kapitels gefunden wurde, unverändert.

Bei den Erläuterungen zur laufenden Nr. 18 (Seite 22) wird der Vermerk wie folgt ergänzt: „sowie bis zur Höhe von 6 500 000 DM aus Kap. 03 77 Titelgruppe 98“ gemäß Ziffer 5 des Berichts.

Kapitel 13 04, Allgemeines Grundvermögen, un- verändert.

Kapitel 13 05, Wirtschaftliche Unternehmen, un- verändert. Hier ist einschlägig der Antrag 6/7 a, Er- gänzungsantrag der SPD-Fraktion. Danach soll bei Kapitel 13 05, Titel 831 11, Erwerb einer Beteiligung an der Messerschmitt-Bölkow-Blohm GmbH, folgen- der Vermerk angebracht werden: „Der Betrag ist gesperrt.“

Wer für die Annahme dieses Sperrvermerks ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Das ist die Mehrheit. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – 3 echte Stimmenthal- tungen. Die übrigen, die nicht mitgestimmt haben, haben sich also dem positiven Votum angeschlos- sen, das darf ich feststellen. Damit ist der Sperrver- merk angebracht. Sonst unverändert.

Kapitel 13 06, Kapital und Schulden, unverändert.

Kapitel 13 10, Allgemeine Finanzzuweisungen, Zweckzuweisungen und Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände (GV), soweit nicht in anderen Ka- piteln des Haushaltsplans veranschlagt, unverändert.

Gesamtabschluß des Einzelplans 13:

Summe der Gesamteinnahmen	13 176 138 700 DM
Summe der Gesamtausgaben	5 718 951 400 DM
Summe des Gesamtüberschusses	7 457 187 300 DM

Wer diesem Abschluß die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön! Wer stimmt gegen diesen Abschluß? – Die Fraktion der SPD. Wer enthält sich der Stimme? – Der Rest der Fraktion der FDP.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Nein!)

– Eine Stimme der FDP hat abgelehnt, die übrige Fraktion der FDP hat sich der Stimme enthalten. Soweit ist es, wie ich sehen konnte, korrekt.

Ich komme zur zweiten Lesung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Rechnungsjahre 1971 und 1972 (**Nach- tragshaushaltsgesetz**). Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 2509 und die Ausschußbeschlüsse auf den Drucksachen 2702 und 2727.

Bei Artikel 1 werden zur unveränderten An- nahme die Ziffern 1, 2 und 3 empfohlen. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Wer stimmt dagegen? – Niemand. Stimmenthaltungen? – Die Opposition des Hauses.

In Ziffer 4 sollen a) und b) unverändert bleiben. Ich lasse darüber abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön! Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltung? – SPD und FDP.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommu- nalfragen schlägt gemäß Drucksache 2727 vor, einen neuen Buchstaben c) anzufügen, der lautet:

c) Es wird folgender neuer Absatz 10 angefügt:

Abweichend von Art. 5 a Abs. 1 Satz 2 und 3 und von der in Art. 49 Abs. 2 der Bayerischen Haus- haltsordnung vorgesehenen Frist von drei Mona- ten dürfen Beamte der Landratsämter, die bis zum 31. Dezember 1972 befördert werden, mit Rück- wirkung frühestens zum 1. Juli 1972 in eine be- setzbare Planstelle des Kap. 03 09 eingewiesen werden, soweit sie die beamtenrechtlichen Vor- aussetzungen für die Beförderung erfüllen und die Obliegenheiten dieser oder einer gleichartigen Stelle tatsächlich wahrgenommen haben.

Diese Einfügung war vorher bei den Beratungen des Haushaltsausschusses noch nicht Gegenstand der Beratung. Hier soll angeblich ein Termin geändert werden.

Nur zu dieser Frage Herr Dr. Fischer!

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, meine sehr ver- ehrten Damen und Herren! Ich beantrage, daß die Vorlage des Haushaltsausschusses wiederherge- stellt und der Termin des Rechts- und Verfassungs- ausschusses 31. Dezember 1972 geändert wird in 1. Oktober 1972. Das ist deshalb notwendig und mög- lich, weil die Staatsregierung darauf vorbereitet ist, daß die Beförderungen hinausgehen, so daß dadurch kein Nachteil entsteht. Zweitens könnten draußen die Landratsämter durch die Gebietsreform mögli- cherweise in zeitliche Schwierigkeiten kommen. Wir gehen aber davon aus, daß die zeitlichen Schwierig- keiten in drei Monaten, also im Juli, August und September, bereinigt werden können. Wenn das der Fall ist, dann läßt das rechtliche Instrumentarium eine rückwirkende Beförderung zum 1. Juli 1972 zu. Das heißt also, man wird von der Ausnahmемöglich- keit, rückwirkend zum 1. Juli 1972 zu befördern,

(Dr. Fischer [CSU])

Gebrauch machen, so daß in Wirklichkeit keine Benachteiligungen entstehen.

Ich darf bitten, daß so verfahren wird.

Präsident Hanauer: Moment, Herr Kollege, wir sind noch nicht beieinander, für mich hat es noch nicht gereicht.

Herr Kollege, Sie haben gesagt, es soll der Beschluß des Haushaltsausschusses wiederhergestellt werden. Wo soll eine Änderung des Termins erfolgen?

(Zuruf: In keinem, Wiederherstellung der Vorlage!)

Herr Kollege Schneier!

Schneier (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte dringend bitten, der Vorlage des Ausschusses für Rechts-, Verfassungs- und Kommunalfragen zuzustimmen, und zwar aus rein praktischen Gründen.

Erstens kostet es nichts. Zweitens ist es so, daß bei der Besetzung der Dienstposten, die neu vergeben werden, bei der Rechnungsprüfung, Kommunalaufsicht und im Standesamtswesen die Regierungen mitsprechen. Deshalb kann so ein Posten zeitlich innerhalb von drei Monaten meist nicht besetzt werden; das Mitspracherecht der Regierung setzt einfach einen längeren Zeitraum voraus. Wir müssen auch bedenken, daß die neuen Landräte die Leute vielfach gar nicht gleich beurteilen können und auch deshalb eine gewisse Übergangszeit nötig ist.

Der Vorschlag, wie wir ihn haben, sieht lediglich vor, daß etwas längere Zeit gebraucht werden kann, und zwar in der Technik. Wenn etwas vom Landratsamt zur Regierung weitergeleitet werden muß, dauert es einige Zeit, und bis sich die neuen Landräte eingearbeitet haben, dauert es ebenfalls Zeit. Dann würde den Beamten, soweit sie vom Staat besoldet werden und die Arbeit leisten, ein großer Nachteil gegenüber den Kommunalbeamten entstehen. Wir wissen alle, daß die auslaufenden Landkreise vielfach ihre Kommunalbeamten noch schnell, bevor die neuen Kreistage in Aktion treten, befördert haben. Insofern besteht eine Ungleichheit gegenüber den Regierungsbeamten, die vom Staat her nicht befördert worden sind. Wenn wir dem Antrag so zustimmen, wie ihn der Ausschuß beschlossen hat, ist wenigstens die Möglichkeit gegeben, daß die Regierung noch Unebenheiten ausgleicht und sich nicht darauf hinausreden kann: Ja, wir würden dich gern rückwirkend befördern, aber leider sagt das Gesetz, es geht nur drei Monate; jetzt ist Dezember, wir können nur drei Monate zurückgreifen und nicht bis zum 1. Juli gehen. Im Haushaltsgesetz sind die Mittel eingebaut; da kann nichts passieren. Finanziell entsteht kein Schaden, aber die Regierungen haben mehr Zeit zum Prüfen. Darum wird beantragt, den Prüfungs- und Besetzungszeitraum von drei Monaten im Maximalfall auf sechs Monate zu verlängern.

Präsident Hanauer: Darf ich die Ausführungen des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses, die für mich zunächst nicht verständlich waren, dahin interpretieren, daß sie lauten: Wir empfehlen, den Zusatzvorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses abzulehnen

(Abg. Neubauer: Sonst nichts!)

und den vom Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagenen Termin des Inkrafttretens anzunehmen.

(Zuruf)

– Verzeihung, es steht auch im Beschluß des Rechtsausschusses: 1. Juli 1972. Es ist gar nichts anderes vorgeschlagen; es gibt gar keine Differenz.

(Abg. Dr. Fischer: Wiederherstellung der Regierungsvorlage!)

– Nein, falsch. Wir stellen die Regierungsvorlage nicht wieder her, weil nichts geändert ist. Jetzt machen Sie mir nicht meine sämtlichen Gäule scheu, Dr. Max Fischer!

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob der bereits abgestimmten Ziffer 4 a) und 4 b) ein neuer Buchstabe c) nach dem Vorschlag des Verfassungsausschusses gemäß Drucksache 2727 in dem dort vorgelegten, eben vom Kollegen Schneier begründeten Wortlaut angefügt werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bei der CSU 10. Wer ist dagegen? – Das Letztere ist die Mehrheit. Trotz der Unterstützung von 10 Stimmen aus der Reihe der CSU ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt. Es bleibt damit bei Ziffer 4 mit nur a) und b). Ein Buchstabe c) wird nicht angefügt.

Wir kommen zur Ziffer 5. Hier haben wir einmal die Formulierung des Ausschusses und dann zwei Anträge, die im Inhalt alternativ sind. Der erste Antrag verlangt ersatzlose Streichung, bedeutet also an und für sich im Rahmen einer positiven Abstimmung eine Ablehnung. Das kann ich aber in dem Fall nicht machen, weil Sie mit dem Alternativantrag dahinterstehen. Wenn ich sofort positiv abstimmen lasse, wäre dafür kein Raum mehr. Ich muß in dem Fall also einen anderen Weg gehen.

(Abg. Gabert: Es besteht ja Klarheit!)

– Ich will nicht, daß Sie immer unterstützend eingreifen. Ich weiß, Sie machen es gern, aber es soll nicht so sein.

Ich lasse über den Antrag 4/7, ebenfalls ein Antrag der SPD-Fraktion, die Ziffer 5 ersatzlos zu streichen, positiv und nicht gleichzeitig über die Formulierung der Regierungsvorlage abstimmen. Wer für die ersatzlose Streichung der Ziffer 5 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön! Wer ist dagegen? – Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt kommt der Alternativantrag, die Formulierung so zu belassen, wie vorhin Frau Kollegin Westphal gesagt hat, jedoch statt „mindestens 80 Prozent“ für geistig Behinderte „100 Prozent“

(Präsident Hanauer)

einzusetzen. Wer für die Annahme dieses Abänderungsantrags — jetzt eines echten Abänderungsantrags — ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Abg. Kuhbandner: Christlich-sozial bitte jetzt!)

— Wir sind in der Abstimmung, Herr stellvertretender Vorsitzender, keine Randbemerkungen! 6 bei der CSU. Wer ist dagegen? — Wer enthält sich der Stimme? —

(Abg. Haase: Da war hier die Mehrheit!)

— Meine Damen und Herren, die Einnahme des Mittagessens verschiebt sich um knapp 10 Minuten. Ich muß „springen“ lassen. Ich darf die Mitglieder des Präsidiums bitten, schriftlich abzustimmen und sie auf 6 zu ergänzen, die übrigen bitte ich, den Saal zu verlassen. Die Abstimmungsfrage ist klar: Durch die Ja-Tür geht, wer für die Annahme des Abänderungsantrags ist, durch die Nein-Tür, wer ablehnen will; die Enthaltung ist klar.

Darf ich feststellen, das Haus ist geräumt; die Anwesenden sind nur dienstlich hier.

Die Abzählung beginnt. —

Meine Damen und Herren! Das Abstimmungsergebnis: An der Abstimmung beteiligten sich 152 Mitglieder des Hauses einschließlich der schriftlich abstimmenden Mitglieder des Präsidiums. Bei 16 Stimmenthaltungen stimmten mit „Ja“ 69, mit „Nein“ 67. Der Abänderungsantrag ist damit angenommen.

(Lebhafter Beifall bei der Opposition — Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Einmal wenigstens wird etwas für die geistig Behinderten getan!
— Abg. Schäfer: Das ist falsch, hier waren es 67! Das ist die Ja-Türe)

— Hochverehrter Herr Kollege Schäfer, vielleicht ist der Irrtum darauf zurückzuführen, daß sich die 67 Ja-Stimmen mit 2 schriftlichen auf 69 und die 62 Nein-Stimmen mit 5 schriftlichen auf 67 erhöhten, weil ja das Präsidium — der Präsident und die sechs Schriftführer, die an den Türen stehen — schriftlich abstimmt, so daß die 67, die Sie gezählt haben, nicht identisch sind mit den 67, die mit „Nein“ gestimmt haben.

(Heiterkeit bei der Opposition)

Alles wieder klar? — Gut.

Damit ist die Ziffer 5 in der neuen Form im vollen Umfang formuliert. — Darf ich jetzt aber noch einmal die Frage an die Matadoren stellen: In dem Antrag der SPD-Fraktion, der eben angenommen wurde, ist der Satz, daß staatsvertragliche Verpflichtungen unberührt bleiben, nicht mit enthalten.

(Zuruf von der SPD: Das gehört dazu!)

— Gehört dazu.

(Abg. Dr. Fischer: Darüber haben wir nicht abgestimmt!)

Darf ich die Damen und Herren, die sich an der Sitzung beteiligen, bitten, die Plätze einzunehmen und Gespräche während der Abstimmung zu unterlassen.

(Zuruf von der SPD)

— Es heißt hier einfach: „Absatz 5 wird wie folgt geändert.“ Und dann kommt der Satz. Hier ist er also mit einem Strichpunkt angeschlossen. Ich würde also doch bitten, daß wir einen Strichpunkt machen und hinzusetzen: „die aus Staatsverträgen sich ergebenden Verpflichtungen bleiben unberührt.“ Einverständnis mit dieser Ergänzung? — Ist jemand dagegen? — Enthält sich jemand der Stimme? — Dann ist dieser Zusatz einstimmig mit in den Text aufgenommen. Sonst bliebe es unklar. Ich darf also bitten, ein bißchen mitzukontrollieren.

Ich rufe dann auf die Ziffern 6, 7, 8 und 9 des Artikels 1, unverändert. Ich bitte um ein Handzeichen, wer das annehmen will. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltungen? — SPD und FDP.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen schlägt vor, bei Artikel 2 in Absatz 2 als Tag des Inkrafttretens den 1. Juli 1972 einzusetzen. Das entspricht auch dem Vorschlag des Haushaltsausschusses. Also Tag des Inkrafttretens 1. Juli 1972. Das Gesetz ist dringlich. Wer dem Artikel 2 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Gegenstimmen? — Keine. Stimmenthaltungen? — SPD und FDP.

Anlage 1 Gesamtplan. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen. Das Gesetz hat den Titel

Gesetz

zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Rechnungsjahre 1971 und 1972

(Nachtragshaushaltsgesetz 1972)

Meine Damen und Herren! Ich schlage dem Hohen Hause vor, die dritte Lesung unmittelbar der zweiten folgen zu lassen. — Widerspruch erhebt sich nicht.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. — Keine Wortmeldung. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Einzelberatung. Dazu eine Wortmeldung des Herrn Kollegen Schneier. Ich erteile ihm das Wort.

Schneier (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich stelle zur dritten Lesung den Antrag, den Artikel 1 in Ziffer 4 zu ergänzen durch den Buchstaben c) in der Formulierung, wie sie dem Hohen Hause auf Drucksache 7/2727 vorliegt.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung. Ich muß bei der Abstimmung herausnehmen Artikel 1 Ziffer 4; hier soll nach dem Vorschlag des Verfassungsausschusses (Drucksache 2727) ein

(Präsident Hanauer)

Buchstabe c) angefügt werden. Es ist vorhin darüber abgestimmt worden. Ich lasse in der dritten Lesung noch einmal abstimmen. Wer für die Einfügung des Buchstabens c) nach dem Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke schön! 5 Stimmen bei der CSU und sonst SPD und FDP. Wer ist dagegen? — Letzteres ist die Mehrheit. Stimmenthaltungen? — 3 Stimmenthaltungen. Mit Mehrheit abgelehnt und damit endgültig.

Ich rufe auf die übrigen Ziffern des Artikels 1 — und den Artikel 2 —.

Wir kommen damit zur **Schlußabstimmung** über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, sie unmittelbar folgen zu lassen. — Einverständnis. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. — Auch damit besteht Einverständnis.

Vor der Schlußabstimmung hat das Wort zu einer Erklärung nach § 144 der Geschäftsordnung Herr Dr. Flath.

Dr. Flath (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Entsprechend § 144 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag gebe ich folgende **Erklärung** zur Abstimmung ab:

Prinzipiell bin ich für eine leistungsgerechte und die Unabhängigkeit sichernde **Aufwandsentschädigung der Abgeordneten** und bejahe die im Artikel 2 des Gesetzes über die Aufwandsentschädigung der Abgeordneten festgelegte Anhebung derselben mit den Beamtengrundgehältern.

Die hier und heute nach Artikel 7 zu legalisierende Steigerung der Unkostenpauschale um 25 Prozent bedeutet meines Erachtens jedoch eine für mich nicht vertretbare Selbstbedienung aus dem Staatshaushalt,

(Zurufe)

insgesamt über 600 000 DM pro Jahr, der ich nicht zustimmen kann. Einer Änderung der Bestimmung im Artikel 7 in dem Sinne, daß anstelle des Präsidiums im Einvernehmen mit dem Ältestenrat ein neutrales und unabhängiges Gremium über die Anhebung der Unkostenpauschale befindet — entsprechend den Vorstellungen des Bundes der Steuerzahler — würde ich zustimmen.

Ich werde daher demonstrativ den gegen meinen Willen mir zufallenden Anteil von monatlich 250 DM verschiedenen gemeinnützigen Organisationen und Verbänden zur Verfügung stellen.

(Zurufe von der CSU: Das machen wir auch!)

Ich werde den Nachtragshaushalt und das Gesetz für das Rechnungsjahr 1972 ablehnen.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Flath! Der eine Teil war eine Erklärung zur Abstimmung. Die Verfügung über die Ihnen zustehenden Mittel hat mit der Entscheidung über das Gesetz und mit Ihrer Abstimmung nichts mehr zu tun. Aber darüber sind

wir — sicher auch das ganze Haus — uns zweifellos klar.

(Zurufe von der CSU, darunter Abg. Kaps: Held der Nation!)

Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur **Schlußabstimmung**. Wer dem Nachtragshaushaltsgesetz die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Danke schön! Wer lehnt das Gesetz ab? — Die Fraktion der SPD und Herr Kollege Dr. Flath. Wer enthält sich der Stimme? — Die übrige Fraktion der FDP.

Das Gesetz hat den Titel

Gesetz

zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für die Rechnungsjahre 1971 und 1972
(Nachtragshaushaltsgesetz 1972)

Meine Damen und Herren! Ich kann Sie also nur bitten, schnell zu essen. Wir finden uns um 15 Uhr wieder zur Abwicklung der restlichen Tagesordnung. Ich hoffe, mit Ihrer gütigen Unterstützung heute noch fertig werden zu können.

(Unterbrechung der Sitzung: 13 Uhr 30 Minuten)

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 2 Minuten.

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Die Sitzung wird wieder aufgenommen. Die Liste der für heute nachmittag entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.*)

Die zweiten Lesungen sind erledigt.

Herr Dr. Schöfberger? — Nicht im Lande! Herr Diethel? — Im Lande!

Ich rufe auf Punkt 8 b:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Bundes Naturschutz in Bayern e. V., München, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Artikels 21 Abs. 2 des Bayerischen Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 1970 (GVBl. 1971 S. 41), soweit er vom Gemeingebrauch des Absatzes 1 Fischteiche ausnimmt.

Berichterstattung über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 2697) übernimmt Herr Kollege Diethel.

Diethel (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben in der gestrigen Vollversammlung den einschlägigen Antrag, der auch Anlaß für die Popularklage des Bundes Naturschutz war, zur neuerlichen Beratung an den Rechts- und Verfassungsausschuß zurückverwiesen.

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Albrecht, von Feury, Alfons Gerstl, Frau Laufer, Dr. Pense, Rau, Frau Rothgang, Dr. Schlittmeier, Frau Seibel und von Truchseß.

(Diethel [CSU])

Ich bitte, aus den gleichen Gründen auch diese Popularklage so lange zurückzustellen, bis über den Zusatzantrag des Kollegen Schick entschieden ist.

(Abg. Gabert: Einverstanden!)

Präsident Hanauer: Danke! Ich halte diesen Vorschlag für zweckmäßig, ja notwendig, weil das Gesetz und diese Rechtsangelegenheit sich irgendwie verbinden. Ich möchte diese Sache dem Rechts- und Verfassungsausschuß überweisen, weil unter Umständen dieses Votum eine andere Formulierung erfahren muß. — Gut! Die Angelegenheit wird abgesetzt und zur neuerlichen Beratung im Zusammenhang mit der Novelle zum Wassergesetz dem Rechtsausschuß zurückverwiesen.

Ist Herr Kollege Fendt da? — Jawohl!

Ich rufe auf den offenen Punkt 13:

Antrag der Abgeordneten Diethel, Ernst Lechner und anderer betreffend Erlaß von Übergangsbestimmungen bezüglich der Straßenunterhaltszuschüsse (Drucksache 2007)

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 2199) berichtet Herr Kollege Fendt.

Fendt (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelte in seiner 47. Sitzung am 15. März den vom Herrn Präsidenten eben genannten Antrag des Herrn Kollegen Diethel und weiterer Mitantragsteller. Mitberichtersteller war Herr Kollege Heinrich Schnell; die Berichterstattung oblag mir.

Ziel des Antrags ist es, Übergangsbestimmungen zu Artikel 13 a und 13 b des Finanzausgleichsgesetzes zu erlassen, damit Gemeinden, die durch Zusammenschlüsse oder Eingemeindungen ab dem 1. Juli 1972 die erforderliche Richtzahl von 5000 Einwohnern überschreiten und deren damit geänderte Bemessungsgrundlagen für die Zuweisung von Beteiligungsbeträgen zum Ausbau und zum Unterhalt von Straßen in der Kürze durch die Staatsverwaltung nicht zu ermitteln sind, ohne Unterbrechung an der Verteilung der bereitgestellten Förderungsmittel beteiligt werden können.

Alle Kollegen, die sich an der Aussprache im Ausschuß beteiligt haben, besonders auch der Herr Mitberichtersteller, Kollege Schnell, waren der einheitlichen Meinung, daß dieser Antrag zwingend erforderlich unterstützt werden sollte, und in der Abstimmung wurde einstimmig die Annahme dieses Antrags empfohlen.

Ich darf Sie um Ihre Zustimmung bitten.

Präsident Hanauer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 2610) berichtet für den Berichterstatter,

Herrn Kollegen Neubauer, der Herr Vorsitzende Dr. Max Fischer. Ich darf mich herzlich dafür bedanken, daß er bereit ist, einzuspringen.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen hat in seiner Sitzung den Antrag der Kollegen Diethel, Ernst Lechner und anderer abgeändert und ihm in folgender Fassung zugestimmt:

Die Staatsregierung wird ersucht, Übergangsbestimmungen bezüglich der Gewährung von Beteiligungsbeträgen für die Fälle zu erlassen, in denen eine am örtlichen Aufkommen beteiligte Gemeinde eine Gemeinde aufnimmt, die nicht am örtlichen Aufkommen beteiligt ist.

Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

Präsident Hanauer: Würden der Herr Vorsitzende die außerordentliche Liebenswürdigkeit haben und die Unterlagen, die ich ihm gerade zur Verfügung gestellt habe, mir wieder geben, damit ich die Abstimmung durchführen kann?

(Heiterkeit — Abg. Gabert: Der Max muß immer alles mitnehmen! — Weiterer Zuruf von der SPD: Er hat ein einnehmendes Wesen!)

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Der Abstimmung zugrunde liegt die Umformulierung des Haushaltsausschusses — Drucksache 2610 —. Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Stimmt jemand dagegen? — Niemand. Stimmenthaltung? — Keine. Das ist einstimmig angenommen.

Herr Kollege Dr. Schöfberger, Sie sind gefragt.

Ich rufe auf **P u n k t 8 a**:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Studierenden der Rechte Claus Tiltmann in München auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 16 Abs. 2 Halbsatz 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) vom 18. März 1966 (GVBl. S. 120) i. d. F. der Änderungsverordnung vom 5. April 1971 (GVBl. S. 159)

Bitte, Herr Kollege Dr. Schöfberger, berichten Sie über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 2616)!

Dr. Schöfberger (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich mit dem Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs in der oben bezeichneten Angelegenheit befaßt. Der Student der Rechte Claus Tiltmann rügt die Verfassungswidrigkeit des § 16 Abs. 2 Halbsatz 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen. Der Landtag war am Zustandekommen dieser Rechtsnorm nicht beteiligt. Der Ausschuß hat daher nach alter Übung beschlossen:

(Dr. Schöfberger [SPD])

Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Ich bitte, diesem Beschluß zuzustimmen.

Präsident Hanauer: Wir kommen zur Abstimmung über Drucksache 2616: Der Landtag beteiligt sich nicht am Verfahren.

Wer dem beitreten will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Danke schön! Wer stimmt dagegen? — Niemand. Stimmenthaltung? — Keine. Dann einstimmig so beschlossen.

Dann enthält meine Tagesordnung nur noch die Punkte 10 und 11.

Ich rufe zunächst auf den Punkt 11:

Entscheidung nach § 90 Abs. 2 GO über die Eingabe des Herrn Erich Schreiner in Haar betreffend dienstliche Information der Bayerischen Staatskanzlei

Ich darf den Herrn Abgeordneten Richard Wagner bitten, über die Behandlung dieser Eingabe im Ausschuß zu berichten. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Wagner (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Eingabe des Herrn Erich Schreiner in Haar wurde in der 38. Sitzung des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung am 7. Juni 1972 behandelt. Nachdem ich als Berichterstatter die Eingabe im Wortlaut vorgetragen hatte — ich hielt das bei der Beurteilung der Petition für notwendig —, wies ich darauf hin, daß es sich eigentlich um keine Eingabe, sondern um eine Anfrage handle; der Ausschuß sei also gar nicht verpflichtet, sie zu behandeln. Die Staatsregierung habe jedoch eine Stellungnahme abgegeben und im übrigen dem Petenten bereits geantwortet. Anschließend trug ich auch noch die Stellungnahme der Staatsregierung im Wortlaut vor.

Herr Kollege Geiser als Mitberichterstatter wies besonders darauf hin, daß die Stellungnahme der Staatsregierung zu den Ostverträgen als dienstliche Information bezeichnet worden sei, die mit der Ansicht der CSU und der Landesgruppe der CSU im Bundestag identisch sei. Wenn schon eine dienstliche Information in diesem Zusammenhang erfolge, müsse sie auch die Auffassung des Parlaments zum Ausdruck bringen.

Ähnliche Kritik übten auch die Kollegen Dittmeier, Rummel, Koch und Dr. Pensel.

Ausführlich ging dann Herr Ministerialdirigent Eberle auf die Motivation für die Herausgabe der dienstlichen Information ein. Bei Arbeitstagungen und sonstigen Veranstaltungen habe es sich gezeigt, daß die Beamten innerhalb und außerhalb des Dienstes angesprochen würden, wie es sich in dieser oder jener politischen Frage verhalte. Die Staatsregierung sähe es als einen Teil der Fürsorgepflicht des Dienstherrn an, den Beamten entsprechende

Informationen zu geben, ohne aber für sich in Anspruch zu nehmen, daß bei kontroversen Angelegenheiten die Meinung der Staatsregierung vom Empfänger der dienstlichen Information geteilt werde. Die dienstlichen Informationen würden von den Ressorts unter Federführung der Staatskanzlei hergestellt und verteilt, und zwar in wenigen Exemplaren, um die leitenden Beamten in den anderen Ministerien und den nachgeordneten Behörden über Vorhaben und Stellungnahmen der Staatsregierung zu unterrichten. Er zeigte dann auf, welche dienstlichen Informationen bisher erschienen und welche Themen noch für 1972 vorgesehen seien.

Kollege Dr. Kaub begrüßte zwar die Herausgabe dienstlicher Informationen, äußerte aber den Wunsch, sie sollten sich auf Themen beschränken wie das Laufbahnrecht, die Urlaubsverordnung und ähnliches. Im vorliegenden Fall handle es sich aber um eine Information über politische Fragen, was überflüssig sei, da dies aus den Tageszeitungen bzw. der „Bayerischen Staatszeitung“ nachzulesen sei. Wenn die Staatsregierung vorhabe, auch künftig Informationen zu bringen, müsse sie auch die wesentliche Darstellung der Opposition mit abdrucken.

(Sehr richtig!)

Herr Kollege Geiser vertrat die Auffassung, die Eingabe könne man nur dann gerecht werten, wenn sie mit Berücksichtigung benotet werde. Als Berichterstatter wandte ich ein, daß es sich im Grunde um keine Eingabe, sondern um zwei Fragen handle, und zum anderen sei die Eingabe bereits durch die Beantwortung der Staatsregierung erledigt.

Der Antrag des Mitberichterstatters, die Eingabe der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde mit 8:8 Stimmen abgelehnt. Der Antrag des Berichterstatters, die Eingabe als durch die Erklärung der Staatsregierung für erledigt zu bezeichnen, wurde mit 9 gegen 8 Stimmen angenommen. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den Beschluß des Beamtenausschusses zu bestätigen.

Präsident Hanauer: Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen? — Herr Kollege Gabert!

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, nicht besorgt zu sein, weil ich da mehrere Unterlagen vor mir habe. Das heißt nicht, daß ich eine lange Rede halten will. Aber es ist gerade bei der Behandlung dieser Frage notwendig, einige Beispiele aufzuzeigen, die auch in dem Schriftwechsel mit dem Herrn Ministerpräsidenten erwähnt worden sind und deswegen auch diesem Hause vorgetragen werden sollen.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat nach der Geschäftsordnung den Antrag gestellt, daß über die Benotung dieser Eingabe der Landtag bestimmen solle, weil wir glauben, daß diese Eingabe letzten Endes eine ganz wichtige **politische Frage** im Verhältnis von Parlament und insbesondere von der Opposition zur Regierung beinhaltet.

(Gabert [SPD])

Daß diese Eingabe auch als Eingabe betrachtet wird, zeigt sich auch dadurch, daß der Herr Präsident diese Eingabe dem Ausschuß zugewiesen hat. Wenn er nicht der Meinung gewesen wäre, daß da ein wichtiges Problem ansteht und der Staatsbürger seine Sorge in dieser Eingabe zum Ausdruck bringen wollte, hätte er diese Überweisung nicht vorgenommen. Und der Ausschußvorsitzende hat ja auch, wie sollte er anders, diese Eingabe auf die Tagesordnung gesetzt, und der Ausschuß hat sie ordnungsgemäß nach der Geschäftsordnung behandelt. Darüber brauchen wir also wohl nicht mehr zu diskutieren.

Es kommt auf den Inhalt dieser Eingabe an sowie darauf, was hier tatsächlich letzten Endes an **Grundproblemen** angepackt wird. Ich darf zunächst eines klarstellen: Gleich nach der Debatte über die Ostverträge in diesem Hohen Hause kam es zur Veröffentlichung dieser dienstlichen Information, die mir im Abdruck vorliegt. Sofort, nachdem diese dienstliche Information, die, wie bekannt, nur die Rede des Herrn Ministerpräsidenten und die Meinung der Regierung und der Christlich-Sozialen Union enthält, den Bediensteten des Freistaates Bayern als **dienstliche Information** zugeleitet worden ist, haben sofort eine ganze Reihe von Beamten und Angestellten des Freistaates Bayern mir Fotokopien dieser dienstlichen Information zugesandt und mich darauf aufmerksam gemacht, daß sie mit Empörung zur Kenntnis genommen hätten, daß man hier in einem Dienstweg als dienstliche Information nur die Meinung der Regierung und damit auch der Regierungspartei den Bediensteten des Freistaates Bayern zur Kenntnis bringe.

Ich habe daraufhin an den Herrn Ministerpräsidenten — ich nehme an, daß er durch den Herrn Stellvertreter heute hier vertreten ist und möchte also jetzt keine Herbeiholungsanträge hier stellen —

(Vereinzelte Heiterkeit)

im Namen der Sozialdemokratischen Landtagsfraktion ein Schreiben gerichtet und darauf aufmerksam gemacht, daß diese dienstlichen Informationen staatliche Dienstkräfte über die Tätigkeit, Vorhaben und Auffassungen der Staatsregierung unmittelbar unterrichten sollen; und es könne doch nicht der Zweck dieser dienstlichen Informationen sein, hier einseitige parteipolitische — was zweifelsohne auch bei der Regierung der Fall sein muß, da sie ja von einer politischen Partei in den Grundauffassungen getragen wird — Gedanken nahezubringen, und habe gleichzeitig darum gebeten und als selbstverständlich angenommen, daß bei einer so wichtigen Frage wie der Diskussion der Ostverträge auch die Reden der Vorsitzenden der Oppositionsparteien in den dienstlichen Informationen im Abdruck gebracht und allen Bediensteten zugeschickt werden.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Ministerpräsident hat das mit Schreiben vom 13. März 1972 abgelehnt und zum Ausdruck gebracht, daß er sich in Übereinstimmung mit der Pra-

xis der Regierungen der übrigen Länder, vor allem auch der Bundesregierung, befinde, die gerade in den letzten Tagen in einer sehr aufwendigen Anzeigeninformation ihre Meinung zur Ratifikation der Ostverträge publiziert habe, ohne gegenteilige Meinungen in diesen Anzeigen zu Worte kommen zu lassen. Ich wollte diese Argumente einmal dem Hause vortragen, weil sie für eine eventuelle Meinungsbildung wichtig sind.

Eines möchte ich gleich klarstellen. Für die Sozialdemokratische Fraktion geht es nicht darum, ob die Regierung berechtigt ist, aufklärend im Volke über ihre Maßnahmen im Volke tätig zu sein; das ist ja auch des öfteren geschehen in Broschüren mit Familienbildern oder ohne Familienbilder. Dagegen möchte ich nichts sagen.

(Zurufe)

— Nichts dagegen. Ich bin der Meinung, es ist das Recht und die Pflicht einer Regierung, über ihre Arbeit und ihre Erfolge, die sie meint, gehabt zu haben, auch die Bevölkerung zu informieren. Dagegen sage ich nichts. — Ich freue mich nicht darüber, weil — das gilt allgemein — die Opposition nicht die gleichen Möglichkeiten hat. Aber da würde ich zugeben, daß das von jeder Regierung getan worden ist und getan wird. Das will ich also nicht kritisieren, darum geht es nicht — wollen wir das gleich einmal klarstellen!

Wir wissen auch, daß die Bayerische Staatsregierung alle Möglichkeiten in Anspruch nimmt — und ihr Etat weist ja auch genügend Mittel dafür aus —, die Bevölkerung über ihre Arbeit aufzuklären.

Um was geht es denn bei diesem Punkt wirklich? Ich glaube, es ist ein großer Unterschied, ob eine Regierung Inserate aufgibt, um darin ihre Auffassungen und Darlegungen kundzutun, ob sie Broschüren veröffentlicht, wo vollkommen klar ist, daß das für den Bürger eine Frage ist, ob er es lesen will oder nicht, und vollkommen klar ist, daß es sich eben um die subjektive Meinung dieser Regierung oder der betreffenden politischen Gruppe handelt. Ich glaube, es ist ein ganz anderer Fall und ein großer Unterschied, wenn ich den Bediensteten des Freistaates Bayern in offiziell benannten „dienstlichen Informationen“, die ihnen dienstlich zugesandt werden, nur eine Meinung über die politische Entwicklung zuleite.

(Beifall bei der Opposition)

Wenn es die Staatsregierung für notwendig erachtet, dienstliche Informationen über politische Fragen an die Bediensteten des Freistaates Bayern herauszugeben — und ich bin sicher, daß Sie mit mir einig sind, daß wohl kaum eine Frage so kontrovers gewesen ist wie die der Ostverträge an sich; das hat ja auch die Debatte in diesem Hause gezeigt —, dienstliche Informationen, die mit dem Wappen des Freistaates Bayern versehen sind, dann könnte das nur geschehen, wenn auch die Meinung der Opposition in diesem Hause genauso allen Bediensteten zugeleitet wird.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Ganz klar! —
Beifall bei der Opposition)

(Gabert [SPD])

Das ist die Grundfrage, um die es geht. Der Titel „Dienstliche Informationen“ ist ein offizieller Titel. Ich glaube, es ist unmöglich, daß ich über die politischen Meinungen in einer so kontroversen Frage einseitig dienstlich informiere. Ich glaube, über diese Frage muß sich das Parlament einmal schlüssig werden.

Meine Damen und Herren! Wir wollen doch einmal ehrlich sagen, daß die Gefahr besteht — ich formuliere es vorsichtig, weil ich im Grunde an sich an die Urteilsfähigkeit der Menschen glaube —, daß, wenn jemandem etwas dienstlich zugeleitet wird, er damit von seiten seines Arbeitgebers zumindest den Eindruck hat, daß er in einem bestimmten Sinne beeinflußt werden soll.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Natürlich, was denn sonst! — Abg. Dr. Rothemund: Sonst wär's ja witzlos!)

Ich glaube, es ist nicht die Aufgabe einer Staatsregierung, die Bediensteten des Freistaates Bayern durch dienstliche Informationen in politischen Fragen einseitig zu beeinflussen.

(Beifall bei der Opposition)

Ich bin deswegen der Meinung, daß diese Frage generell sehr problematisch ist, und das ist auch von vielen Beamten so empfunden worden, wie aus den Briefen, die ich bekommen und schon angeführt habe, hervorgeht.

(Abg. Staudacher: Wie wird das vom Bund gehandhabt?)

— Ich komme gleich darauf; Ihr Zwischenruf ist herrlich, Herr Kollege, herrlich ist der Zwischenruf!

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das gibt's ja gar nicht!)

Ich bin sehr dankbar für diesen Zwischenruf. Es wird nämlich behauptet, und der Herr Ministerpräsident hat das auch in seinem Brief getan — und damit komme ich gleich zum nächsten Thema —, daß es auch bei den **übrigen Regierungen** und der Bundesregierung überall so sei. Ich habe mich erkundigt, Herr Kollege — das können auch Sie tun —, und habe gefragt: Wie ist es denn im Deutschen Bundestag, wenn z. B. die Debatte zu den Ostverträgen stattfindet? Da gibt es ein Bulletin der Bundesregierung. Wird darin bloß die Rede des Bundeskanzlers abgedruckt und versandt, oder wie ist denn das?

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Alle, alle!)

Dazu wurde mir mitgeteilt mit Schreiben des Herrn Ministerialdirektors Dr. Müller, daß erstens das Bulletin der Bundesregierung nicht an alle Bundesbediensteten geht. Dienstliche Informationen, habe ich festgestellt, gibt es weder bei der Bundesregierung noch bei einer anderen Landesregierung.

(Hört, hört! bei der SPD)

Auch das muß einmal klargestellt werden. Der Empfängerkreis dieses Bulletins besteht im wesentlichen

aus der Presse, den Vertretern der Verbände und den Spitzen der Bundesverwaltung. Das ist das erste. Und das zweite — und deswegen habe ich eigentlich so viele Dokumente hier auf dem Pult —: Ich habe dann gesagt, na Gott, dann muß sie doch überzeugen, wie ist denn das? Dann habe ich mir einmal die Nummern des Bulletins der Bundesregierung über die Debatte zu den Ostverträgen herausgesucht; es sind die Nummern — damit Sie es nachprüfen können, Herr Kollege Staudacher — aus dem Jahrgang 1972 Nr. 26, 27, 28 und dann 68 und 72. Das alles habe ich hier, damit Sie es bei mir holen können, wenn Sie es bezweifeln sollten. Es ist ganz interessant festzustellen, wie es dort gehandhabt wird. Da ist einmal in der ersten Information die Rede des Herrn Bundeskanzlers, die Rede des Oppositionsführers, Herrn Barzel, die Rede des Herrn Kiesinger,

(Abg. Härtl: Das ist der große Unterschied!)

die Rede des Herrn Stücklen; im Bulletin der Bundesregierung Nr. 27 die Rede des Herrn Strauß, die Rede des Herrn Windelen, die Rede des Herrn Czaja — und so ist es in allen Bulletins; Sie können es nachschauen — in dieser Frage gehandhabt.

(Abg. Weishäupl: Ein gutes Beispiel!)

Meine Damen und Herren, das ist korrekt, und es würde von uns gar nichts dagegen gesagt werden,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Im Gegenteil!)

wenn auch in den „Dienstlichen Informationen“ der Bayerischen Staatsregierung, wie ich bereits sagte, die Meinung der Sprecher der **Opposition** zum Ausdruck käme. Bei der Bundesregierung ist das klipp und klar, und deswegen ist mir Ihr Zwischenruf so gelegen gekommen — ich bin so dankbar dafür —, damit ich dem Hohen Hause die Informationen geben konnte, wie es bei der Bundesregierung gehandhabt wird.

Ich darf noch einmal sagen, daß es dienstliche Informationen dieser Art weder bei der Bundesregierung noch bei einer anderen Landesregierung gibt. Der Freistaat Bayern bzw. die Bayerische Staatsregierung hat da also wieder etwas Besonderes, und deswegen müssen wir uns darüber unterhalten.

(Abg. Härtl: Der Kollege Staudacher hat ein Eigentor geschossen! — Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Nicht das erste!)

Meine Damen und Herren! Nachdem ich das festgestellt habe, müssen wir, glaube ich, noch einmal etwas über Landesregierungen sprechen. Da in diesem Hause — und das verstehe ich — immer sofort und sehr gern gefragt wird, wie es denn in den sozialdemokratisch geführten Landesregierungen gemacht wird, habe ich mich auch danach erkundigt. Es wäre ja schlecht, wenn ich mich hierherstelle und mir dann gesagt wird: Ja, die machen das dort genauso! — Das wäre dann ein Eigentor, wie es mancher auch manchmal schießt. Das wollte ich also nicht.

(Abg. Kaps: Beim Rundfunkgesetz zum Beispiel! — Heiterkeit bei der Opposition)

(Gabert [SPD])

Da haben Sie sicher ein Eigentor geschossen.

(Heiterkeit bei der Opposition — Zurufe der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher u. a.)

Daß Sie beim Rundfunkgesetz ein Eigentor geschossen haben, das wird das bayerische Volk in vierzehn Tagen einmal unter Beweis stellen.

(Lebhafter Beifall bei der Opposition — Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher und andere: 2 : 0, Herr Kollege Kaps! — Gegenruf des Abgeordneten Kaps)

Meine Damen und Herren, darüber werden wir noch reden. Herr Kollege Kaps, ich bin gern bereit, jede Podiumsdiskussion in Bayern mit Ihnen über das Rundfunkgesetz zu führen.

(Heiterkeit und Beifall bei der Opposition — Abg. Kaps: Dann nehmen Sie auch Ihren Genossen Kreisky mit!)

— Ich bin jetzt nicht beim Thema Rundfunkgesetz, ich bitte um Entschuldigung, aber das Thema —

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Kaps, wir sind nicht in Österreich, sondern in Bayern.

(Bravo! bei der SPD)

Gabert (SPD): Aber ich würde auch ganz gern etwas zu **Österreich** sagen, Herr Kollege Kaps; ich bin gern bereit, Ihnen das mal zu sagen. Auch da schießen Sie ein Eigentor. Darauf möchte ich Sie schon vorher aufmerksam machen. Ich bin ja gestern und heute sowieso so hilfreich gewesen bei der Führung der CSU-Fraktion.

Meine Damen und Herren! Noch etwas möchte ich zu den **Landesregierungen** sagen. Ich habe mich also erkundigt und festgestellt, daß es in keiner Landesregierung dienstliche Informationen gibt. Von der Hessischen Staatsregierung wurde mir mitgeteilt: Wenn offiziell von der Regierung über eine Rede des Ministerpräsidenten eine Veröffentlichung gemacht wird, abgesehen von den Etatreden usw., dann wird dabei auch die Rede des Oppositionsführers veröffentlicht.

(Hört, hört! bei der SPD)

Meine Damen und Herren, darüber kann man, glaube ich, reden; das ist eine Handhabung, wie sie sein sollte. Nur muß ich mit aller Deutlichkeit sagen, daß es so, wie die dienstlichen Informationen von der Bayerischen Staatskanzlei und der Staatsregierung in diesem Punkt gehandhabt worden sind, parlamentarisch für eine Opposition unerträglich ist.

(Lebhafter Beifall bei der Opposition)

Was würde z. B. die Opposition im Deutschen Bundestag sagen, wenn im Bulletin der Bundesregierung nur die Meinung der Bundesregierung, noch dazu an alle Beamten, Angestellten und Arbeiter, versandt werden würde? Ich bin sicher, bei dem Temperament, das ich einigen der Vertreter der Opposition

zubillige, würde es im Deutschen Bundestag sehr hart und temperamentvoll zugehen.

(Abg. Härtl: Strauß würde sagen, diese Regierung muß verschwinden! — Heiterkeit bei der CSU)

— Das sagt er sowieso. Meine Damen und Herren! Ich glaube also, daß wir das grundsätzlich einmal sehen sollten und daß es eigentlich, meine Damen und Herren von der CSU, in Ihrem Interesse sein sollte, daß sich hier das Parlament eindeutig und klar zum Wort meldet und klarstellt, daß eine Regierung dienstliche Informationen nicht einseitig nur mit ihrer Meinung versehen kann. Darum geht es.

(Beifall bei der Opposition)

Darum geht es und das ist letzten Endes auch der Inhalt dieser Eingabe, die, das gebe ich zu, nicht gerade klar in der Pointierung formuliert worden ist; aber in der Sache selbst ist die Sorge des Staatsbürgers sehr wohl zum Ausdruck gekommen.

Meine Damen und Herren! Was kann also geschehen? Wenn die Staatsregierung weiterhin daran festhält, **dienstliche Informationen** herauszugeben, dann muß ich auch etwas sagen. Der Herr stellvertretende Ministerpräsident kann mich ja berichtigen, wenn es falsch ist. Ich habe vor mir liegen eine Photokopie mit dem Titel „Dienstliche Informationen“ und mit dem Wappen des Freistaates Bayern, Herausgeber: Bayerische Staatskanzlei. Nun wurde mir gesagt, daß das in der Zwischenzeit geändert worden sei und daß man jetzt nur noch herausgebe:

(Zuruf von der SPD: Das ist die berühmte Rückwirkung!)

„Informationen der Bayerischen Staatsregierung“. Ich würde Sie bitten, daß Sie vielleicht auch darauf Bezug nehmen.

Ich bin der Meinung: Wenn die Bayerische Staatsregierung dienstliche Informationen in politischen Fragen herausgeben will, wenn sie nach wie vor daran festhalten will, dann gehört dazu auch die politische Meinung der **Opposition** im Parlament. Zu einer Information der Bediensteten, die dienstlich sein soll, und zur Demokratie gehören Regierung und Opposition. Nur dann ist, glaube ich, eine tatsächlich richtige Darstellung möglich, nach der sich der Bedienstete eine Meinung bilden kann. Denn es ist nicht zu unterstellen, daß die Regierung ihm ihre Meinung dienstlich verordnen will; das wäre ja noch furchtbarer.

Wenn man das also nicht tun will und der Meinung ist, daß das nicht möglich ist, wie der Herr Ministerpräsident gesagt hat, dann wäre die einzige saubere Lösung, glaube ich, die, daß man in Zukunft tatsächlich nur dienstliche Informationen gibt und über politische Meinungsäußerungen in diesen Informationen nicht mehr berichtet. Eine andere Handhabung wäre nach meiner Meinung nicht im Sinne eines Demokratieverständnisses.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich bitte Sie deshalb, das ganze nicht unter den gegenwärtigen Mehrheitsverhältnissen zu betrachten.

(Gabert [SPD])

Es ist schon auch einmal passiert, das möchte ich ganz deutlich sagen, daß die CSU die Opposition in diesem Hause war; alles ist schon dagewesen, alles kann sich wiederholen. Ich würde Sie also dringend bitten – Sie wissen, daß das schon einmal so gewesen ist –, das nicht nur von momentanen Mehrheitsverhältnissen aus zu beurteilen. Das ist vielmehr eine grundsätzliche Frage des Verhältnisses von Parlament zur Regierung und des Demokratieverständnisses.

(Beifall bei SPD und FDP)

Deshalb würde ich Sie bitten, mit uns dafür zu sorgen, daß eine klare Entscheidung gefällt wird, einen Beschluß zu fassen, der Berücksichtigung bedeutet. Damit hat dann die Regierung die Möglichkeit, einer der zwei Entscheidungen zu treffen, die überhaupt noch im Bereich des Möglichen liegen. Die eine ist, die dienstlichen Informationen nicht mehr herauszugeben.

(Frau Dr. Hamm-Brücher: Das wäre das beste!)

Wenn sie aber meinen sollte, daß das geschehen muß, wenn es um politische Fragen geht, wie z. B. bei der Debatte um die Ostverträge, dann muß sie dazu auch die Meinung der Oppositionsparteien bringen. Das sind die einzigen Möglichkeiten, die ich sehe.

Ich darf Sie also herzlich bitten, das Ganze jetzt nicht aus dem momentanen parteipolitischen Kräfteverhältnis heraus zu sehen. Das ist eine Grundsatzfrage. Wenn wir als Parlament und als Parlamentarier im Interesse unserer Bürger draußen handeln wollen, dann müssen wir und müssen Sie mit uns diese Eingabe heute an die Staatsregierung mit der Benotung Berücksichtigung weitergeben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Hanauer: Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Held als Stellvertreter des Herrn Ministerpräsidenten.

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Held: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte am 22. März dieses Jahres schon einmal Gelegenheit, anläßlich einer mündlichen Anfrage

(Abg. Gabert: Sie müssen immer dann vertreten!)

– bitte, das ist halt schicksalhaft –

(Heiterkeit)

zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Ich hatte gedacht, daß es mit der damaligen Auskunft sein Bewenden haben würde.

Herr Kollege Gabert, Sie haben heute das **Bulletin der Bundesregierung** angesprochen. Dazu darf ich Ihnen vorweg zu meinen sonstigen Erklärungen folgendes sagen. Im Bulletin der Bundesregierung hat vor einiger Zeit – ich habe leider die Unterlagen nicht bei mir, daß ich es Ihnen datumsmäßig belegen könnte, weil ich nicht damit gerechnet habe, daß Sie

darauf zu sprechen kommen – der Herr Bundesjustizminister, der Herr Jahn, über den **dreistufigen Gerichts-aufbau** berichtet und dabei geschrieben, daß dem ein einstimmiger Beschluß der Justizministerkonferenz zugrunde liege. Ich habe schon vor diesem Bulletin dem Herrn Jahn widersprochen. Ich habe, nachdem das Bulletin herausgegeben worden ist, dem Herrn Jahn einen Brief geschrieben und ihn um Berichtigung gebeten. Er hat mir dann zurückgeantwortet – ich sage das jetzt aus dem Gedächtnis; deswegen bitte ich, nicht jedes Wort auf die Waagschale zu legen –, daß ich mich schon öffentlich dagegen gewehrt habe und daß es infolgedessen nicht veranlaßt sei, eine Korrektur anzubringen.

(Hört, hört! bei der CSU)

Das nur einmal im voraus gesagt.

(Zurufe von der SPD, u. a.: Das hat keinen Bezug! – Was hat das damit zu tun? – Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das ist auch gar keine dienstliche Information!)

– Bitte, ich lasse Ihnen Zeit, Ihre Bemerkungen zu machen, wir haben Zeit.

Im übrigen, Herr Kollege Gabert, haben Sie die **dienstlichen Informationen** angesprochen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie zum Ausdruck gebracht, daß Ihnen eine Mitteilung zugegangen sei, daß das jetzt geändert werden soll. Es ist so, daß eine Information hinausgegeben worden ist über die Beantwortung der Interpellation, nicht als dienstliche Information. Es ist damit, soweit ich unterrichtet bin – –

(Abg. Gabert: Darf ich Ihnen, Herr Minister, die Photokopie dessen vorlegen, was versandt worden ist? – Gabert legt dem Redner eine Kopie vor)

– Ich darf mich für diese Photokopie sehr bedanken, für den Einblick. Ich habe auch die Überschrift zur Kenntnis genommen.

(Heiterkeit bei SPD und FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung hat schon am 27. Januar 1970, als diese Fragen, die heute Gegenstand der Aussprache sind, noch nicht zur Erörterung anstanden, den Beschluß gefaßt, die leitenden Beamten in den Staatsministerien und die nachgeordneten Behörden über ihre Vorhaben und Stellungnahmen in **Druckschriften** zu unterrichten. Ich sage das Datum deshalb ausdrücklich, damit nicht der Eindruck entsteht, das wäre alles gezielt wegen der Ostverträge gewesen. Diese dienstlichen Informationen sollten von den Ressorts unter Federführung der Staatskanzlei gestaltet und hinausgegeben werden. Die dienstlichen Informationen sind dazu bestimmt, staatliche Dienstkräfte über Tätigkeit, Vorhaben und Auffassungen der Staatsregierung unmittelbar zu unterrichten. Es ist von Beamten und Angestellten beklagt worden – und das ist anscheinend die gegenteilige Klage als die, die Sie hier vorbringen –, daß die Angehörigen des öffentlichen Dienstes im dienstlichen und auch im privaten Gespräch, auf Tätigkeit, Vorhaben und Auf-

(Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Held)

fassungen der Staatsregierung angesprochen, häufig nicht in der Lage seien, darüber auf Grund genauer Kenntnis Auskunft zu geben.

(Abg. Dr. Kaub: So dumm sind die bayerischen Beamten nicht!)

— Herr Kollege Kaub, wenn Sie das sagen, dann muß ich Ihnen erwidern: So dumm sind die bayerischen Staatsbürger auch nicht, daß sie nicht die Einwände der Opposition im Bayerischen Landtag kennen würden.

(Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung hält sich deshalb verpflichtet, den staatlichen Dienstkräften entsprechende Unterlagen zur Verfügung zu stellen. **Empfänger der dienstlichen Informationen** sind alle staatlichen Behörden. Die dienstlichen Informationen sollen in den Staatsministerien und den ihnen unmittelbar nachgeordneten Behörden bis einschließlich an die Referenten, in den übrigen Behörden mindestens bis einschließlich an die Abteilungsleiter verteilt werden. Die Auflage der dienstlichen Informationen beträgt 7350 Stück. Eine Ausgabe kostet ungefähr 600 DM.

Die **Themen** der bisher ausgegebenen dienstlichen Informationen waren: die Ergebnisse einer Untersuchung über die Auswirkung der Automation in Bayern, das Informationssystem GIP, die neuen Vorschriften über die Beamtenlaufbahnen und den Urlaub, Perspektiven und Konsequenzen der Bildungspolitik und der Vorentwurf für ein Bayerisches Hochschulgesetz.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Da wird es schon heikel!)

— Was heißt hier heikel, gnädige Frau,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das ist keine dienstliche Information mehr!)

die ganze Politik ist heikel!

(Heiterkeit bei der CSU)

In Arbeit sind eine dienstliche Information über den Drogenbericht der Staatsregierung.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das ist keine Politik, sondern Verwaltung!)

— Die Staatsregierung setzt die politischen Ziele im Lande, die Staatsregierung ist aber nicht der oberste Inspektor im Lande, der nur Verwaltung betreibt.

(Beifall bei der CSU — Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Sie kann aber nicht ihren Beamten dienstlich eine Meinung aufoktroieren!)

In Arbeit sind über die bereits genannten neuen Informationen hinaus auch Informationen zum Thema Krankenhausbau, Krankenhausfinanzierung, Regionalplanung, Bayern und die EWG, Ausländer in Bayern, Gastarbeiter, Fortführung der kommunalen Gebietsreform, Elektronische Datenverarbeitung in der Staatsverwaltung, Landesjugendplan und Landesaltenplan, Möglichkeiten der Aus- und Fortbildung staatlicher Dienstkräfte in Bayern.

In Übereinstimmung mit der Auffassung der Staatsregierung ist in den Beratungen des **Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung** am 7. Juni 1972 die Einführung der dienstlichen Informationen im Grundsatz als notwendig anerkannt worden.

(Abg. Gabert: Mit Ihrer Mehrheit freilich!)

— Die Mehrheit entscheidet immer im Parlament; freilich gibt es auch Parlamente, wo die Mehrheit nicht mehr gegeben ist. Bei uns ist sie noch da.

(Heiterkeit bei der SPD — Beifall bei der CSU)

Die Staatsregierung hält es für wünschenswert, die staatlichen Dienstkräfte künftig nicht mehr auf mittelbare Informationen durch die Massenmedien oder Verbände zu verweisen, wenn es um Angelegenheiten geht, die sie unmittelbar berühren; z. B. Fragen der Laufbahnen, der Besoldung, der Ausbildungsmöglichkeiten. Die Staatsregierung hält es weiter für erforderlich, die staatlichen Dienstkräfte in gleicher Weise unmittelbar über Angelegenheiten zu informieren, die die dienstliche Tätigkeit betreffen; z. B. Erläuterungen über den Hintergrund, vor dem Weisungen zu Maßnahmen, Berichten und Vorschlägen zu sehen sind.

Darüber hinaus sollen die staatlichen Dienstkräfte jedoch auch unterrichtet sein über Angelegenheiten, die nicht gerade zum engbegrenzten Tätigkeitsbereich ihrer Behörde oder eines Teils ihrer Behörde gehören. Beamte und Angestellte werden ihre dienstlichen Obliegenheiten um so besser erfüllen, je mehr sie über den **gesamten Zusammenhang** unterrichtet sind,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher und Abg. Hochleitner: Über den gesamten Zusammenhang!)

in dem sie ihren Dienst leisten. Die Staatsregierung möchte keinen staatlichen Bediensteten der Verlegenheit aussetzen, über Tätigkeit, Vorhaben und Auffassung der Regierung nicht unterrichtet zu sein, wenn er darauf im dienstlichen oder privaten Gespräch angesprochen wird.

(Heiterkeit des Abg. Hochleitner)

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher?

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Held: Selbstverständlich!

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Herr Staatsminister, Sie sagten ganz richtig „Informationen über den gesamten Zusammenhang“; darf ich Sie fragen, ob in einem demokratischen Staatswesen zu diesem „gesamten Zusammenhang“ nicht auch die Stellungen der Opposition gehören?

(Zuruf von der CSU: Das sagen Sie 'mal in Bonn!)

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Held: Frau Kollegin, über den gesamten Zusammenhang, zu

(Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Held)

dem die Staatsregierung in ihrer Meinungsbildung zu einer bestimmten Frage gekommen ist. Dieser gesamte Zusammenhang ist in der Erklärung der Staatsregierung, hier in der Erklärung, die der Herr Ministerpräsident vor dem Hohen Hause abgegeben hat, im einzelnen dargestellt.

Aus diesem Grunde wurde den staatlichen Bediensteten die **Antwort** des Herrn Ministerpräsidenten auf die **Interpellation der Fraktion der CSU** zu den Ostverträgen als dienstliche Information in vollem Wortlaut mitgeteilt.

Die Diskussion über die Ostverträge wurde in der deutschen Öffentlichkeit mit sehr großer Intensität geführt. Es wurde angenommen, daß gerade staatliche Bedienstete nach der in der ganzen Bundesrepublik besonders beachteten Haltung der Bayerischen Staatsregierung zu den Ostverträgen gefragt werden würden. Daher erschien es uns angebracht, den staatlichen Dienstkräften den vollen Text der vom Herrn Ministerpräsidenten dem Parlament vortragenen Auffassung zur Verfügung zu stellen.

(Abg. Weishäupl: Das war aber zu wenig!)

Es ist, wie im Falle der Ostverträge, unvermeidlich, daß die Staatsregierung den staatlichen Dienstkräften ihre Auffassung in Angelegenheiten zur Kenntnis bringen muß, die unter den politischen Parteien kontrovers sind.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das machen die anderen doch auch nicht!)

Dem demokratischen Staatsgefüge ist es auch eigentümlich, daß sich in vielen Fällen die Auffassung der Staatsregierung mit der Auffassung der sie tragenden Parteien decken wird.

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kaub?

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Held: Ja bitte!

Dr. Kaub (SPD): Herr Minister, können Sie mir erklären, warum die bayerischen Bediensteten der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten zur Ostpolitik mehr Wert beimessen sollen, als es die CDU im Bundestag getan hat?

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Held: Herr Kollege, ich hätte es begrüßt, wenn Sie, bevor Sie eine Frage stellen, meine Erklärung ganz zu Ende angehört hätten.

(Abg. Hochleitner: Wegen des Gesamtzusammenhangs!)

– Sehr richtig, wegen des Gesamtzusammenhangs.

(Abg. Dr. Rothemund: Dann brauchen wir aber gar keine Zwischenfragen mehr zu stellen!)

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kamm?

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Held: Ich habe die Zwischenfrage gestattet und bin auch bereits darüber, sie zu beantworten. Es geht ja darum – das kommt auch in den nachfolgenden Ausführungen zum Ausdruck –, daß wir die Verpflichtung in uns fühlen, daß wir den Dienstkräften des Bayerischen Staates, ganz gleich, ob sie unsere politische Auffassung teilen oder nicht, genau mitteilen, warum wir zu dieser oder einer anderen Frage eine bestimmte Auffassung vertreten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Ich darf meine vorige Frage wiederholen, ob Sie die Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kamm auch noch beantworten wollen?

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Held: Entschuldigen Sie, ja bitte.

Kamm (SPD): Herr Staatsminister, darf ich Sie fragen, ob Sie mit Genauigkeit den Sachverhalt so darlegen wollen, daß Sie den Staatsbediensteten erklären, Sie müßten im Grunde Nein zu den Verträgen sagen, sich aber im Bundesrat der Stimme enthalten?

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Held: Herr Kollege Kamm, Sie wissen, ein politisches Geschehen zieht sich über einen längeren Zeitraum hin. Es fanden noch **Aussprachen** statt, Versuche des Herrn Bundeskanzlers, mit sämtlichen politischen Parteien ein Arrangement zu treffen usw. In dem Moment, wo sich die CDU/CSU bereit erklärt hat, an der gemeinsamen Erklärung des Bundestages mitzuwirken, wäre es wohl nicht recht logisch gewesen, wenn wir auf der einen Seite diese von allen politischen Kräften in der Bundesrepublik gewünschte gemeinsame Erklärung abgeben würden, aber zum gleichen Zeitpunkt ein absolutes Nein zu den Ostverträgen sagen wollten.

(Abg. Hochleitner: Da kommen die Staatsbediensteten aber durcheinander!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Praxis der Staatsregierung steht in einem erfreulichen Gegensatz zur Praxis der **Bundesregierung**, die beispielsweise in einer einzigen Illustrierten, im „Stern“ vom 2. April 1972 – –

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Das sind aber keine dienstlichen Informationen!)

– Auf jeden Fall war es nicht so billig wie unsere dienstlichen Informationen.

(Sehr gut! und Ausgezeichnet! sowie Heiterkeit und Beifall bei der CSU)

In der Illustrierten erschien ein Inserat mit der Überschrift „Die Bundesregierung informiert“. Ich darf aus dem Text mit Genehmigung des Herrn Präsidenten einige Stellen zitieren.

(Zurufe aus den Reihen der SPD und FDP u. a. des Abg. Dr. Böddrich: Inserate sind doch keine dienstlichen Informationen!)

(Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Held)

Die Regierungsparteien SPD und FDP sagen Ja zu den Verträgen mit Moskau und Warschau und zur Berlin-Regelung. Die CDU/CSU-Opposition sagt Nein.

(Zurufe von der SPD)

– Warten Sie doch ab, was noch kommt. Sie können immer nicht abwarten; das ist Ihr Fehler.

Ein Ja zu dieser Politik ist ein Ja zum Frieden, zur Entspannung und zur Verständigung.

(Jawohl! und Sehr gut! bei SPD und FDP)

– Ob Sie beim nächsten auch noch „sehr gut!“ sagen, das möchte ich doch bezweifeln.

Wer dagegen nein sagt, riskiert die Isolierung unseres Staates,

(Zurufe von der SPD und FDP: Jawohl!)

riskiert neue Berlinkrisen,

(Zurufe von der SPD und FDP: Jawohl!)

blockiert die Verhandlungen mit der DDR,

(Zurufe von der SPD und FDP: Jawohl!)

stört die Ost-West-Entspannung und verhindert menschliche Erleichterungen im geteilten Deutschland.

(Jawohl! und Beifall bei der SPD und der FDP)

– Ich freue mich, daß Sie hier jetzt so eindeutig Ja sagen. Wir werden uns vielleicht später noch einmal darüber unterhalten, ob das alles stimmt, ob die Erleichterungen eingetreten sind und ob solche Erleichterungen überhaupt erkennbar sind.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD:
Fahren Sie doch mal nach Berlin!)

– Die CSU-Fraktion wird ja ihren Ausflug, ihre Informationsfahrt, nach Berlin machen, und sie wird dort direkt ihre Eindrücke bekommen, ob das alles stimmt, was Sie hier vertreten.

(Abg. Haase: Die CSU hat diesbezüglich einen großen Nachholbedarf; ich würde ihr wirklich empfehlen, mal nach Berlin zu fahren!)

– Herr Kollege Haase, ich habe vor diesem Krieg mehrere Semester in Berlin studiert, und ich war nach diesem Krieg ebenfalls wieder in Berlin. Ich kenne also den Unterschied zwischen dem Berlin von damals und dem von heute vielleicht besser als mancher hier im Hause.

(Abg. Haase: Ich habe von der CSU-Fraktion gesprochen, Herr Minister!)

– Der CSU-Fraktion gehöre ich ja auch an.

In der Beratung des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung am 7. Juni hat der Herr **Mitberichterstatter** gefordert, bei einer dienstlichen Information über kontroverse politische Vorgänge auch die Auffassung des Parlaments in der dienstlichen Information selbst zum Ausdruck zu bringen.

Dazu hat der Herr **Ministerpräsident** in einem Schreiben an den Vorsitzenden der Fraktion der SPD vom 13. März 1972, das der Herr Kollege Gabert ja vorhin bereits zitiert hat, wie folgt Stellung genommen, und ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten hieraus zitieren:

Es ist nicht der Zweck dieser dienstlichen Informationen, auch über die Resonanz zu informieren, die die Tätigkeit, die Vorhaben und die Auffassungen der Staatsregierung finden. Deshalb möchte ich davon absehen, Ihrem Vorschlag zu folgen. Ich befinde mich damit in Übereinstimmung mit der Praxis der Regierungen der übrigen Länder, vor allem aber der Bundesregierung, die gerade in den letzten Tagen mit einer sehr aufwendigen Anzeigenaktion ihre Meinung zur Ratifikation der Ostverträge publiziert hat, ohne auf die Gegenargumentation, etwa der Mehrheit des Bundesrates, hinzuweisen.

(Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Gabert, bezüglich des Bulletins der Bundesregierung habe ich ja vorhin schon den Unterschied angesprochen, und Sie haben ihn ja selber herausgestellt: Die dienstliche Information geht bestimmten Bediensteten des Staates zu, während das Bulletin der Bundesregierung – und ich habe auch begründete Zweifel angebracht, ob die Mitteilungen immer ganz richtig sind – für die gesamte Öffentlichkeit bestimmt ist.

(Zuruf von der SPD: Das können Sie doch im Protokoll nachlesen!)

– Das ist ja ein wesentlicher Unterschied; das Bulletin der Bundesregierung und unsere dienstlichen Informationen.

(Zurufe von der SPD)

– Ja, meine Herren, es ist Ihnen offenbar in besonderem Maße gegeben, daß Sie einen nie einen Satz ausreden lassen.

Wir wollen ja mit unseren dienstlichen Informationen bestimmte Gruppen unserer Bediensteten über unsere Absichten und unsere Meinungen informieren, damit sie auch in der Lage sind, dazu Stellung zu nehmen.

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister, gestatten Sie, wenn auch in der Geschäftsordnung nur zwei Zwischenfragen zu einem Komplex als zulässig erklärt, inzwischen aber schon drei oder vier gestellt worden sind, trotzdem noch eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Haase?

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Held: Bitte, Herr Kollege Haase!

Haase (SPD): Herr Staatsminister, ist Ihnen aufgefallen, daß Sie bisher zwar das Manuskript der Staatsregierung verlesen haben, aber auf die Argumentation des Herrn Kollegen Gabert, daß in anderen Ländern eine solche Handhabung wie in Bayern nicht erfolgt, daß nämlich Staatsbedienstete mit dienst-

(Haase [SPD])

lichen Informationen beglückt werden, bisher noch mit keinem Wort eingegangen sind?

(Zurufe von der CSU)

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Held: Herr Kollege Haase, ich darf Ihnen darauf erwidern, daß ich mich nicht an das mir vorliegende Manuskript halte. Ich habe das schon eingangs nicht getan.

Im übrigen kann ich nur immer wieder sagen: Ich verstehe Ihre Ungeduld, Ihre Nervosität überhaupt nicht. Lassen Sie mich doch ausreden. Ich komme ja sicher darauf auch noch zu sprechen. Aber Sie sind ja offenbar von einem solchen Sendungsbewußtsein erfaßt, daß Sie gar nicht anhören können, was ein anderer sagt, der eine andere Meinung hat als Sie.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte gleich Ihre letzte Frage beantworten und dazu sagen, daß ich über die Praxis der einzelnen Bundesländer im Moment nicht so hundertprozentig informiert bin,

(Zuruf von der SPD: Aha!)

um sofort die Antwort geben zu können. Ich spreche hier für die Bayerische Staatsregierung. Ich spreche für die Auffassung, die der Herr Ministerpräsident dem Herrn Kollegen Gabert gegenüber vertreten hat. Ich spreche auch für die Auffassung, zu der wir nach wie vor stehen.

(Zuruf von der SPD: Halleluja!)

Aber jetzt lassen Sie sich doch einmal was sagen aus dem bayerischen Bereich, und zwar bezüglich der **kommunalen Informationen**. So veranstaltete z. B. die Stadt Nürnberg am 16. und 17. Oktober 1971 einen „Tag der offenen Tür“, zu dem sie die Bürger mit einem den Tageszeiten beigelegten Prospekt eingeladen hatte.

(Zuruf von der SPD: Eine sehr gute Sache!)

— Sicher, der ist sehr zu begrüßen; das würde ich auch meinen.

Aber an diesem Tag der offenen Tür konnten nun die Nürnberger Bürger mehrere Einrichtungen besichtigen, zu denen der Freistaat Bayern erhebliche Zuschüsse geleistet hatte.

(Abg. Kamm: Zuschüsse schon, aber nicht erhebliche!)

— Ich kann nur wiederholen: Seien Sie doch nicht so nervös! Warten Sie doch ab, was kommt! Wer immer schreit, bevor er angesprochen ist, hat ein schlechtes Gewissen.

(Widerspruch bei der SPD)

— Die Staatsregierung hat daher der Stadt Nürnberg ein Informationsblatt „Information zum Tag der offenen Tür, Nürnberg 1971“ angeboten, in dem auf diese **staatlichen Leistungen** hingewiesen wurde. Das Presse- und Informationsamt der Stadt Nürnberg hatte die Auslage dieser Informationsblätter an den einzelnen zu besichtigenden Stätten zugesagt. Die Informationsblätter durften dann jedoch am Tag der offenen Tür weder ausgelegt noch verteilt werden. Der Herr Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg hat,

um eine Stellungnahme dazu gebeten, der Regierung von Mittelfranken mitgeteilt, die Stadt Nürnberg verfolge mit dem Tag der offenen Tür das Ziel, dem Bürger einen objektiven Einblick in das kommunale Geschehen der Stadt zu vermitteln. Dabei würden weder finanzielle Leistungen der Stadt noch Dritter herausgestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es mag dahingestellt bleiben — ich drücke mich sehr vorsichtig aus —, ob alle Bürger der Stadt Nürnberg, die den Hafen, die U-Bahn, das Faulei, die Krankenanstalten, den Flughafen, die Städtischen Bühnen, die Stadtpolizei, die Kaiserburg, die Feuerwehr und ihre Einrichtungen besichtigen konnten, einen objektiven Einblick in das kommunale Geschehn erhalten haben.

(Zuruf von der SPD: Ja, Ja!)

Die Tatsache, daß allein die Stadt Nürnberg zu diesen Besichtigungen einlud, mag in vielen Bürgern den Eindruck erweckt haben, es handle sich um Leistungen ausschließlich dieser Stadt.

Dem Wunsch, in dienstlichen Informationen auch die **Auffassungen des Parlaments** den staatlichen Bediensteten zur Kenntnis zu bringen, stehen verschiedene Schwierigkeiten entgegen. Stellungnahmen des Parlaments könnten erst dargestellt werden, wenn das Parlament formelle Beschlüsse gefaßt hat. Vielfach wird es jedoch erforderlich sein, lange vor dem Vorliegen abschließender Beschlüsse zu unterrichten. Die Wiedergabe nicht formell parlamentarisch beschlossener Meinungen würde dienstliche Informationen in die Nähe einer Zeitung bringen und sie damit von dem Zweck entfernen, die staatlichen Bediensteten über Tätigkeit, Vorhaben und Auffassungen der Staatsregierung zu unterrichten.

In den Beratungen des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung am 7. Juni wurde von dem Herrn Kollegen Koch die Befürchtung geäußert, Staatsbedienstete könnten durch dienstliche Informationen in politisch kontroversen Angelegenheiten in einen unangemessenen und unangenehmen Konflikt gebracht werden. Durch den eingangs erwähnten in der ersten dienstlichen Information wiedergegebenen Beschluß der Staatsregierung ist klar gestellt, daß es sich ausschließlich um eine Information handelt, nicht jedoch etwa um eine Weisung, die in der Information dargestellten Auffassungen auch persönlich zu vertreten. Wenn der Landtag es wünscht, ist die Staatsregierung gerne bereit, das in einer der nächsten dienstlichen Informationen noch einmal ausdrücklich zu bestätigen.

Die Staatsregierung hat in ihrer Antwort auf die der heutigen Aussprache zugrunde liegende Eingabe, in der Ausschußberatung darüber und, wie ich hoffe, auch heute dargelegt, daß sie die staatlichen Dienstkräfte über ihre Tätigkeit, Vorhaben und Auffassungen unterrichten, nicht aber — und darauf lege ich besonderen Wert, das heute hier zu sagen — in ihrer **persönlichen Meinungsfreiheit** beeinflussen will. Ich bitte daher auch den Beschluß des Ausschusses für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung zu bestätigen und die Eingabe durch die Erklärung der Staatsregierung als erledigt zu betrachten.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Bezold!

Bezold (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer so alt ist wie ich und vor 1930 Beamter war, der kann nicht geneigt sein, die Dinge, die hier besprochen werden,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Auf die leichte Schulter zu nehmen!)

mit einem Schwall von Lachen und leeren Worten zu übergehen.

(Beifall bei der SPD und der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher — Abg. Dr. Vorndran: Gelacht ist da drüben worden!)

Ich möchte von Anfang an sagen, daß ich der Staatsregierung zuerkenne, daß sie in keiner Weise an die Folgen eines derartigen Vorgehens gedacht hat, in keiner Weise daran gedacht hat, daß jeder, der damals die Dinge miterlebt hat, sich gefangen fühlt von der Gefahr, wie die Dinge weitergehen sollen und wie sich unsere Demokratie weiter entwickeln soll. Ich bin überzeugt und gebe der Staatsregierung das Recht, von sich zu sagen — ich weiß, wie sich die Herren entwickelt haben —, daß sie ehrliche und eindeutige Demokraten sind. Aber ich weiß, wie dieser Begriff der „**dienstlichen Information**“ entstanden ist, wie er sich von einer wirklich dienstlichen Information allmählich und immer gefährlicher zu einer politisch eindeutigen Beeinflussung entwickelt hat, zu einer Beeinflussung, die für jeden, an den sie gerichtet war oder der davon hörte, wenn er ihr nicht folgen wollte, unter Umständen die scheußlichsten Folgen haben konnte.

Meine Damen und Herren! Wir wollen uns gar nichts vormachen und darüber haben auch die vielen Worte des Herrn Justizministers nicht hinweggeholfen: Herr Justizminister, gerade aus Ihrem Ministerium kamen damals die Dinge, kam der Zwang, wir dürfen das nicht vergessen. Eine dienstliche Information ist an sich eine Sache, die das Ministerium hinausgibt, um seine Beamten zu informieren,

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Die zu beachten ist!)

wie in bestimmten Fällen von der Exekutive die Gesetze zu handhaben sind. Es ist schon gefährlich, das hat sich damals gezeigt, wenn sehr viel **politische Meinung des Ressortministers** in diese dienstliche Meinung mit eingeht. Es wird vollends gefährlich, wenn diese sog. dienstliche Information zu einer Information über politische Vorgänge und über die politische Meinung einer Partei, welcher auch immer, wird. Meine Damen und Herren! Sagen Sie einmal, was hat eigentlich der Dienst eines Beamten mit der politischen Meinung dessen zu tun, der sein Dienstherr ist!

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Noch dazu in der Außenpolitik!)

Ich weiß und wir alle wissen es, woher dieses Vibrieren, woher diese Unsicherheit kommt. Ich könnte

auch noch verstehen, wenn die Staatsregierung sagt, sie möchte keine Leute in ihren Dienst nehmen, von denen sie überzeugt ist und Beweise hat, daß sie Feinde der Demokratie sind. Aber die Angst und die Bedenken, und sei die Zeit auch noch so labil und seien noch so viele Gefahren, dürfen nicht so weit führen, daß sie sich gegen den ureigensten Sinn der Demokratie wenden.

Herr Kollege Held, Sie haben gesagt, daß der eine der Meinung sei und der andere der anderen Meinung sei Sache der Politik und das seien die Gefahren der Politik, damit müsse man sich abfinden, das müsse man in Kauf nehmen. Aber darum handelt es sich hier nicht. Es handelt sich nicht um die Frage der verschiedenen Meinung, sondern es handelt sich darum, daß die politische Grundsubstanz unseres Volkes — und das ist die Freiheit und der Wille zur Freiheit, sonst wäre nämlich jedes Sich-Wehren gegen Diktaturen von rechts oder links überflüssig — nicht vernichtet werden darf. Wir sitzen, ob wir der Partei der Staatsregierung oder der Partei der Opposition angehören, alle im **gleichen Boot** und müssen darauf achten, daß diese Grundsätze und Möglichkeiten nicht verlorengehen oder allmählich aufhören wirksam zu sein. Sie werden mir nicht abstreiten können und Sie selber wissen es wie ich — ich habe es erlebt —, daß sich schwache Charaktere doch nach befehlsähnlichen Aussagen richten und sich sagen: Na ja, so ist es, wenn du weiterkommen willst, etwas werden willst, mußt du dich schon dem politischen Willen deines Dienstherrn nach Möglichkeit unterwerfen.

(Zuruf von der CSU: Siehe Bonn! — Abg. Otto Meyer: Siehe Stadtverwaltung München)

— Herr Kollege, ich habe nicht erklärt und würde nie erklären, daß, wo immer solches vorkommt, es richtig wäre. Ich weiß nicht, ob es in der Stadtverwaltung vorgekommen ist. Wenn es vorgekommen ist, war es falsch. Und wenn es vorgekommen ist und wenn es noch vorkommt, dann soll derjenige, der solches bewirkt und dazu die Macht hat, ja nicht glauben, daß er sich damit etwas Gutes getan hat; denn er hat genau das Boot angebohrt, in dem wir alle sitzen.

Nun, meine Damen und Herren, man kann auch nicht sagen, das Bulletin der Bundesregierung und die dienstlichen Informationen eines Ressortministeriums — veranlaßt vielleicht durch bestimmte Besprechungen im Ministerrat —, die Beamten gegeben werden, seien das gleiche. Das ist etwas vollkommen Verschiedenes, und ich brauche nicht zu unterstreichen, daß es noch viel mehr verschieden ist, wenn die Bundesregierung etwa in Zeitungsannoncen ihre Politik und ihr Erreichtes anpreist. Das ist doch ihr gutes Recht, und jeder weiß, daß natürlich jede Regierung und jede Partei das, was sie tut und das, was sie leistet, als außerordentlich gut und nachahmenswert anpreist. Das sind Formen einer Demokratie. Aber das ist doch etwas vollkommen anderes, als wenn Beamten, die ja immerhin dienstlich Beschäftigte sind,

(Zuruf von der SPD: Mitgeteilt bekommen, was sie glauben müssen!)

(Bezold [FDP])

offiziell mitgeteilt wird, womöglich — was dann noch ganz schlimm ist; auch das habe ich erlebt — nicht unmittelbar durch Hingabe des Druckerzeugnisses, sondern in einer Zusammenkunft, die ein Herr Ministerialrat oder ein Herr Präsident erst einleitet und wo er mit der entsprechenden Verbrämung den Leuten sagt: Ich habe die Nummer soundsoviel der dienstlichen Informationen der Staatsregierung bekommen, die ich Ihnen hiermit vortrage. Meine Herren, das weiß man dann schon, was das bedeutet und was das bewirken soll. Das kann nicht mit dem Bulletin oder gar der Zeitungsannonce einer Regierung verglichen werden.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Bezold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Klasen?

Bezold (FDP): Bitte!

Klasen (SPD): Herr Kollege Bezold, teilen Sie mit mir die Ansicht, daß es für den Beamten geradezu eine **Dienstplicht** ist, eine dienstliche Mitteilung vom Inhalt her zur Kenntnis zu nehmen?

Bezold (FDP): Nein, die teile ich nicht.

(Heiterkeit bei der CSU)

Herr Kollege, das ist dann seine Pflicht, davon Kenntnis zu nehmen, wenn diese Mitteilung mit seiner Arbeit und mit seinem Bescheidungsbereich zusammenhängt.

(Beifall bei der CSU)

Wenn aber der Minister ein Schmetterlings-sammler ist und irgendwelche Umstände über die Schmetterlingszucht in Japan mitteilt, dann ist das zwar sehr interessant, aber der Beamte ist nicht daran gebunden. Das mag seiner Bildung dienen, aber er ist nicht gebunden, sich daran irgendwie zu halten. Aber, Herr Kollege, Sie legen ja wieder den Finger auf die Wunde. Natürlich wird es der Beamte so empfinden, daß er vielleicht über den unmittelbaren dienstlichen Rahmen hinaus glaubt, von den Dingen Kenntnis nehmen und sich an die Dinge halten zu müssen.

Meine Damen und Herren, die Stärke der Weimarer Demokratie war zunächst ihr **Beamtentum** und sie war es fast bis zum Schluß. Dieses Beamtentum hat immer von sich gerühmt und man hat von ihm gerühmt, daß es unparteilich sei, und es haben ja doch auch unsere Verfassungen in ihren Bestimmungen diese Pflicht zur Unparteilichkeit aufgenommen; denn sowohl die Bayerische Verfassung (Art. 96) wie die anderen Verfassungen haben Bestimmungen, die dahin gehen, daß der Beamte nicht etwa einer Partei oder einer Weltanschauung zu dienen hat, sondern der Erhaltung der Demokratie und dem Wohl des ganzen Volkes. Schon diese Bestimmung allein widerspricht der Auffassung, daß es absolut notwendig wäre oder daß es nützlich sein könnte, durch dienstliche Informationen den Beamten dahin zu belehren, welcher Auffassung in einzelnen rein politischen Fragen —

Denn, meine Damen und Herren, die Frage, wie jemand zu den Ostverträgen steht, kann nicht mit irgendwelchen dienstlichen Obliegenheiten zu tun haben.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: So ist es!)

Sie ist eine rein **politische Frage**, und es kann nicht richtig sein, wenn die Staatsregierung oder ein Ressortminister in solchen rein politischen Fragen sich an die Beamtenschaft wendet.

Was endlich die wirklich sehr billige Ausrede betrifft, daß Beamte, wenn sie darauf angesprochen werden sollten, wissen müßten, auf welchem Standpunkt ihre Regierung steht, so ist das zum ersten nicht Aufgabe des Beamten. Er kann unter Umständen ein politischer Mensch sein; gut, dann wird er sich selber orientieren. Aber dazu ist er nicht gezwungen; er muß seine Dienstobliegenheiten erfüllen und als Demokrat zu diesem Staat stehen. Als Demokrat braucht der Beamte nicht bestimmte Auffassungen einer einzelnen Partei zu teilen. Er muß die Grundauffassungen der Demokratie bejahen.

Ich möchte nur nochmals sagen, ich glaube, wir haben alle alles Interesse, daß diese Grundauffassungen erhalten bleiben; denn auf sie baut sich unsere Arbeit und die Erhaltung unseres Staates auf.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat Herr Kollege Koch!

Koch (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal muß ich meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß die CSU vorhin bei der Frage unseres Kollegen Klasen gelacht hat, nämlich bei der Frage, ob es nicht eigentlich die **Pflicht** eines Beamten sei, eine dienstliche Information zu lesen. Ich bin in der Tat der Meinung, auch wenn sie jetzt zum zweiten Mal lachen sollten —

(Zuruf des Abg. Meyer Otto)

— Das mag sein, das mag für Sie lächerlich gewesen sein. Aber ich bin in der Tat der Meinung, daß ein Beamter verpflichtet ist, eine dienstliche Information zu lesen.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt sagen Sie, das sei unbestritten. Wenn Sie aber der Meinung sind, daß der Beamte nicht in allen Fällen eine dienstliche Information zu lesen habe, dann kann das zu dem Ergebnis führen, daß der Beamte dann, wenn wir alle miteinander die Meinung haben, er habe sie zu lesen, eben diese dienstlichen Informationen nicht mehr liest, nicht mehr für wichtig hält. Dem müssen wir vorbeugen, und insofern, meine ich, ist das Verfahren, das die Staatsregierung gewählt hat, eine Abwertung des Begriffs „dienstliche Information“.

(Beifall bei der SPD — Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Ein Mißbrauch!)

— Und ein Mißbrauch dazu. — Ich bin ein klein wenig enttäuscht über das, was der Herr Justizminister hier vorgetragen hat. Er hat tatsächlich sehr viel geredet,

(Koch [SPD])

aber er hat zur Sache selber soviel wie nichts gesagt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, ich will klarstellen: Es geht uns nicht darum, etwa zu verhindern, daß die Staatsbediensteten politisch informiert werden. Im Gegenteil, es geht uns darum — denken Sie bitte an den Begriff „politische Bildung“! —, daß alle Bürger im Lande — und dazu gehören auch die Staatsbediensteten — **politisch möglichst ausreichend** informiert werden. Wenn ich sage, „möglichst ausreichend und umfassend“, dann heißt das allerdings, daß es nicht **angängig** ist, wenn man dem Staatsbediensteten nur eine Seite vorträgt, wenn man nur die eine Seite hören läßt, sondern dann gehört dazu, daß man alles und damit auch die andere Seite dem Staatsbediensteten zu Gehör bringt.

Ich will auch das noch sagen: Es geht uns nicht darum, etwa einen unpolitischen Beamten im Land zu wünschen.

Im Gegenteil! Wir wollen durchaus den **politischen Beamten**, der aber nicht zu verwechseln ist mit dem parteipolitisch orientierten Beamten. Wir wollen den politischen Beamten, der bewußt auch politisch denkt und der sich der Demokratie verpflichtet weiß. Es geht uns nicht darum, einen unpolitischen Beamten zu wollen, der dann eines Tages womöglich knetbare Masse in den Händen eines Mannes wird, wie wir ihn schon einmal bei uns gehabt haben.

Es geht uns auch nicht darum, etwa zu verhindern, daß die Staatsregierung auf geeignete Weise ihre politischen Auffassungen ins Land bringt. Das ist alles unbestritten. Unser Anliegen ist etwas ganz anderes gewesen. Wir wollten zum Ausdruck bringen, daß mit dieser von uns beanstandeten dienstlichen Information eben nicht ausreichend informiert worden ist und daß draußen bei den Beamten ein bißchen der Eindruck erweckt worden ist, als sei eine dienstliche Information so etwas wie ein Tagesbefehl oder wie ein Morgenappell.

(Lachen bei der CSU)

— Ja, meine Damen und Herren, Sie mögen das mit einer Handbewegung abtun. Jedenfalls draußen im Lande ist das mitunter so aufgefaßt worden. Und diejenigen, die dagegen protestiert haben, haben eben den Eindruck gehabt, daß damit eine solche Wirkung möglicherweise beabsichtigt ist.

Ich habe mir einmal vorgenommen, was der Herr Ministerpräsident am 2. Mai dem Herrn Präsidenten des Landtags geschrieben hat. Er hat unter Ziffer 2 unter anderem geschrieben:

Die Reihe dienstlicher Informationen enthält nach der bisherigen Praxis und den Absichten der Staatsregierung Informationen zu verschiedensten Themen, von denen angenommen wird, daß sie für staatliche Dienstkräfte im Zusammenhang mit ihrem Dienst interessant sein könnten.

Nun, meine Damen und Herren, frage ich Sie: Welcher Staatsbedienstete im Lande kann von sich sagen, daß er bei **Ausübung seines Dienstes** unter allen Umständen die Stellungnahme der Staatsregierung zu den Ostverträgen wissen muß?

(Zuruf von der CSU: Das muß er wissen!)

— Ja, das muß er wissen. Das kann er aber auf eine andere Weise zur Kenntnis bekommen. Ich frage Sie aber: Welcher Staatsbedienstete muß damit arbeiten? Welcher Staatsbedienstete hat damit etwas zu tun, wenn er seine Beamtenpflichten erfüllt?

(Zuruf von der CSU: Der politisch engagierte Beamte will das!)

— Ja natürlich, aber doch nicht auf dem Weg der dienstlichen Information. Wir reden ja ständig aneinander vorbei.

Darf ich Ihnen noch einmal sagen, daß wir nichts dagegen haben, daß den Bürgern im Lande und auch — wenn Sie das wollen — den Staatsbediensteten gesagt wird, welche Auffassung die Staatsregierung in der Frage der Ostverträge hat. Aber dann nicht unter der Überschrift „Dienstliche Information“, sondern dann unter der Überschrift „Information“.

(Beifall bei der SPD)

Dann darf ich Sie vielleicht noch auf etwas anderes aufmerksam machen. Wir haben die Rede des Herrn Ministerpräsidenten gehört, die abgedruckt worden ist. Und wir haben seinerzeit vernommen, welche schwerwiegenden Bedenken der Herr Ministerpräsident zum Ausdruck gebracht hat. Und diese schwerwiegenden Bedenken sind den bayerischen Staatsbediensteten nun zur Kenntnis gebracht worden. Sie werden vielleicht auch noch den letzten Satz der Rede des Herrn Ministerpräsidenten im Ohr haben, der da lautete — ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten —:

Sollte die Staatsregierung zur gegebenen Zeit zu der Überzeugung kommen, daß aus Achtung vor dem Grundgesetz und im Interesse der Nation das Bundesverfassungsgericht anzurufen ist, so wird sie sich auch durch politischen Druck, wie er gegenwärtig in undemokratischer Weise auf sie ausgeübt wird, nicht abhalten lassen.

Nun, meine Damen und Herren, hier ist zwar die Rede davon, daß das **Bundesverfassungsgericht** unter Umständen angerufen werden soll. Ich meine aber, wenn die Bayerische Staatsregierung das hätte tun wollen, dann hätte sie ja zunächst einmal von der Möglichkeit Gebrauch machen müssen, Einwendungen über den Bundesrat zu erheben. Nun ist das also nicht geschehen. Bitte, wir wollen über die Gründe hier nicht reden. Es ist auch schon einmal hier angedeutet worden, daß gewisse Entwicklungen dazu geführt haben, darauf zu verzichten.

Nun frage ich Sie, meine Damen und Herren: Wäre es jetzt nicht Pflicht der Staatsregierung, eine **weitere dienstliche Information** herauszubringen und den bayerischen Staatsbediensteten zu sagen, aus welchen Gründen dieser Verzicht geleistet worden ist?

(Koch [SPD])

Denn der bayerische Staatsbedienstete läuft ja jetzt mit dieser dienstlichen Information oder einer Fotokopie oder mit einer Abschrift im Lande herum --

(Lachen und Widerspruch bei der CSU)

— Ja, meine Damen und Herren, so ist das doch! Da steht also immer noch etwas darin von den schwerwiegenden Bedenken, da steht etwas darin von den Mehrdeutigkeiten und Unklarheiten in den Verträgen, da steht etwas darin von der Spaltung, die vertieft wird, da steht etwas darin von der Quelle ständiger Streitigkeiten und so weiter und so weiter. Und nun müßten Sie also den Staatsbediensteten sagen, weshalb nun auf all das verzichtet wird, weshalb also jetzt diese Argumente offenbar auch von der Bayerischen Staatsregierung nicht mehr kommen. Sie müßten also in der Tat eine neue dienstliche Information herausgeben. Ich weiß, daß die Staatsregierung natürlich damit überfordert wäre, aber eigentlich müßte sie das jetzt tun.

(Zurufe von der CSU)

Und nun, meine Damen und Herren, im Ausschuß für Fragen des Beamtenrechts und der Besoldung habe ich — ich wußte, daß die Annahme nicht möglich sein würde; das war eine Art Demonstration — eine Art **Mißbilligungsantrag** gestellt. Ich habe also seinerzeit versucht, durchzusetzen, daß der Ausschuß das ganze Vorgehen mißbilligt, wobei auch da noch einmal zum Ausdruck gekommen ist, daß der Ausschuß durchaus der Staatsregierung nicht das Recht bestreitet, dienstliche Informationen ergehen zu lassen, und daß der Ausschuß auch keine Einwendungen gegen allgemeine Informationen der Staatsregierung über politische Fragen erhebt. Ich bin aber der Meinung gewesen, der Ausschuß hätte beschließen sollen, daß er dieses Verfahren mißbilligt, daß die Staatsregierung ihre Kontroverse mit der Bundesregierung und der Opposition im Landtag über die Ostverträge zum Gegenstand einer dienstlichen Information gemacht hat, weil dieses Verfahren — und dazu stehe ich auch heute noch — geeignet war, die bayerischen Staatsbediensteten mit ihren in dieser Frage unterschiedlichen politischen Auffassungen in einen unangemessenen Konflikt zu bringen.

Nun bin ich dem Herrn Justizminister dankbar dafür, daß er in seinen langen Ausführungen wenigstens das eine gesagt hat, nämlich daß diese dienstlichen Informationen nicht **verbindlich** seien. Denn bis dahin ist ja durchaus wohl der Eindruck entstanden, daß, wenn ein bayerischer Staatsbediensteter so etwas liest, er sich auch danach zu verhalten hat.

(Widerspruch bei der CSU)

— Das ist doch ganz klar, dieser Eindruck muß doch kommen, meine Damen und Herren!

(Lebhafte Zurufe von der CSU)

— Meine Herren von der CSU, Sie beweisen mir mit Ihrem Widerspruch, auf welch falschen Pfaden diese Staatsregierung gewandelt ist, als sie sich entschlos-

sen hat, dieses Thema zum Gegenstand einer dienstlichen Information zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Nun zur Sache!

(Zuruf von der CSU: Aufhören!)

— Ich höre auf, wenn es mir paßt, mein Herr, und nicht, wenn Sie meinen, ich sollte aufhören.

(Sehr richtig! bei der SPD)

Nun zur Sache. Die Staatsregierung hat also **zwei Möglichkeiten**. Entweder sie räumt ein und erklärt hier an dieser Stelle, daß es ein Fehler war, die Rede des Herrn Ministerpräsidenten zum Gegenstand einer dienstlichen Information zu machen. Es wäre vielleicht gut, wenn die Staatsregierung sagen würde: Wir werden das nicht wiederholen; wir haben das vielleicht nicht bis zum Ende durchgedacht. Das ist also die eine Möglichkeit. Es gibt aber auch noch die andere Möglichkeit, nämlich daß die Staatsregierung — vielleicht durch den Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten — hier erklären läßt: Wir werden auf dem Wege fortfahren; wir werden auch künftig dienstliche Informationen mit Themen herausbringen, die wir selber wählen und bei denen wir uns von der Opposition in diesem Hause nicht dreinreden lassen. Dann müßte allerdings zugleich dazugesagt werden: Sollten solche dienstlichen Informationen weiterhin herausgegeben werden, dann wollen wir den Beamten im Lande gleich sagen: Nehmt es nicht gar so ernst; ihr braucht es auch gar nicht unbedingt zu lesen. Das wäre aber eine ganz, ganz schlechte Sache.

Für dieses Haus möchte ich noch einmal wiederholen, was mein Fraktionsvorsitzender, der Kollege Gabert, vorhin beantragt hat, nämlich daß diese **Beschwerde** — ich möchte das einmal Beschwerde nennen, was Herr Schreiner hier an den Landtag herangebracht hat; wir behandeln ja hier im Landtag nicht bloß Eingaben, sondern auch Beschwerden — gemäß § 88 b unserer Geschäftsordnung mit „Berücksichtigung“ benotet wird. Dieses „Berücksichtigung“ würde bedeuten, daß zum Ausdruck kommt, daß das Thema Ostverträge in den dienstlichen Informationen ein falsches Thema gewesen ist, d. h. daß es falsch war, die Ostverträge zum Gegenstand einer dienstlichen Information zu machen. Und das würde bedeuten, daß die Staatsregierung dann auch gehalten wäre, derartig kontroverse Themen nicht mehr in dieser Weise zum Gegenstand von dienstlichen Informationen zu machen, oder, wenn sie glaubt, darauf nicht verzichten zu können, daß es in der Weise geschieht, wie das vom Herrn Kollegen Gabert vorhin auch schon zum Ausdruck gebracht worden ist, daß dann eben beide Seiten gehört werden.

Ich bitte Sie also sehr herzlich, unserem Antrag zuzustimmen, so wie wir das auch schon im Ausschuß beantragt hatten, und diese Beschwerde mit „Berücksichtigung“ zu benoten.

Ein letztes Wort noch: Herr Minister Dr. Held hat vorhin zum Ausdruck gebracht, Mehrheit sei eben Mehrheit, und in diesem Hause gebe es auch noch Mehr-

(Koch [SPD])

heiten. Ich darf Ihnen sagen: Im Ausschuß ging's sehr knapp, außerordentlich knapp zu, und da war's auch so, daß die Mehrheit gar nicht mehr zustandegeworden wäre, wenn nicht im letzten Augenblick noch ein paar Kollegen von der CSU buchstäblich hereingezerzt worden wären, die ursprünglich nicht hereinwollten.

(Zuruf des Abg. Dr. Vorndran)

Da hat doch keiner dem Ausschuß als ordentliches Mitglied angehört von denen, die geholt worden sind; Sie haben doch Fremdenlegionäre von irgendwo hergeholt,

(Beifall bei der Opposition)

die in einer Sache abstimmen mußten, von der sie überhaupt nicht wußten, um was es geht. Die mußten mitstimmen, obwohl sie den Gegenstand der Beratung überhaupt nicht gekannt haben. Auch das wollte ich noch einmal zum Ausdruck bringen. Ansonsten danke ich Ihnen für die Geduld, die Sie mit mir gehabt haben.

Ich darf Sie bitten, Ihrem Herzen einen Stoß zu geben und einen Fehler zu bekennen — es ist gar nicht falsch, wenn man sich dazu bekennt, daß man etwas falsch gemacht hat — und diese Beschwerde — wie ich sie nennen möchte — mit der Note „Berücksichtigung“ zu versehen.

(Beifall bei der SPD — Ein Abg. der CSU meldet sich nach dem Abgang des Abg. Koch zu einer Zwischenfrage)

Präsident Hanauer: Herr Kollege, entschuldigen Sie, was soll das? Für Zwischenfragen steht niemand mehr da.

(Zuruf: Ich wollte nur den Präsidenten etwas fragen. — Heiterkeit)

— Dann dürfen Sie sich nicht zur Geschäftsordnung melden. Ich bin der letzte, an den hier Fragen gerichtet werden können; darüber müssen wir uns auch klar sein.

Ich habe eine Wortmeldung vom Herrn Kollegen Dr. Seidl.

Dr. Seidl (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Das Anliegen, das dem Antrag der Fraktion der SPD zugrunde liegt, nämlich eine Entscheidung nach § 90 der Geschäftsordnung durch die Vollversammlung herbeizuführen, wäre vielleicht dann begründet, wenn Gegenstand dieses Informationsdienstes eine Rede des Herrn Bayerischen Ministerpräsidenten vor einem Verband oder auf einer Parteiversammlung gewesen wäre.

(Lachen bei der Opposition)

Und hier würde ich in der Tat sagen, daß Ihr Anliegen durchaus manches für sich hätte.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, so ist es ja nun in diesem Fall gerade nicht!

(Zuruf von der Opposition: Aber weit hergeholt!)

Sie haben vorher mit Recht gerügt, daß im Grunde eigentlich noch nicht auf den unmittelbaren Anlaß dieser dienstlichen Information eingegangen wurde, und, meine sehr verehrten Damen und Herren, der unmittelbare Anlaß dieser dienstlichen Information ist die Beantwortung einer Großen Anfrage, einer Interpellation in diesem Bayerischen Landtag.

(Abg. Dr. Hamm-Brücher: Ja eben!)

Und aus diesem Grund sollten wir uns zunächst die Frage vorlegen und sie auch beantworten, was eigentlich die **Frage** war, die damals an die Bayerische Staatsregierung gerichtet worden ist und deren Beantwortung Gegenstand dieser dienstlichen Information war.

Diese Interpellation hat damals zwei Fragen zum Gegenstand gehabt:

1. Wie beurteilt die Bayerische Staatsregierung den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 12. August 1970 und den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen und die Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen vom 7. Dezember 1970 in politischer und in verfassungsrechtlicher Hinsicht?

Und die zweite Frage hat gelautet — das scheint mir das Entscheidende zu sein —:

Ist die Staatsregierung bereit, bei erheblichen Bedenken gegen die Verträge diese im Bundesrat zur Geltung zu bringen, und erwägt sie, gegebenenfalls eine Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit durch das Bundesverfassungsgericht herbeizuführen?

Auf diese beiden Fragen, meine sehr verehrten Damen und meine Herren, die am 25. Januar und 26. Januar 1972 in diesem Parlament eingehend beraten wurden, hat die Bayerische Staatsregierung eine klare Antwort gegeben.

Sie hat im einzelnen dargelegt, aus welchen politischen Gründen sie gegen diese Verträge ist und insbesondere, welche verfassungsrechtlichen Gründe sie unter Umständen dazu bringen werden, diese Verträge vor das Bundesverfassungsgericht zu bringen.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Und was ist draus geworden? — Weitere Zurufe von der Opposition: Und? Und?)

Und nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat sich damals die Bayerische Staatsregierung für verpflichtet angesehen, nicht nur den Inhalt dieser Anfrage, sondern auch die **Rechtsauffassung** der Bayerischen Staatsregierung diesem Parlament vorzutragen. Wenn sonst nichts geschehen wäre, dann würde ich sagen, wäre das schon ein ausreichender Grund für die Bayerische Staatsregierung gewesen, im Rahmen einer dienstlichen Information diese ihre verfassungsrechtliche Beurteilung der Verträge den Beamten und Angestellten des Bayerischen Staates zur Kenntnis zu bringen. Aber, meine sehr verehrten

(Dr. Seidl [CSU])

Damen und Herren, die Sache hat doch mit dieser Behandlung der Interpellation in diesem Landtag nicht ihren Abschluß gefunden! Die Verträge sind behandelt worden, und im ersten Durchgang dieser Verträge im Bundesrat hat die Bayerische Staatsregierung eine politische Haltung vertreten und eine verfassungsrechtliche Beurteilung vorgenommen, wie sie im wesentlichen mit der Beantwortung der Interpellation übereinstimmt.

(Zurufe von der Opposition: Eben nicht!)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Seidl, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Dr. Hamm-Brücher?

Dr. Seidl (CSU): Sehr gern!

Frau Dr. Hamm-Brücher (FDP): Herr Kollege Dr. Seidl, wenn Sie der Ansicht sind, daß die dienstliche Information bezüglich der verfassungsrechtlichen Beurteilung der Verträge notwendig gewesen sei, möchte ich Sie fragen: Wäre es nicht auch notwendig gewesen, daß dann die Staatsregierung ihren Bediensteten in einer dienstlichen Information abschließend hätte mitteilen sollen, weshalb sie aus ihrer Auffassung keine Konsequenzen gezogen hat?

(Vereinzelter Beifall bei der Opposition. – Zurufe)

Dr. Seidl (CSU): Meine sehr verehrte Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher! Ich möchte zunächst einmal keinen Zweifel darüber lassen, daß es besser gewesen wäre, wenn man die **verfassungsrechtlichen Zweifel** diesen Verträgen gegenüber der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts überlassen hätte. Aber es wurde bereits aus den Gründen, die der Herr Bayerische Staatsminister der Justiz vorgetragen hat, davon abgesehen, im Bundesrat gegen diese Verträge Einspruch einzulegen, und aus diesem Grunde hat es natürlich dann auch nicht mehr sehr viel Sinn gehabt, nun nachträglich noch die Beamten und Angestellten des Freistaates Bayern davon zu unterrichten, obwohl ich mir durchaus vorstellen könnte, daß auch Gründe dafür ins Feld geführt werden könnten und auch jetzt noch ins Feld geführt werden können, die man den Beamten und den Angestellten des Bayerischen Staates durchaus zur Kenntnis bringen sollte.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Seidl, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Jaeger?

Dr. Seidl (CSU): Jawohl!

Jaeger (FDP): Herr Dr. Seidl, glauben Sie nicht, daß bei den bayerischen Beamten durch das Lesen dieser dienstlichen Informationen der Eindruck entstanden ist, daß in der Tat die Bayerische Staatsregierung nicht davor zurückschrecken würde, verfassungsrechtliche Einwendungen zu erheben, und glauben Sie nicht, daß man diesen Irrtum der Beamten zumindest dadurch entkräften sollte, daß man

jetzt klar und deutlich sagt, daß man entweder seine Meinung geändert oder erkannt hat, daß diese Meinung von Anfang an falsch gewesen ist?

Dr. Seidl (CSU): Herr Kollege Jaeger, ich bin nach wie vor der Überzeugung, daß gegen beide Verträge, und insbesondere in bezug auf den Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR vom 12. August 1970, erhebliche verfassungsrechtliche **Bedenken** bestehen, daß weder im Bundestag noch im Bundesrat irgend etwas vorgebracht worden ist, was diese Bedenken ausgeräumt hat. Und wenn bis jetzt – und ich wiederhole, Herr Kollege Jaeger: bis jetzt! – diese Sache noch nicht vor das Bundesverfassungsgericht gebracht wurde – und dieser Weg steht immer noch offen –,

(Widerspruch bei der Opposition)

dann waren dafür weniger verfassungsrechtliche Bedenken maßgeblich, sondern Gründe der politischen Opportunität; und ich möchte es Ihnen überlassen, welches Gewicht Sie diesen Gründen zumessen wollen.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Seidl, zwei Zwischenfragen habe ich zugelassen; eine dritte bedarf Ihrer besonderen Genehmigung; sie wird von der Geschäftsordnung nicht mehr gedeckt.

Nehmen Sie den Herrn Dr. Kaub noch mit 'rein?

Dr. Seidl (CSU): Ich bin damit einverstanden.

Dr. Kaub (SPD): Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Seidl. Der Herr Minister Dr. Held hat vorhin diese dienstliche Information damit begründet, daß es der **Fürsorgepflicht** des Dienstherrn entspricht. Herr Kollege Dr. Seidl, was meinen Sie dazu? Halten Sie es für vertretbar und akzeptabel, daß die Bayerische Staatsregierung durch ihren Ministerpräsidenten gleichzeitig erklärt, daß diese dienstliche Information, entsprungen der Fürsorgepflicht, völlig unverbindlich ist?

Dr. Seidl (CSU): Herr Kollege Dr. Kaub, ich bin nach wie vor der Meinung, daß in einer Sache von einer so außerordentlich wichtigen und verfassungsrechtlichen Bedeutung, wie es nun einmal diese beiden Verträge sind – und diese Bedeutung werden auch Sie nicht bestreiten wollen –, es zu den Aufgaben der Staatsregierung gehört, die Überzeugung der Staatsregierung, und zwar sowohl ihre politische Überzeugung wie auch ihre verfassungsrechtliche Beurteilung der Verträge, den Beamten und Angestellten dieses Staates zu vermitteln. Ob es gleichzeitig klug ist, Herr Kollege Dr. Kaub, nun auch zu sagen, daß das völlig unverbindlich ist, das ist natürlich eine andere Frage. Wenn der Herr Staatsminister der Justiz gesagt hat, das ist unverbindlich, dann wollte er doch wahrscheinlich damit nur zum Ausdruck bringen, daß damit keinerlei **Weisung** verbunden sein sollte, sondern daß diese Information eben nur das sein sollte, was sich aus der Bezeichnung schon ergibt, nämlich nur eine Information.

(Unruhe)

(Dr. Seidl [CSU])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe vorhin darauf hingewiesen, daß, wenn sonst nichts geschehen wäre, als die Beantwortung dieser Interpellation in diesem Hause, das schon für die Staatsregierung ausreichen würde, um den Beamten und Angestellten dieses Staates diese Rechtsansicht zu vermitteln. Nun ist aber, wie vorhin bereits gesagt, die Staatsregierung verpflichtet gewesen, im Bundesrat diese Überzeugung zu begründen, und aus diesem Grunde wegen dieser politischen und auch verfassungsrechtlichen Beurteilung der Verträge war es meines Erachtens nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der Bayerischen Staatsregierung, ihren eigenen Beamten zu sagen, aus welchen Gründen sie beim ersten Durchgang gegen diese Verträge gestimmt hat.

(Zuruf von der SPD: Haben Sie nicht vorher Enthaltung im Bundesrat gemacht?)

Noch eine abschließende Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren: Diese Gründe allein reichen meines Erachtens schon aus, um zu sagen, hier liegt in keiner Weise eine Fehlentscheidung der Staatsregierung vor.

Nun kommt noch hinzu, daß die Bundesregierung Millionen von Mark ausgegeben hat, um für ihre eigene politische und verfassungsrechtliche Überzeugung zu werben.

(Beifall bei der CSU)

Und, meine verehrten Damen und Herren von der SPD, es ist doch völlig lebensfremd anzunehmen, daß diese Inserate in den Zeitungen nur von Nichtbeamten gelesen werden. Die werden doch genauso gut von Beamten gelesen.

(Lebhafte Heiterkeit bei der SPD)

Und es wäre doch völlig lebensfremd anzunehmen, daß diese Beamten das nicht auch als die Ansicht Ihrer Bundesregierung ansehen.

(Fortdauernde Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Entscheidung des Ausschusses für Beamtenrechtsfragen ist richtig. Die Erklärung, die die Staatsregierung gegenüber dem Ausschuß abgegeben hat, trifft den Kern der Sache. Und es besteht nicht der geringste Grund, diese Eingabe oder diese Beschwerde oder wie immer man das nennen mag anders zu beurteilen als nach § 88 a der Geschäftsordnung, nämlich erledigt durch die Erklärung der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Kollege Dr. Schöffberger.

Dr. Schöffberger (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Seidl hat einen großen Unterschied zwischen Wahlreden und parlamentarischen Reden des Herrn Ministerpräsidenten gemacht. Es ist sehr erfreulich, vom Fraktionsvorsitzen-

den der Regierungsmehrheit bestätigt zu bekommen, daß solche Reden höchst unterschiedlich sind.

Im sachlichen Zusammenhang möchte ich eine Frage nach **beamtenrechtlichen Bestimmungen stellen:** Jeder Beamte hat sich im Dienst und auch außerhalb des Dienstes in politischen Angelegenheiten äußerster Zurückhaltung zu befleißigen. So steht das im geltenden Beamtengesetz. Dies leitet sich aus dem besonderen Gewaltverhältnis her, das die politische Betätigungsfreiheit — man mag das bedauern — für die Beamten einschränkt. Wenn man nun eine Waffen- und Chancengleichheit herstellen will, müßte man auch vom Dienstherrn verlangen, daß er sich gegenüber seinen Beamten in dienstlichen Angelegenheiten oder im Zusammenhang mit solchen Angelegenheiten — und dienstliche Informationen sind dienstliche Angelegenheiten — auch äußerster politischer Zurückhaltung befleißigt. Und das hat seinen guten Grund; denn die Demokratie und die Chancengleichheit in der Demokratie verlangen Diskussion, Replik und Kritik. Sie werden nicht behaupten wollen, daß der untergebene Beamte gegenüber der Staatsregierung im Dienst auf diese dienstliche Information mit einer Replik oder kritischen Vorstellungen antworten kann. Wenn er es trotzdem tut, müßten Sie uns gleichzeitig davon überzeugen, daß dies keine Nachteile mit sich brächte.

Ein Zweites: Wenn diese dienstlichen Informationen wegen der Pflicht zur äußersten Zurückhaltung im Dienst gar nicht verwendet werden können — das wäre rechtswidrig —, dann kann der Beamte diese Informationen ja wohl nur in seinem Privatleben, also in seiner Rolle als Bürger und Wähler, verwenden. Und jetzt bin ich beim eigentlichen Ziel dieser dienstlichen Information. Sie haben gar nicht auf die Diensteseigenschaften der Beamten gezielt, sondern auf ihre Wählereigenschaft.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind davon ausgegangen, daß es ein paar hunderttausend Beamte in diesem Freistaat gibt und daß diese Beamtenschaft ein **Wählerpotential** darstellt. Sie haben unter Ausnutzung Ihrer Dienstherreneigenschaft einen vorgezogenen Wahlkampf gemacht. Das ist für uns unerträglich, und wir richten an Sie die Aufforderung, daß Sie in Zukunft Ihre Wahlkampfpamphlete ohne Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln verbreiten.

(Beifall bei der SPD)

Ihr demokratischer Stil, meine Damen und Herren, ist sehr bedenklich. Vom politischen Inhalt her hat sich aber die Staatsregierung noch mehr blamiert. Wenn man zuerst ein hartes „Nein“ zur Friedenspolitik der Bundesregierung sagt und dieses harte „Nein“ per dienstliche Information verbreitet und dann zu einem „So nicht und jetzt nicht“ findet, und dann sagt man „Vielleicht“, dann sagt man 1 1/2 Tage „Ja“ und schließlich beantwortet man eine Schicksalsfrage der Nation mit einem parlamentarischen Achselzucken, dann hat man sich in dieser Frage inhaltlich noch mehr blamiert als mit dem schlechten demokratischen Stil.

(Beifall bei der SPD)

(Dr. Schöfberger [SPD])

Wir kritisieren hier den demokratischen Stil, weil wir dafür zuständig sind. Das Glaubwürdigkeitszeugnis über Ihre Haltung in der Ostpolitik wird Ihnen der Wähler ausstellen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Wachter: Ich kann euch nur bedauern!)

Präsident Hanauer: Herr Abgeordneter Dr. Vorndran!

Dr. Vorndran (CSU): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Schöfberger haben einen etwas rüden Ton in die Diskussion gebracht. Ich wollte mich heute befleißigen, dem zu folgen, was Herr Gabert meiner Ansicht nach in guter Weise vorexerziert hat. Aber wegen der Aussagen des Herrn Schöfberger muß ich jetzt noch einige andere Ausführungen machen, die ich ursprünglich nicht vorhatte.

Herr Kollege Gabert, Sie haben, wenn auch nur ganz kurz, das **Formale** angesprochen. Lassen Sie mich einige Sätze dazu sagen: Der Jurist prüft zunächst einmal die Zuständigkeit und die Zulässigkeit. Hier hat sich ein Petent an den Bayerischen Landtag gewandt. Der Herr Landtagspräsident hat diese Eingabe dem Herrn Ministerpräsidenten zugeleitet. Sie wurde dann dem Beamtenausschuß weitergereicht – ursprünglich war sie an den Petitionsausschuß gerichtet –, und dort wurde sie auf die Tagesordnung gesetzt und behandelt.

Nun komme ich zur Frage der **Zulässigkeit**. Da die Eingabe sowohl eine Unterschrift trug, nichts Ehrenrühriges beinhaltete und sonst formal alles in Ordnung war, mußte sie auf Grund von § 87 unserer Geschäftsordnung behandelt werden. Und sie wurde in einer Weise behandelt, wie es meiner Ansicht nach nur geschehen konnte. Es handelt sich nämlich um zwei Fragen des Petenten. Die Antwort wurde durch den Herrn Ministerpräsidenten gegeben. Und eindeutig konnte das Votum nur lauten: Erledigt durch Erklärung der Staatsregierung.

Es waren zwei **Fragen** gestellt. Man hat sie sicher sehr weit ausgelegt, man hat gesagt, gut, es ist ein Petikum im weiteren Sinne. Aber wenn das Schule macht, wenn die Opposition mit dem Beschluß eines Ausschusses nicht einverstanden ist, dann, meine Damen und Herren, können wir uns in Zukunft auf viele Sitzungen gefaßt machen.

(Abg. Gabert: Das war ganz nach der Geschäftsordnung, Herr Kollege! – Weiterer Zuruf von der SPD: Das kommt sehr selten vor, Herr Kollege!)

– Freilich! Aber, meine Damen und meine Herren, Sie werden mir doch recht geben – –

(Zuruf von der SPD: Zum ersten Mal!)

– Das stimmt. Aber wenn das Schule macht, sagte ich. Denn diese Frage wurde ja behandelt erstens durch eine schriftliche Anfrage – genau dieser Fall – des Abgeordneten Wirth auf Drucksache 2505, dann durch eine Zusatzfrage des Kollegen Kaub in der

Fragestunde am 22. März, dann im Beamtenausschuß, wie ich ausführte, am 7. Juni und schließlich, wie ich heute höre, durch einen Schriftwechsel des Herrn Gabert mit dem Ministerpräsidenten. Ich glaube, meine Damen, meine Herren, Neues gibt es dazu eigentlich nicht mehr vorzutragen.

(Zurufe von der SPD: Sehr neu! – Es war sehr interessant, was wir heute gehört haben!)

– Was Sie heute gehört haben?

(Abg. Dr. Rothmund: Es war sehr interessant, auch für die Öffentlichkeit, was hier geboten wurde!)

– Selbstverständlich läßt sich die Opposition so etwas nicht entgehen. Das war mir klar.

(Abg. Dr. Rothmund: Wenn Sie sich auf formale Gesichtspunkte zurückziehen!)

Aber auch noch ein Wort zu den Ausführungen des Kollegen Bezold. Herr Kollege Bezold! Sie wissen genau, daß ich Sie sehr schätze und verehere. Sie sind der Patriarch in diesem Haus. Sie können aus den Erfahrungen der Jahre vor und nach 1933 sprechen. Trotzdem kann ich Ihren Ausführungen nicht ganz zustimmen, nämlich daß Sie in den dienstlichen Informationen eine Gefahr für die Demokratie sehen. Herr Kollege Bezold! Das scheint mir doch etwas zu weit herangezogen zu sein. Ich kann solche Gefahren einfach nicht sehen.

Der Herr Kollege Koch sprach davon, der Beamte draußen könnte die dienstliche Information als eine Art Tagesbefehl, als einen Morgenappell auffassen. Herr Kollege Koch, so dumm sind die doch auch nicht.

(Zurufe von der SPD: Wer?)

– Die Beamten, denen Sie das unterstellen.

(Heiterkeit)

Als Sie vorhin von **Fremdenlegionären** sprachen, Herr Kollege Koch, war das eine Formulierung, die beinahe hätte gerügt werden müssen. Ich will die Äußerung aber selbst nicht so tierisch ernst nehmen. Aber mit den schlechten Sitten im Ausschuß haben Sie begonnen. Sie liefen los und holten aus dem Eingabenausschuß und sonstwoher Verstärkung für Ihre Fraktion. Dann zogen wir natürlich nach. Das also dazu!

Nun aber zur Sache selbst! Herr Kollege Koch, Sie haben, wenn ich recht informiert bin, heute einen Vorschlag gemacht oder Sie haben gemeint, man könnte solche Informationen an Behörden durchaus hinausgeben. Sie meinten dann, aber nicht mit der Bezeichnung „dienstliche Information“, sondern nur als „**Information**“. Habe ich Sie so recht verstanden?

(Abg. Koch: Ja!)

So haben Sie es auch wörtlich ausgeführt. Herr Kollege Koch! Wenn es an dem Wort allein liegt, würde ich der Staatskanzlei vorschlagen, in Zukunft auf das Wort „dienstlich“ zu verzichten und „Informationen“ hinauszugeben, wenn damit Ihrem Wunsche

(Dr. Vorndran [CSU])

Rechnung getragen wird, meine Damen und Herren von der SPD.

(Zurufe von der SPD und der Frau Abg.
Dr. Hamm-Brücher)

– Diese Informationen könnten auf demselben Wege hinausgegeben werden, sie könnten wahrscheinlich denselben Inhalt haben. Wir könnten also eigentlich, meine Damen und Herren, die Diskussion abbrechen, wenn hier schon ein Konsensus zustande kommt. Denn wenn es nur darum geht, ob „Informationen“ hinausgehen oder „dienstliche Informationen“, so wäre ich bereit, in Ihrem Sinne zu plädieren.

Heute ist vom Bulletin der **Bundesregierung** gesprochen worden. Sie werten, meine Damen und Herren, diese dienstliche Information so sehr auf. Dienstliche Informationen sind grundsätzlich schon einmal anerkannt worden, sie sind im Ausschuß sogar begrüßt worden vom Herrn Kollegen Kaub und auch von Ihnen, Herr Kollege Koch. Bloß wollten Sie das Ganze etwas schmalbrüstiger haben. Sie meinten, es sollten nur Urlaubsverordnungen, Beihilferegulungen und dgl. den Beamten als dienstliche Informationen bekanntgegeben werden. Die kontroverse Haltung der Bayerischen Staatsregierung hat Ihnen der Herr stellvertretende Ministerpräsident vorgetragen. Ich will darauf nicht weiter eingehen. Grundsätzlich werden diese dienstlichen Informationen also auch von Ihnen bejaht.

Nun sprachen Sie vom Bulletin der Bundesregierung. Meine Damen und Herren! So können wir diese dienstlichen Informationen, die wir erst seit kurzer Zeit haben, nämlich seit dem 27. Januar 1970, doch nicht verstehen. Darf ich Ihnen einmal die Begründung angeben? Dort hieß es auf einen Beschluß des Ministerrats hin:

Die Staatsregierung unterrichtet ab sofort die leitenden Beamten in den Staatsministerien und in den nachgeordneten Behörden über ihre Vorhaben und Stellungnahmen in Druckschriften, die unter der Bezeichnung „dienstliche Information“ von den Ressorts unter Federführung der Staatskanzlei gestaltet, hergestellt und verteilt werden.

Meine Damen, meine Herren! Das ist doch kein großer, offizieller Titel, das ist doch kein Rechtsbegriff. Wenn Sie damit heute operieren wollen, wenn Sie diese dienstlichen Informationen mit den lumpigen 7300 Exemplaren, die jeweils mit Kosten zwischen 500 bis 600 DM herausgegeben werden, einem Bulletin der Bundesregierung gleichstellen wollen, so ist das doch keine Vergleichsbasis. Meine Damen und Herren! Sie könnten dem Bulletin der Bundesregierung allenfalls gleichstellen – dieser Vergleich hinkt, darüber bin ich mir klar – eine Staatszeitung, in der auch Sie zu Wort kommen, und zwar regelmäßig abwechselnd, CSU, SPD und FDP, wo auch Sie Ihre Meinung und Ihre Haltung zu parlamentarischen Dingen darlegen können.

(Frau Dr. Hamm-Brücher: Das genügt ja vollkommen!)

Meine Damen, meine Herren! Lassen Sie mich noch ein Wort sagen! Ich glaube, ein Informationsbedürfnis bestand gerade in Sachen Ostverträge, weiß Gott. Hier werde ich doch erinnert an Goliath und David, an Riese und Zwerg. Diese 7300 Exemplare werden da also herausgegeben über eine Antwort der Staatsregierung auf eine Interpellation hier im Hause. Dem stand die Informationsflut der Bundesregierung gegenüber.

Und jetzt lassen Sie mich ein Wort sagen zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Schöfberger! Ich muß es jetzt sagen, auch wenn heute der Herr stellvertretende Ministerpräsident schon einmal darauf eingegangen ist. Zu den **Ostverträgen**, meine Damen und Herren, hat die Bundesregierung nicht nur mit Inseraten im „Stern“ und in anderen Illustrierten und in allen Tageszeitungen, sondern auch mit teuersten Broschüren die Bevölkerung – die Beamten gehören ja auch zu den Bürgern – aufgeklärt. Im kommunalen Wahlkampf – das gilt zumindest für Erlangen, was ich sage – sind noch Tausende dieser teuren Broschüren zweckentfremdet verwendet worden.

(Zurufe von der SPD – Hört, hört! bei der CSU)

Das sollten Sie, glaube ich, auch einmal zur Kenntnis nehmen!

(Beifall bei der CSU)

Ich darf zusammenfassen.

(Große Unruhe bei SPD und FDP)

Meine Damen, meine Herren! Wenn Sie meinen, die Überschrift „Dienstliche Information“ sollte abgeändert werden, würde ich durchaus den Vorschlag machen: Dann machen wir daraus eine „Information“. Ich weiß allerdings nicht, was sich an der Sache selbst ändern soll.

Zur Sache selbst, meine Damen und Herren! Es waren zwei Anfragen. Sie sind durch den Herrn Ministerpräsidenten beantwortet worden. Wir haben darüber im Ausschuß ausführlich beraten. Eine andere Möglichkeit als „erledigt durch die Erklärung der Staatsregierung“ ist gar nicht möglich. Ich möchte Sie bitten, dem beizutreten.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Stellvertreter des Herrn Ministerpräsidenten.

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Held: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte mich mit Rücksicht auf den Zeitablauf möglichst kurz fassen. Aber ich muß doch auf ein paar Vorwürfe eingehen, die erhoben worden sind.

Herr Kollege Bezold! Ich kenne Sie sehr lange und Sie, glaube ich, mich auch aus einer gemeinsamen Ausschubarbeit hier in dem Hohen Hause. Ich weiß aus vielen Gesprächen, daß das **Schreckgespenst des Dritten Reiches** immer noch vor Ihren Augen steht.

(Abg. Hochleitner: Vor Ihren hoffentlich auch!)

(Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Held)

– Bei mir ist es genauso, Herr Kollege! Aber ich würde doch bitten, die dienstlichen Informationen, die die Bayerische Staatsregierung hinausgegeben hat, nicht in die Nähe der Knebelung der Meinungsfreiheit zu bringen. Ich habe das in meinen Ausführungen doch sehr klar zum Ausdruck gebracht. Ich glaube, daß jeder von uns im Hause genauso wie Sie, Herr Bezold, ein Bekenntnis zur Freiheit und zur Demokratie ablegen kann. Wenn wir die dienstlichen Informationen hinausgegeben haben – ich kann nur wiederholen, was ich vorhin gesagt habe und was auch von den Vorrednern der CSU zum Ausdruck gebracht worden ist –, so, weil wir der Meinung sind, daß die Bayerische Staatsregierung die öffentlich-rechtlichen Bediensteten über ihre Meinung aufklären soll.

Herr Kollege Dr. Schöfberger, es gibt auch keine **beamtenrechtliche Vorschrift**, die der Staatsregierung das Recht streitig machen würde, ihre Beamten auf dem Weg der dienstlichen Information über ihre Absichten und ihre Auffassungen zu unterrichten.

Dieses Recht auf dienstliche Information gilt meiner Meinung nach nicht nur für die Durchführung von Dienstgeschäften und Dienstaufgaben, sondern auch ganz allgemein für politische Fragen. Herr Kollege Bezold, ich verstehe natürlich Ihre Sorge gerade aus der Vergangenheit heraus, wenn Sie etwa ansprechen, daß ein Präsident seine Untergebenen zusammenrufen sollte und denen das Papier in die Hand drückt mit einer mehr oder minder eindeutigen Haltung. Das ist von uns nicht beabsichtigt und nicht gewollt gewesen. Von uns ist einzig und allein gewollt, unsere Auffassung den Bediensteten des Freistaates Bayern in uns geeignet erscheinender Weise bekanntzumachen.

Präsident Hanauer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Haase?

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Held: Ja, bitte!

Haase (SPD): Herr Staatsminister, würden Sie zustimmen, eine weitere dienstliche Information den Beamten auch über das Abstimmungsverhalten der Staatsregierung im Bundesrat und über das Verhalten der Regierung zukommen zu lassen, das zur Nichteinreichung einer Verfassungsklage geführt hat?

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Held: Herr Kollege Haase, ich habe vorhin bei meinen Erklärungen auf Zwischenfragen hin, als es hieß, warum wir uns dann im **Bundesrat** der Stimme enthalten haben und warum der Weg der **Verfassungsklage** nicht beschritten wurde, ausdrücklich auf die Verhandlungen, die in der Zwischenzeit gelaufen sind, aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen. Vor allen Dingen bitte ich doch zu bedenken, daß es, glaube ich, gerade ein Wunsch der Bundesregierung gewesen ist, daß der Bundestag in dieser gemeinsam

verabschiedeten Stellungnahme eine eindeutige Erklärung von seiten der Parlamente abgibt. Wenn wir diesem Wunsch Rechnung getragen haben, sollte man uns deswegen heute doch nicht irgendwelche Vorwürfe machen.

Herr Kollege Koch, Sie haben vom **politischen Beamten** gesprochen, haben aber dann dieses Wort, Gott sei Dank, wieder eingeschränkt. Ich möchte diese Einschränkung ausdrücklich wiederholen, damit hier nicht irgendwie der Eindruck entsteht, als ob irgendeine Partei dieses Hauses unter dem von Ihnen genannten Begriff „politische Beamte“ etwas Falsches verstünde. Ich glaube, wir alle verstehen darunter Männer, die im öffentlichen Dienst stehen und die sich auch für politische Belange in diesem ihrem Staat interessieren.

(Zuruf von der SPD: Genau das habe ich gemeint!)

Wenn davon gesprochen worden ist, als entstände unter Umständen der Eindruck, es solle ein Druck ausgeübt werden, dann bitte ich Sie, sich daran zu erinnern, wie im Jahre 1969 ein Wechsel in der Bundesregierung eingetreten ist und wie plötzlich mancher Beamte ein anderes politisches Bekenntnis abzulegen schien, als dies vorher der Fall gewesen war.

(Abg. Dr. Rothmund: Was soll das?!)

– Nachdem diese Frage angesprochen worden war, vor allem die Angst, daß wir auf die Beamten einen Druck ausüben wollten, möchte ich erklären, daß uns das völlig fern liegt, und daß bei uns in Bayern auch nach Ablösung der Vierer-Koalition kein Auswechseln in bestimmten Beamtenstellungen erfolgt ist.

(Zuruf von der SPD: Da war nichts zum Auswechseln da! – Abg. Weishäupl: Da ist schon einiges ausgewechselt worden! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Dann nennen Sie doch die Namen! Uns liegt es jedenfalls völlig fern, die politische Betätigungsmöglichkeit der Beamten einzuschränken. Wenn wir dienstliche Informationen hinausgeben, so bleibt das Recht dem einzelnen Beamten, wie er sich zu den einzelnen politischen Fragen verhält, völlig unbenommen. Er soll nur wissen, wie die Bayerische Staatsregierung zu diesen Fragen steht und über sie denkt. Im übrigen kann ich es nicht oft genug wiederholen, daß diese dienstlichen Informationen nicht im mindesten ein Weisungsrecht gegenüber den Beamten darstellen sollen.

Herr Kollege Schöfberger, Sie haben von der **Zurückhaltung der Beamten** gesprochen und auch gesagt, was man von den Beamten verlange, solle auch die Staatsregierung tun. Ich glaube, Sie so richtig verstanden zu haben.

(Abg. Gabert: Im Verkehr mit den dienstlich Untergebenen!)

Ich meine, wir haben das auch getan. Wir haben unsere Auffassung dargelegt und bei Darlegung dieser unserer Auffassung nicht irgendwie eine andere

(Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Held)

politische Auffassung angegriffen. Wir halten uns nur für verpflichtet und werden das nach wie vor tun, unsere Beamten auch über unsere Auffassung zu unterrichten. Wenn Sie meinen, Herr Kollege Schöfberger, wir hätten damit einen **Wahlkampf** vorweggenommen, weil wir nicht den Beamten, sondern den beamteten Wähler angesprochen hätten, so muß ich darauf antworten: Ich weiß gar nicht, welcher Wahlkampf sich zu dieser Zeit hier bei uns in Bayern abgezeichnet haben könnte. Dieses Argument geht, glaube ich, etwas an der Situation vorbei.

Präsident Hanauer: Herr Staatsminister, Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher hat den Wunsch, Sie mit einer Zwischenfrage zu beehren. Sind Sie bereit, sie entgegenzunehmen?

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Held: Ja, freilich!

Frau **Dr. Hamm-Brücher** (FDP): Ich darf Sie also mit der Frage beehren, Herr Minister, ob Sie nicht der Ansicht sind, daß die Informationen auch ohne „dienstlich“ den Beamten durch die „Bayerische Staatszeitung“ zuteil werden, nämlich als Information über die Ansichten der Bayerischen Staatsregierung? Und ob diese **Information** nicht völlig ausreichend ist, wenn man davon ausgeht, daß es sich hier nicht um ein dienstliches Anliegen, sondern um die Befriedigung eines Informationsbedürfnisses handelt? Ich habe selbst in der „Bayerischen Staatszeitung“ ganze Seiten Stellungnahmen der Bayerischen Staatsregierung zu den Verträgen gelesen.

Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Held: Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher, ich bin Ihnen dankbar, daß Sie die „Bayerische Staatszeitung“ ansprechen. Der **Charakter der „Bayerischen Staatszeitung“** ist ein anderer als der von Staatszeitungen anderer Bundesländer, was wohl unbestritten ist. Er ist auch ein anderer als der des Bundesanzeigers. Die „Bayerische Staatszeitung“ wird nicht von der Pressestelle der Bayerischen Staatskanzlei herausgegeben; die Staatskanzlei hat auch nicht die Schriftleitung darüber. Auch redigiert sie nicht die „Bayerische Staatszeitung“. Im übrigen machen Sie mit Ihrem Einwand bezüglich der „Bayerischen Staatszeitung“ ja Ihren anderen Einwand wieder zunichte, wenn Sie fordern, daß die Opposition ebenso von der Staatsregierung informiert werden soll. Denn die Mitteilungen der Opposition kommen in der Staatszeitung, glaube ich, genauso zum Tragen wie die der Staatsregierung.

(Zuruf der Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher)

– Sie waren so lange von München weg. Vielleicht sind Sie nicht mehr in den Genuß der Lektüre der „Bayerischen Staatszeitung“ geraten.

(Frau Abg. Dr. Hamm-Brücher: Ich lese sie regelmäßig!)

Ich hielt mich nur für verpflichtet, noch kurz dazu das Wort zu nehmen, gerade was die beamten-

rechtliche Seite anlangt und die sonstigen erhobenen Vorwürfe. Im übrigen bitte ich Sie, dem zuständigen Ausschußbeschuß zuzustimmen.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Wir kommen dann über diesen Antrag zur Abstimmung. Ich darf kurz feststellen: Grundlage der Entscheidung ist der § 90 Absatz 2 der Geschäftsordnung. Dort heißt es:

Über Entscheidungen des Ausschusses wird in der Vollversammlung beraten und beschlossen, ...

Es ist zunächst nicht ein eigenes Votum, sondern Grundlage der Entscheidung ist die Formulierung des Antrages des Herrn Berichterstatters: Der Beschluß des Ausschusses wird bestätigt, der da lautet – mit 9 gegen 8 Stimmen gefaßt –: Durch die Erklärung der Staatsregierung ist die Angelegenheit für erledigt zu bezeichnen.

Wird dem nicht zugestimmt, dann gilt er als aufgehoben; dann müßte ein eigenes Votum gefällt werden. Besteht über diesen modus procedendi Einigkeit? – Gut, meine Damen und Herren, dann kommen wir zur Abstimmung. Die Abstimmungsformel lautet also nach dem Antrag des Berichterstatters:

Der Beschluß des Ausschusses in Sachen der Eingabe des Herrn Erich Schreiner, wonach die Eingabe durch Erklärung der Staatsregierung als erledigt zu betrachten ist, wird bestätigt.

Wer für diesen Beschluß ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit.

Gegen die Stimmen der FDP- und SPD-Fraktion wurde die Bestätigung ausgesprochen.

Damit ist der vorletzte Punkt erledigt.

Ich rufe auf den letzten Punkt:

Interpellation der Abgeordneten Dr. Seidl, Albert Meyer, Ernst Lechner, Wengenmeier und Fraktion betreffend Lage der mittelständischen Wirtschaft in Bayern (Drucksache 2655)

Darf ich einen der Interpellanten bitten, die Interpellation zu verlesen. Dazu meldet sich Kollege Wengenmeier; er hat das Wort.

Wengenmeier (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Interpellation der CSU zur Lage der mittelständischen Wirtschaft in Bayern hat folgenden Wortlaut:

Abschnitt I

Wie beurteilt die Staatsregierung

a) die allgemeine Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft in Bayern?

(Wengenmeier [CSU])

- b) die Zukunftsaussichten der wichtigsten Gruppen der mittelständischen Wirtschaft (Handwerk, Handel, Fremdenverkehr und Kleinindustrie)?
- c) die Nachwuchssituation der Gegenwart und der Zukunft?

Abschnitt II

1. Wie beurteilt die Staatsregierung die Auswirkungen der strukturpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung, insbesondere die Ausweitung der Fördergebiete, auf das mittelständische Gewerbe in Bayern?
2. Teilt die Staatsregierung die Auffassung, daß die erheblichen Kostensteigerungen der vergangenen 2 Jahre für die mittelständische Wirtschaft tiefgreifende Schwierigkeiten zur Folge haben, weil dieser Wirtschaftszweig auf eine stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik besonders angewiesen ist?
3. Teilt die Staatsregierung die Auffassung, daß die Wiedergewinnung der Stabilität z. Z. das vorrangigste wirtschaftspolitische Ziel sein muß?

Abschnitt III

1. Hält die Staatsregierung die Eigenkapitalbasis der mittelständischen Wirtschaft, insbesondere der gewerblichen Kleinbetriebe, für ausreichend? Welche Maßnahmen hält die Staatsregierung auf diesem Gebiet für notwendig?
2. Wie beurteilt die Staatsregierung den erheblichen Verlust von selbständigen Existenzen vor allen Dingen im Handwerk und Einzelhandel im Hinblick auf die Versorgung der Bevölkerung, für die Aufrechterhaltung des Wettbewerbs, für die Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur?
3. Welche Förderungsmaßnahmen für das mittelständische Gewerbe, insbesondere auf dem Gebiet der Beratungen, haben sich bewährt? Sind neue Initiativen auf dem Gebiet der Gewerbe-förderung entwickelt worden und welche Möglichkeiten bestehen, das Zulieferwesen, die Kooperation und die Einführung der EDV im mittelständischen Gewerbe zu fördern?
4. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung getroffen, um die Berufsausbildung, die immer mehr zum zentralen Problem der mittelständischen Wirtschaft wird, verstärkt zu fördern?

Abschnitt IV

1. Beabsichtigt die Staatsregierung in bestimmten Zeiträumen, gegebenenfalls alle 2 oder 3 Jahre dem Landtag einen Bericht über die mittelständische Wirtschaft zu geben, der die berufliche und regionale Entwicklung der einzelnen mittelständischen Gruppen aufzeigt?
2. Beabsichtigt die Staatsregierung ein „Gesetz zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft in Bayern“ vorzulegen, in dem die Ziele, Aufgaben

und Zwecke sowie die Verpflichtung zur staatlichen Förderung der mittelständischen Wirtschaft festgelegt sind?

(Beifall)

Präsident Hanauer: Ich danke dem Herrn Interpellanten. Ich habe nach der Geschäftsordnung § 75 Absatz 2 nunmehr die Staatsregierung zu fragen, ob und wann sie bereit und in der Lage ist, die Interpellation zu beantworten?

Staatsminister Jaumann: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Gegenstand der Interpellation hat für die bayerische Wirtschaft so hohe Bedeutung, daß ich darum bitten muß, mich ausreichend vorbereiten zu können. Ich würde Sie deshalb darum bitten, es mir zu ermöglichen, daß ich in der nächsten Voll-sitzung des Bayerischen Landtags die Antwort darauf geben darf.

Präsident Hanauer: Das würde bedeuten, daß die Beantwortung in der letzten Sitzung vor den Ferien erfolgt. Die Frage ist aber, ob die vor der Beant-wortung notwendige oder mögliche Begründung bereits heute erfolgen soll. Ich glaube, dies würde unsere nächste Tagesordnung von diesem Punkt entlasten. Wird die Interpellation begründet und wer begründet sie? — Herr Kollege Wengenmeier, bitte, zur Begründung. Das ist die letzte Worterteilung des heutigen Tages.

Wengenmeier (CSU): Herr Präsident, meine sehr ver-ehrten Damen und Herren! Zum Abschnitt I darf ich folgende Begründung vortragen:

Zu a): Die bayerische Wirtschaft ist nach den Be-triebsgrößen vorwiegend mittelständisch orientiert. Der überwiegende Teil der Leistungen wird von Klein- und Mittelbetrieben erbracht. Die allgemeine **Entwicklung der mittelständischen Wirtschaft** stellt somit eine wesentliche Grundlage für das weitere Wirtschaftswachstum, die Wirtschaftsstruktur, die Beschäftigungslage und die Landesentwicklung dar.

Zu b): Die wichtigsten **Gruppen** der mittelständischen Wirtschaft erstrecken sich auf die Klein-industrie, das Handwerk, den Handel und den Frem-denverkehr. In allen Bereichen vollzieht sich ein grundlegender Strukturwandel, der insbesondere im Handwerk dadurch gekennzeichnet ist, daß die Be-triebszahlen bei gleichzeitiger Zunahme der Be-schäftigtenzahlen und des Umsatzes erheblich zu-rückgehen. Der im **Handwerk** zu beobachtende Strukturwandel hat auch hinsichtlich des Gewichts der einzelnen Handwerksgruppen zu erheblichen Verschiebungen geführt. Expansive Tendenzen zei-gen sich insbesondere im Bauhandwerk und in den Dienstleistungshandwerken. In ganz Bayern ist der Zug zur größeren Betriebseinheit festzustellen. Ob-wohl die Konzentration auf größere Betriebsein-heiten die Leistungsfähigkeit steigert, ist zu befürch-ten, daß im Hinblick auf die rückläufigen Betriebs-zahlen regional und sektoral Versorgungsschwierig-keiten bezüglich bestimmter handwerklicher Leistun-

(Wengenmeier [CSU])

gen auftreten. 1971 gab es in Bayern 133 000 Handwerksbetriebe mit 842 000 Beschäftigten, die einen Umsatz von rund 44,8 Milliarden DM erzielten.

Der **Handel** hat in Bayern im Zuge der dynamischen Wirtschaftsentwicklung eine erhebliche Steigerung seiner Bedeutung erfahren. Das Wachstum des Handels hat sich vor allem in den großen Städten und in den sonstigen Verdichtungsgebieten vollzogen. Auch in den ländlichen Gebieten ist in der Zukunft mit einer zunehmenden Bedeutung der Handelstätigkeit zu rechnen. Die Ausweitung des Produktionsprozesses in einer Volkswirtschaft und die fortschreitende technologische Entwicklung führen zu einer Vermehrung und Verbesserung des Warenangebots. Die fortschreitende Steigerung des Lebensstandards und die zunehmende Kaufkraft der Bevölkerung wirken sich nachfragefördernd aus. Dem steht jedoch gegenüber, daß aufgrund des teilweise ruinösen Wettbewerbs durch Kaufhäuser und Handelsketten die Zahl der selbständigen Einzelhandelsbetriebe in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen ist. Dieser Rückgang, meine Damen und Herren, läßt befürchten, daß in bestimmten Gebieten Bayerns der Einzelhandel seiner Verteilerfunktion nicht mehr in dem von der Bevölkerung gewünschten und notwendigem Maße nachkommen kann.

Der **Fremdenverkehr** spielt im Rahmen der regionalen Wirtschaftsstruktur in Bayern eine besondere Rolle. Die Fremdenverkehrswirtschaft gibt aber wiederum vielseitige Impulse, die auf die übrige Wirtschaft ausstrahlen. Die Kaufkraft, die von außerhalb Bayerns in die Fremdenverkehrsgebiete fließt, erschließt vielen Personen neue Haupt- und Zusatzverdienstquellen. Die gestiegenen Ansprüche der Urlaubs- und Erholungsreisenden lassen eine weitere Nachfrage nach Fremdenverkehrskapazitäten entstehen.

Die Ansiedlung von Betrieben der **Kleinindustrie** ist ein wichtiger Schlüssel zur wirtschaftlichen Entwicklung in schwachstrukturierten und ländlichen Gebieten, in denen zusätzliche industrielle Arbeitsplätze geschaffen werden müssen.

Zu c): Die Versorgung der mittelständischen Wirtschaft mit quantitativ und qualitativ ausreichendem **Nachwuchs** ist für diesen Bereich zur Existenzfrage Nr. 1 geworden. Die einseitig auf die Förderung der allgemeinbildenden Schulen und die Hochschulen ausgerichtete Bildungspolitik der letzten Jahre hat zu erheblichen Versorgungsschwierigkeiten der mittelständischen Wirtschaft mit qualifizierten Arbeitskräften geführt.

Grundsätzlich, meine Damen und Herren, ist eine verbesserte **Allgemeinbildung** als Grundlage für die spätere Berufsausbildung von erheblichem Vorteil. Die in den letzten Jahren eingetretenen Entwicklungen zeigen jedoch, daß junge Menschen, die die Volks- bzw. Hauptschule vorzeitig verlassen, um eine weiterführende Schule zu besuchen, nur mehr in geringer Zahl Interesse an gewerblich-technischen

Ausbildungen haben. Der Anteil der Jugendlichen, die in eine Volksschule eintreten und diese bzw. die Hauptschule zwischen dem 4. und dem 8. Schuljahr verlassen, um eine weiterführende Schule zu besuchen, beträgt im Landesdurchschnitt zwischen 45 und 50 Prozent. Da anzunehmen ist, daß sich diese Entwicklung noch weiter verstärkt, wird sich der Arbeitskräftemangel in der Zukunft noch vergrößern. Diese Entwicklungstendenz zeigt sich schon eindeutig aus den rückläufigen Zahlen der Auszubildenden in den letzten Jahren.

Zu Abschnitt II Punkt 1.: Seit 1969 betreiben Bund und Länder regionale Wirtschaftspolitik durch **regionale Aktionsprogramme**. Bis heute sind 21 regionale Aktionsprogramme verabschiedet worden, wovon auf Bayern 7 Programme entfallen. Der Planungszeitraum erstreckt sich bis zum Jahre 1975, wobei die Fördermittel des Bundes und der Länder gemeinsam verplant und bei jährlicher Fortschreibung projiziert werden. Bis 1975 sollen Gesamtinvestitionen von 844,2 Millionen DM jährlich gefördert werden, wobei auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie auf Maßnahmen im Fremdenverkehrsgewerbe jährlich 702,6 Millionen DM an zu fördernden Investitionen entfallen. Die Förderung der gewerblichen Wirtschaft wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe in der Regel nach dem Investitionszulagengesetz vollzogen. Der in diesem Gesetz festgelegte Primäreffekt läßt jedoch insbesondere Betriebe der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft kaum zum Zuge kommen.

Zu 2.: Die **Kostensteigerungen** der vergangenen zwei Jahre, insbesondere auf dem Investitions-, Material- und Lohnsektor, haben die mittelständische Wirtschaft Bayerns, welche vorwiegend aus lohnintensiven Betrieben besteht, in große Bedrängnis gebracht. Die Marktnähe von Kleinindustrie, Handel, Handwerk und Fremdenverkehr zum Verbraucher ließ vielfach eine anteilige Kostenüberwälzung auf die Preise nicht zu. Die Folgen sind eine erhebliche Verunsicherung der gewerblichen Wirtschaft sowie rückläufige Betriebsergebnisse, verbunden mit einer entsprechenden Zurückhaltung auf dem Investitionssektor, da – im Zusammenhang mit einem erheblichen Kaufkraftschwund – die Beendigung oder Verlangsamung der Kosten- und Preissteigerungen in einem überschaubaren Zeitraum nicht abzusehen ist. Fast alle Bereiche der mittelständischen Wirtschaft sind infolge des Fachkräftemangels zu teuren Investitionen gezwungen und müssen sich bei der geringen Eigenkapitalbasis stark verschulden. Insofern wirkt sich die mangelnde Stabilität in diesen Bereichen besonders negativ aus.

Zu 3.: Die vorerwähnten Kostensteigerungen, der Geldwertschwund und die Verunsicherung haben nicht nur Auswirkungen auf die Investitionsbereitschaft und die Investitionsfähigkeit der Betriebe, sondern lassen auch eine **kontinuierliche** und stabilitätsfördernde **Unternehmenspolitik** in weiten Bereichen auf Grund der von außen wirkenden Unsicherheiten nicht zu. Dazu kommt, daß die angekündigten, künftig auf die Wirtschaft zukommenden steuerlichen Belastungen kalkulatorisch nicht wägbare sind und zu weiteren Zurückhaltungen in der Investitionstätigkeit führen.

(Wengenmeier [CSU])

Zu Abschnitt III, Punkt 1.: Die technische Entwicklung in Verbindung mit der Arbeitskräfteknappheit bedingt, daß zum Zwecke der Rationalisierung und Modernisierung der Betriebe laufend Ersatz-, Ergänzungs- und Erneuerungsinvestitionen vorgenommen und überwiegend mit **Fremdkapital** finanziert werden müssen. Damit verringert sich im Rahmen der Gesamtkapitalstruktur der Eigenkapitalanteil der Betriebe immer mehr. Die technische Entwicklung erfordert auch bei Betriebsneugründungen eine von Jahr zu Jahr steigende Investitionsquote.

Dem steht die notwendige Kapitalbildung der Betriebe sowohl im Rahmen der Selbstfinanzierung über die Erträge als auch in Form des in unselbständiger Tätigkeit gebildeten Sparkapitals zur Betriebsgründung in negativer Weise gegenüber.

Zwar wurde im März dieses Jahres in Bayern die Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft GmbH gegründet; ihrer erfolgreichen Arbeit stehen jedoch noch psychologische und auch kapitalmäßige Hemmnisse – soweit es die Eigenkapitalbasis der antragstellenden Betriebe betrifft – entgegen.

Zu 2.: Sowohl im Handwerk als auch im Einzelhandel ist ein von Jahr zu Jahr sinkender **Bestand an selbständigen Existenzen** zu beobachten. Während bis etwa zur Mitte der 60er Jahre die Betriebsschließungen als eine gewisse „Flurbereinigung“ und eine Konzentration auf leistungsfähige Betriebsgrößen zu betrachten waren, die auf Strukturwandlungen in Handel und Handwerk zurückzuführen sind, gibt nunmehr die Zahl der Betriebsschließungen zu Bedenken dahingehend Anlaß, ob in der Zukunft die Versorgung der Bevölkerung in unserem Lande, insbesondere in städtischen Ballungsräumen und in neuen Trabantenstädten und Wohnsiedlungsgebieten, noch gesichert werden kann. Steigende Grundstückspreise, Baukosten und Mieten machen es in Verbindung mit den hohen Personalkosten vielen Einzelhändlern und Handwerkern – vor allen Dingen den jungen – unmöglich, sich um geeignete und aussichtsreiche Objekte zu bewerben. Die Folgen sind Versorgungsprobleme der Bevölkerung z. B. durch Nahrungsmittelbetriebe oder Betriebe zur Instandhaltung und Reparatur.

Meine Damen und Herren, auch die wettbewerbsfördernde und auf mittelständische Betriebsgrößen basierende Wirtschaftsstruktur Bayerns wird durch diese Entwicklung und rückläufige Betriebszahlen nachteilig beeinflusst. Gerade die Klein- und Mittelbetriebe garantieren ein hohes Maß an individueller Bedürfnisbefriedigung und Versorgung mit Dienstleistungen und fördern den Wettbewerb als wesentliches Element der Marktwirtschaft. Sie wirken einer allzu großen und gefährlichen Zusammenballung wirtschaftlicher Macht entgegen.

Der Rückgang der selbständigen Existenzen bringt auch eine der Vermassung Vorschub leistende Veränderung der Gesellschaftsstruktur mit allen negativen Konsequenzen mit sich.

Zu 3.: Vorwiegend Handel, Handwerk und Fremdenverkehr haben in den letzten 15 Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um auf dem **Weg der Selbsthilfe** die Existenz- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe durch die Errichtung von betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsstellen und durch zahlreiche Maßnahmen zu erhalten und zu fördern. Bund und Land haben diese Bemühungen unterstützt. Die Entwicklung auf dem Gebiet der elektronischen Datenverarbeitung sowie die immer stärkere Spezialisierung und Arbeitsteilung auf dem Produktionssektor erfordern jedoch, daß auch dem mittelständischen Gewerbebetriebe die Möglichkeiten der Kooperation und des Zulieferwesens erschlossen und, soweit vorhanden, intensiviert werden.

Zu 4.: Eine ausreichende qualitative und quantitative Nachwuchsvorsorgung des gewerblichen Mittelstandes erfordert ein dem allgemeinen Schulwesen gleichwertiges **berufliches Schulwesen** in Bayern, das Chancengleichheit und Aufstieg zu höheren Bildungsebenen ermöglicht.

Das kürzlich vom Bayerischen Landtag verabschiedete Gesetz über das berufliche Schulwesen in Bayern gibt außerordentlich positive Ansätze für die Verwirklichung folgender Zielsetzungen:

1. Zur Verbesserung der Grundausbildung im schulischen Bereich ist die baldige Einführung des **Berufsgrundschuljahres**, die Bildung von aufsteigenden **Jahrgangsfachklassen**, die Errichtung von Bezirks- und Landesberufsschulen für **Splitterberufe** sowie die Einführung der **Blockbeschulung** erforderlich.
2. Für die berufliche Fortbildung ist die verstärkte Förderung der **Fachschulen** und die Errichtung und Förderung von **Fachakademien** notwendig.
3. Zur Realisierung ist es jedoch erforderlich, baldmöglichst einen **Schulentwicklungsplan** für das berufliche Schulwesen zu konzipieren und dessen Vollzug durch die Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel zu fördern.
4. Im Bereich der **betrieblichen Ausbildung** als zweiter Säule des dualen Systems sind weitere Verbesserungen wie die Anpassung der Ausbildungsordnungsmittel an die technische Entwicklung, die Förderung der Ausbilder und die verstärkte Ausbildungsberatung notwendig. Die ständige Anpassung an die technische Entwicklung erfordert eine verstärkte Durchführung von überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen.

Die genannten Anpassungs- und Förderungsmaßnahmen im schulischen, betrieblichen und überbetrieblichen Bereich erfordern ein verstärktes finanzielles Engagement des Freistaates Bayern. Hinsichtlich des Einsatzes staatlicher Mittel für die Bildung bestehen gegenwärtig zwischen den einzelnen Bildungsbereichen erhebliche Disparitäten. So betragen derzeit beispielsweise die staatlichen Ausgaben für einen Studierenden an einer Hochschule pro Jahr ca. 10 000 DM, für einen Schüler an einer weiterführenden Schule pro Jahr ca. 2500 DM und für

(Wengenmeier [CSU])

einen Auszubildenden pro Jahr nur zwischen 700 bis 800 DM.

Zu Abschnitt IV, 1.: Die bayerische Wirtschaft ist, wie bereits erwähnt, vorwiegend **mittelständisch** strukturiert. Förderungsmaßnahmen zugunsten der mittelständischen Wirtschaft wirken sich somit auf breiter Basis positiv auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung unseres Landes aus. Deshalb verdient die Förderung der mittelständischen Wirtschaft besondere Aufmerksamkeit. Staatliche Förderungsmaßnahmen müssen auch laufend auf ihre Zweckmäßigkeit und auf ihre Auswirkung überprüft und gegebenenfalls an neueste Entwicklungen angepaßt werden.

Zu 2.: Die Förderung der mittelständischen Wirtschaft erfordert vielseitige und systematische **Maßnahmen mit eindeutigen Zielsetzungen** und einer klaren und ausgewogenen Abgrenzung der Aufgaben. Die Verwirklichung der Maßnahmen setzt eine klare gesetzliche Grundlage und eine eindeutige Verpflichtung des Staates voraus. In Artikel 153 der Verfassung des Freistaates Bayern heißt es unter

anderem, ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten wörtlich:

Die selbständigen Kleinbetriebe und Mittelstandsbetriebe in Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie sind in der Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern.

Mit einem Gesetz zur Förderung der mittelständischen Wirtschaft in Bayern könnten sowohl die praktischen Förderungsmaßnahmen gewährleistet als auch die Wirtschaftskraft und die Wirtschaftsstruktur unseres Landes verbessert und könnte einem verfassungsrechtlichen Auftrag Rechnung getragen werden.

(Beifall und Sehr gut! bei der CSU)

Präsident Hanauer: Die Aussprache findet in der Woche vom 10. bis 15. Juli statt. Das ist damit die nächste und letzte Sitzungswoche vor den Ferien. Die Festlegung der Tagesordnung bitte ich, wie üblich, dem Ältestenrat zu überlassen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 17 Uhr 35 Minuten)

